

Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates



Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

	Vorwort	5
1	Regierungsrat	8
2	Finanzielle Übersicht	18
3	Kantonskanzlei	26
4	Departement Finanzen	38
5	Departement Bildung und Kultur	60
6	Departement Gesundheit und Soziales	82
7	Departement Bau und Volkswirtschaft	106
8	Departement Inneres und Sicherheit	134
9	Behörden und Rechtspflege	154
10	Anhang	160

Vorwort

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

In den vergangenen Jahren standen an dieser Stelle häufig Krisen und krisenhafte Entwicklungen im Zentrum der Betrachtung – Herausforderungen, mit denen sich auch ein Kanton wie Appenzell Ausserrhoden konfrontiert sah. Blickt man heute auf die weltpolitische Bühne, entsteht mitunter der Eindruck, dass die Krise selbst zum politischen Instrument geworden ist. Sie dient dazu, eigene Interessen mit maximalem Druck und im Modus «Alles oder nichts» durchzusetzen.

Diese Krisenrhetorik ist dem schweizerischen Föderalismus fremd. Auch kontroverse Themen werden zwischen den Staatsebenen sachlich verhandelt und im Dialog gelöst. Dies zeigt sich gerade in den allgegenwärtigen Spardebatten der letzten Monate. Gespart werden muss auf allen Ebenen: Beim Bund mit dem Entlastungspaket 2027, im Kanton mit dem Entlastungsprogramm 2025+ und ebenso in den Gemeinden. Bestandteil dieser Debatten sind dabei immer wieder Lastenverschiebungen zwischen den staatlichen Ebenen – oftmals zulasten der jeweils tieferen Stufe.

Der Regierungsrat befindet sich dabei in einer doppelten Rolle: Gegenüber dem Bund setzt er sich entschieden gegen einseitige Lastenverschiebungen zulasten der Kantone ein. Gleichzeitig sieht das kantonale Entlastungsprogramm auch Verschiebungen gegenüber den Gemeinden vor. Im föderalistischen «Sandwich» kennt er beide Perspektiven. So hat er sich bewusst nicht einer generellen Totalopposition der Kantone angeschlossen, sondern auf konstruktive Lösungen hingewirkt. Im Bewusstsein, dass der Bund auf die Unterstützung der Kantone angewiesen ist, setzte er sich für tragfähige Kompromisslösungen ein.

Ähnliche Diskussionen erwarten uns auf kantonaler Ebene. Krisenrhetorik und Totalopposition helfen auch hier nicht weiter. Entscheidend bleibt die Bereitschaft aller staatlichen Ebenen, Verantwortung zu übernehmen und ihren Beitrag zu leisten – in finanziellen wie in anderen politischen Fragen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die konstruktiven und sachlichen Debatten des vergangenen Jahres – und für jene, die noch vor uns liegen. Mein besonderer Dank gilt zudem den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihren grossen Einsatz zugunsten eines kooperativen und verlässlichen Gemeinwesens.

Im Namen des Regierungsrates



Hansueli Reutegger, Landammann

Regierungsrat



Letztmals von den Ausserrhoder Stimmberechtigten gewählt: Landammann Hansueli Reutegger übernimmt das Amt Ende Mai symbolisch von alt Landammann Yves Noël Balmer. Ab Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung (1.1.2027) wählt der Regierungsrat den Landammann oder die Frau Landammann jährlich direkt aus seinen Reihen.

1 Regierungsrat

Umsetzung Regierungsprogramm und wichtige Geschäfte

1.1 Umsetzung des Regierungsprogramms

Mit dem Regierungsprogramm 2024–2027 legte der Regierungsrat in fünf Schwerpunkten konkrete Ziele für vier Jahre fest und orientierte sich zudem an langfristigen Zielen bis 2035. Das Programm ist kein abschliessendes Massnahmenpaket: Mittel- und Langfristziele sind definiert, die konkreten Wege dorthin jedoch nicht. Das Regierungsprogramm dient als politischer Wegweiser für die kantonale Verwaltung, die Wege zur Zielerreichung aufzeigen und Vorhaben im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung einbringen muss. Dieser Prozess wiederholt sich jährlich, da nicht alle Massnahmen von Anfang an definiert sind und die finanzielle Situation fortlaufend berücksichtigt werden muss.

Das EP25+ hatte zur Folge, dass der Regierungsrat das Massnahmenportfolio – das sämtliche Projekte umfasst, die zur Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms beitragen – mehrfach beraten hat. Verschiedene A-Projekten wurden im Detail analysiert. Sämtliche B-Projekte mussten im Hinblick auf das EP25+ überprüft werden. Die finanzielle Situation führte dazu, dass bereits nach halber Programmdauer grundlegende Richtungsentscheide getroffen und dabei einzelne Ziele fallengelassen oder revidiert werden mussten. Nachstehend wird über die Massnahmen und den Stand der Zielerreichung per Ende 2025 berichtet:

Legende



Vorhaben läuft nach Plan, bisherige Ziele wurden erreicht



Vorhaben läuft nicht nach Plan, für Erreichung der Ziele sind zusätzliche Anstrengungen nötig











Vorhaben läuft nicht nach Plan / Ziel konnte oder kann nicht erreicht werden oder Zielerreichung ist ungewiss / Massnahme kann nicht weiterverfolgt werden







Kantonskanzlei

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Einführung Records Management	11	Mrz. 24	Jan. 27		Fachstelle etabliert, Umsetzungsarbeiten laufen
Neuausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons	12	Mrz. 24	Jan. 27		Personeller Ausfall bei Koordinationsstelle führt zu Verzögerungen




Departement Finanzen

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Konzept zur Steigerung des frei verfügbaren Einkommens erstellen	3				Fehlende finanzielle Mittel; aufgrund EP25+ gestoppt, Einbezug in übergeordnetes Projekt
Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsstruktur Appenzell Ausserrhoden	3	Mrz. 26	Dez. 26		Das Vorgehenskonzept wird im März 2026 dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.
Installation Photovoltaikanlagen auf Verwaltungsliegenschaften des Kantons	7	Jan. 22	Jan. 27		laufend
Investitionen in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens für energetische Optimierung	8				laufend
Ausbau Digitalisierung Steuern	11	Jun. 21			Revision Steuergesetz erfolgt voraussichtlich erst per 2029 (Systemwechsel Wohneigentum, Individualbesteuerung) / Verlängerung Projekt auch aufgrund EP25+
Digitalisierung der Personalprozesse	11	Jan. 19	Jun. 26		Aufgrund der Umstellung der Basis-Infrastruktur verzögert sich der Projektabschluss auf Mitte 2026.
eGovernment-Basisinfrastruktur Appenzell Ausserrhoden (eGov-Infra AR)	11	Sep. 21	Jun. 24		Projektabschlussbericht ist für März 2026 geplant.
Konzept und Projekte für die digitale Transformation erarbeiten	11	Apr. 24	Dez 25		Konzept für Aufbau Kompetenzzentrum Digitale Transformation liegt vor; Anstellung Leitung ist erfolgt.




Departement Bildung und Kultur

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Bauen im Dorfzentrum	1	Anfang 2026	Ende 2027		Mit der Publikation «Bauen im Dorfzentrum» als Nachfolge von «Wohnen im Zentrum» werden beispielhafte Neubauten in der Ortsbildschutzzone vorgestellt. Derzeit laufen Arbeiten zur Eruiierung von geeigneten Objekten.
Stärkung der Förder- und Betreuungskompetenzen bei Lehrpersonen und schulinternen Fachstellen mit entsprechenden Zuständigkeiten und Ressourcen.	4	Anfang 2025	Ende 2026		Laufender Prozess; die revidierten Bildungsverordnungen führen neue Unterrichtsformen wie begleitetes selbstorganisiertes Lernen ein und erfordern eine Weiterentwicklung des Berufsverständnisses der Lehrpersonen.
Stärkung und Förderung der Beratungskompetenzen und -ressourcen der Bezugspersonen auf Sekundarstufe I bezüglich Anschluss Sek II	4				Gestoppt aufgrund EP25+.
Bedeutende Bauten ab 1900	5	Mitte 2024	Ende 2026		Pilotprojekt mit Speicher erfolgreich abgeschlossen, 2026 folgen die Anleitungen für den ganzen Kanton.
Kulturerbestrategie	5	Anfang 2024	Mitte 2026		Verzögerung aufgrund EP25+.
Sammlungskonzept bewegliches materielles Kulturgut	5	Ende 2025	Ende 2027		Projektstart Ende 2025 ist erfolgt.

Departement Gesundheit und Soziales

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Auslegeordnung der Rahmenbedingungen und möglicher Handlungsfelder zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich	9				Gestoppt aufgrund EP25+.
Eignerstrategie Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) 2030	10				Eignerstrategie wurde integral um drei Jahre verlängert und gilt von 2025-2027.
Spitalplanung ARAISG Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie für Versorgungsregion in Zusammenarbeit mit SG und AI	10		Dez. 27		Spitalliste Akutsomatik wurde per 1.4.2024 und Spitalliste Rehabilitation per 1.1.2025 in Kraft gesetzt. Arbeiten für die Spitalliste Psychiatrie laufen.
gesamtheitliche Strategie für eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung	10	Nov. 25	Dez. 26		Erarbeitung hat begonnen. Die Gesundheitsstrategie wird im 4. Quartal 2026 finalisiert und dem Regierungsrat vorgelegt.





Departement Bau und Volkswirtschaft

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen	6a	Jan. 20	Ende 2035		Mit neuem Förderungskonzept können die Aufwertungen mit höherem Beitrag unterstützt werden.
Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft	6a	Jan. 21	Ende 2035		Angebot für Beratungen für Landwirtschaftsbetriebe ist aufgebaut.
Projekt Weiterbauen im Dorf: Projektunterstützung mit dem Ziel zur hochwertigen inneren Verdichtung im Appenzeller Siedlungsgebiet. Das Projekt ist nicht auf die Schutzzonen ausgerichtet.	1	Mitte 2024	Ende 2027		Das Projekt wurde durch Private initiiert. Es sind Anlässe für die verschiedenen Akteure geplant, um Erfahrungen und Best Practice auszutauschen und um die Vernetzung zu fördern.

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Erarbeitung von planerischen Grundlagen (Leitlinien) für die Weiterentwicklung der Bauten und Anlagen innerhalb der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung.	1	Anfang 2024	Ende 2030		Die Leitlinien für Trogen und Schwellbrunn sind erarbeitet. Die Leitlinien definieren auch die Schutzziele innerhalb der Schutzzonen von nationaler Bedeutung.
Einrichtung und Sicherung von Waldreservaten	6a	Mrz. 20	Ende 2035		Im 2025 konnte eine Fläche von rund 16 ha gesichert werden (total 628 ha, 9 %).
Förderung der Biodiversität im Staatswald	6a	Mitte 2020	Ende 2035		Im 2025 konnten zwei Waldrandaufwertungen und eine Waldlichtaufwertung umgesetzt werden.
Sicherung von weiteren Naturschutzzonen im kantonalen Schutzzonenplan	6a		Ende 2035		Im 2025 konnte eine Fläche von rund 40 ha vertraglich gesichert werden.
Beratungsangebot für Gemeinden; Flächen naturnah unterhalten	6b	Sep. 20	Ende 2035		Im Jahr 2025 wurden einzelne Gemeinden beraten.
Schulung der Liegenschaftsverantwortlichen in Gemeinden, welche die öffentlichen Flächen praktisch bewirtschaften (u.a. Bauamtsmitarbeiter, Schulhausabwarte, Badmeister etc.)	6b	Mitte 2020	Ende 2027		Im Jahr 2025 wurden einzelne Gemeinden beraten.
Förderung von ökologischen Aufwertungen in den Gemeinden (im Siedlungsgebiet) mittels finanziellen Anreizsystem	6b	Mitte 2024	Ende 2027		Finanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden in Bearbeitung.
Gründung und Etablierung Verein Natur AR	6b	Anfang 2024	Ende 2027		Verein ist operativ tätig.
Richtplanpassung (Windkraftanlagen)	7	Anfang 2021	Ende 2025		abgeschlossen.
PV-Förderung im Rahmen Förderprogramm Energie 2021 Plus	7		Jan. 2022 Inkraftsetzung		Erfolgreiche Umsetzung mit entsprechend starker Belastung des Energiefonds: Anpassung der kantonalen Förderung per 1.9.2025 beschlossen (d.h. 50 % reduzierte Beiträge).

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Verstärkte kantonale Förderung für den Ersatz von fossil oder direkt elektrisch betriebenen Heizungen	8	2025			Integration (im Rahmen des Impulsprogramms KIG des Bundes) in die kantonale Förderung per 1.1.2025 erfolgreich.
Informationsveranstaltungen Heizungsersatz für Liegenschaftsbesitzende	8	Jan. 20	Dez. 25		Die vom Bund für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel konnten ohne Bewerbung vollständig ausgeschöpft werden.
Umsetzung Arealentwicklung	2	Jan. 24			Gemeinden, Grundeigentümer und Investoren von Arealen mit Entwicklungspotential werden aktiv angegangen. Im 2025 wurden fünf AE-Projekte begleitet/bearbeitet.
Massnahmen zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels	2	Jan. 24	Dez. 28		Grundlagen in Arbeit. Runder Tisch mit Akteuren (Industrie, Gewerbe, Gastro) fand im August 2025 statt.
Innovationsförderung und Steigerung Start-Up-Aktivitäten (INOS - Kt-Anteil über NRP)	2	Jan. 24	Dez. 27		Die Nachfrage ist nach wie vor hoch. In den letzten beiden Jahren konnten 16 Unternehmen bei ihren Innovationsprojekten gecoacht werden.
Steigerung der Standortattraktivität/Wettbewerbsfähigkeit durch Massnahmen/QRTC, finanziert über allfällige Mehrerinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung	2	Jan. 24	Dez. 26		Projektauftrag in Ausarbeitung für drei konkrete Standortförderungsmaßnahmen, gesetzliche Grundlagen, Organisation und Finanzierung.
Digitalisierung der Prozesse zur Erteilung von Bewilligungen im Bereich Arbeit und Aufenthalt	11	Jan. 24	Dez. 28		Technische Schnittstelle von Drittanbietern und CMI noch ausstehend.
eBauAR - elektronisches Baubewilligungsverfahren	11	Anfang 2024	Anfang 2027		Projektfortschritt gemäss Planung: Baubewilligungsplattform und Schnittstellen zu CMI in Finalisierung. Roll-Out von CMI Bau in Gemeinden erfolgt.

Departement Inneres und Sicherheit

Massnahme	Ziel RP	Projektstart	Projektende	Zielerreichung	Erläuterungen aktueller Stand
Neue Berechnungsmethodik bei Strassenverkehrssteuern	3	Sommer 2021	Ende 2028		Revision in Arbeit. Totalrevision des EG SVG vergrössert Projektumfang.
KNZ Futura/UEL-NEZ	11	Jan. 20	Dez. 25		Das Projekt ist seit 12. Mai 2025 in Betrieb. Der Projektabschluss wurde im Herbst durch die Kantonspolizei St. Gallen vollzogen. Der finanzielle Abschluss ist noch ausstehend.
Digitalisierung der Prozesse im Strassenverkehrsamt	11	Jan. 20	Okt. 25		Projekt konnte im Oktober 2025 abgeschlossen werden.
Digitale Justiz Appenzell Ausserrhoden (DIJAR)	11	Mai 25	Dez. 28		Projektauftrag vom Regierungsrat im September 2025 genehmigt.

1.2 Weitere wichtige Geschäfte

Der Prozess der Totalrevision der Kantonsverfassung fand nach rund 10 Jahren der Vorbereitung und des politischen Prozesses einen erfreulichen Abschluss. Die Stimmberechtigten hiessen das neue Grundgesetz am 30. November 2025 mit über 77 Prozent Ja-Stimmenanteil sehr deutlich gut. Und das bei einer Stimmbeteiligung von hohen 50,2 Prozent. Dieser Abstimmung waren im Kantonsrat in 2. Lesung noch einmal intensive Debatten um die Kernfragen Stimmrechtsalter, Ausländerstimmrecht und Medienförderung vorausgegangen. Insgesamt fanden die Vorschläge des Regierungsrates und der vorbereitenden Kommission eine Mehrheit, sodass die neue Kantonsverfassung konsolidiert mit zwei Varianten (mit oder ohne kantonales Ausländerstimmrecht) in die Volksabstimmung gelangte. Da zeigte sich einerseits, dass ein kantonales Ausländerstimmrecht keine Mehrheit findet. Andererseits zeigte sich auch, dass die Stimmberechtigten mit einer Variantenabstimmung und Dreifragenschema sehr gut umgehen können.

Die digitale Transformation als wichtiges Element im laufenden Regierungsprogramm beschäftigte den Regierungsrat auch im Berichtsjahr intensiv. Nach den ersten Entscheiden im Vorjahr legte der Regierungsrat nun die Strategie zum Einstieg in die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung fest und definierte erste Massnahmen. Dazu gehört die Schaffung eines Kompetenzzentrums digitale Transformation (KoDiT) auf Stufe Amt im Departement Finanzen.

Das Entlastungsprogramm 2025+ (EP25+) prägte die Arbeit des Regierungsrates auch im Berichtsjahr. Neben einer zweiten Tranche an Sparmassnahmen in der kantonalen Verwaltung, die auch Kürzungen im Personalaufwand umfassen, verabschiedete der Regierungsrat im November ein Paket an Gesetzesänderungen und an Änderungen kantonsrätlicher Verordnungen zur Entlastung des Kantonshaushalts. Es geht dabei um die Reduktion von gebundenen Ausgaben und um eine Entlastung des Kantons von finanziellen Aufwendungen, die nicht primär dem Kanton zugutekommen.

Im Sicherheitsbereich setzte der Kantonsrat zwei Ausrufezeichen. Einerseits stimmte er dem totalrevidierten Polizeigesetz in 1. Lesung deutlich zu. Mit dem neuen Erlass erhält die Kantonspolizei zeitgemässe Instrumente, um neuen Bedrohungslagen begegnen zu können. Zudem sieht die Vorlage die Einführung eines systematischen Bedrohungsmanagements und damit eines präventiven Instruments vor. Gewissermassen als Gegenstück baut das neue Gesetz aber auch den Rechtsschutz des Einzelnen wie auch den Datenschutz aus.

Andererseits stimmte der Kantonsrat einem 60-Mio-Franken-Kredit für ein neues Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum in Gmünden ebenso deutlich zu. Die vielschichtige Vorlage verspricht deutliche Verbesserungen in den Bereichen Gefängnisse, Regional- und Verkehrspolizei sowie Strassenverkehrsamt. Die Vorlage ist entsprechend komplex und löste diverse Klärungsfragen im Kantonsrat aus, die der Regierungsrat auf die 2. Lesung aufbereitet.

Nach der strategischen Verankerung im Vorjahr konnten die vier Regierungen von St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau in wichtigen konkreten Projekten erste Resultate erzielen. Mit einer Vereinbarung über die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz waren mit dem Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden und dem Grossen Rat des Kantons Appenzell Innerrhoden erstmals auch die Parlamente mit der Zusammenarbeit SGARAITG befasst. Die Zusammenarbeit fand in beiden Räten grosse Zustimmung. Zudem verabschiedeten die vier Regierungen mit der Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit in der Spitalplanung ein politisch bedeutendes Vorhaben. Durch die gemeinsame Spitalplanung sollen die Versorgungsqualität und die Versorgungssicherheit erhöht sowie die Kostenentwicklung der Spitalversorgung gedämpft werden.

Mit der Anpassung des kantonalen Richtplans im Kapitel Energie (Grosswindanlagen und Solarenergie) hat der Kantonsrat im September 2025 eine energiepolitisch ebenso bedeutende wie umstrittene Vorlage verabschiedet. Wie kontrovers die Windkraft ist, zeigte sich u.a. darin, dass eine von der Planung betroffene Gemeinde zu einer Demonstration vor dem Regierungsgebäude aufgerufen hatte – ein bisher einmaliger Vorgang.

In derselben Sitzung verabschiedete der Kantonsrat eine weitere Vorlage von historischer Dimension. Erst zum zweiten Mal in der Geschichte der Eidgenossenschaft ergriffen die Kantone das Kantonsreferendum gegen eine Bundesvorlage. Gegenstand des Referendums bildet die Einführung der Individualbesteuerung. Schliesslich stimmte der Kantonsrat dem Kantonsreferendum mit 35:26 Stimmen zu. Appenzell Ausserrhoden reihte sich so neben neun anderen Kantonen in die Gegnerschaft der Individualbesteuerung ein.

Mit dem Gesetz über Gemeindefusionen verabschiedete der Regierungsrat eine weitere gewichtige Vorlage zuhanden der Vernehmlassung. Der Entwurf enthält sowohl Bestimmungen zum Verfahren für Gemeindefusionen als auch Regeln zur administrativen und finanziellen Förderung durch den Kanton, wie es die Kantonsverfassung vorschreibt.

Im Februar unterzeichneten der Regierungsrat und der Verein Appenzellerland über dem Bodensee (AüB) eine Absichtserklärung zum Verkauf der Spitalliegenschaft Heiden an die Vorderländer Gemeinden. Das ehemalige Spitalareal Heiden bietet Entwicklungsmöglichkeiten im Zentrum von Heiden. Der Regierungsrat beabsichtigt, diese Chance für die Bevölkerung, die Region und den Kanton nutzbar zu machen. Aufgrund des fehlenden Eigenbedarfs des Kantons an den Liegenschaften sollen diese verkauft werden.

1.3 One Health

Im November 2025 genehmigte der Regierungsrat das Konzept «One Health» und erteilte den Auftrag zur definitiven Umsetzung. Das One Health-Koordinationsgremium wurde unbefristet als Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass sich die Einsetzung und die Arbeit des Gremiums in den vergangenen zwei Jahren bewährt haben. Mit dem One Health-Cockpit wird dem Regierungsrat jeweils eine sachliche Einschätzung des Fachgremiums vorgelegt, welches dem Regierungsrat auch als Führungsinstrument dient. Er nahm das One Health-Cockpit 2025 zur Kenntnis und beauftragte das PFAS-Koordinationsgremium mit der weiteren Analyse und Begleitung der PFAS-Thematik. Das Departement Gesundheit und Soziales wurde zudem beauftragt, bis Ende des zweiten Quartals 2026 die Zuständigkeiten für den Vollzug des Bundesgesetzes über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung (NISSG; SR 814.71) zu klären. Die übrigen Empfehlungen des Koordinationsgremiums wurden seitens des Regierungsrates zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Übersicht



2 Finanzielle Übersicht

2.1 Zahlen im Überblick

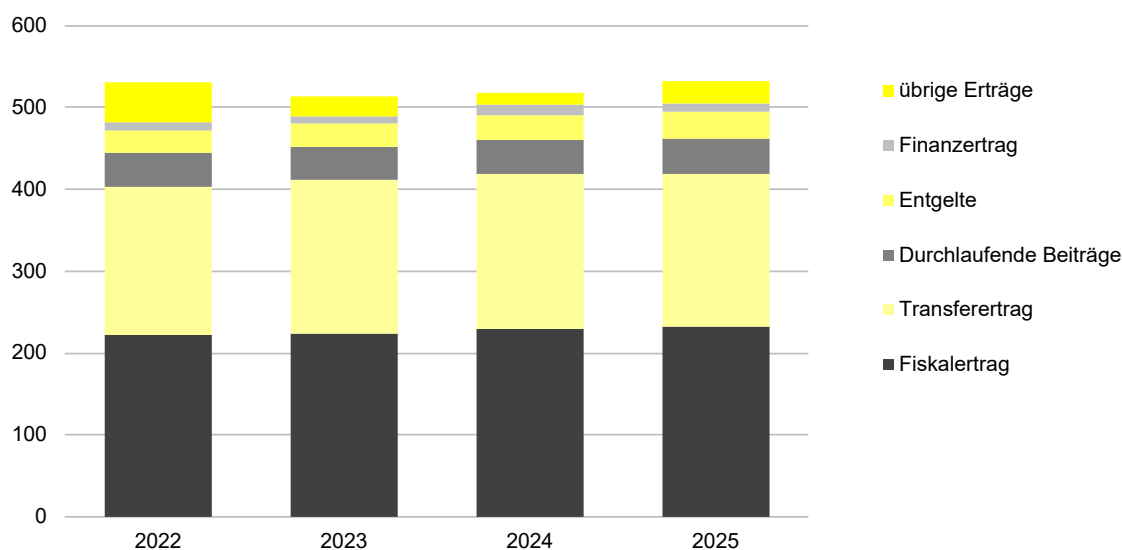
in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025
Erfolgsrechnung				
Operativer Aufwand	480'246	500'765	523'590	530'936
Operativer Ertrag	518'002	497'916	512'565	529'726
Operatives Ergebnis	37'756	-2'849	-11'024	-1'210
Ausserord. Aufwand	0	348	693	461
Ausserord. Ertrag	10'733	10'923	323	418
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'813	565	6'185	9'708
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'526	4'758	4'707	1'897
Gesamtergebnis	47'202	11'919	-12'872	-9'064
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	35'013	55'093	78'758	43'249
Total Einnahmen	10'761	-10'477	-18'921	-16'542
Nettoinvestitionen	24'252	44'616	59'837	26'707
Finanzierung und Geldfluss				
Geldzufluss aus operativer Tätigkeit	48'032	16'360	-7'934	16'099
Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-26'947	-42'881	-58'384	-28'493
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	21'085	-26'521	-66'318	-12'393
Kennzahlen				
Nettoverschuldungsquotient	-11.19%	-0.63%	23.51%	26.71%
Selbstfinanzierungsgrad	243.38%	49.26%	8.62%	73.53%
Zinsbelastungsanteil	0.08%	-0.19%	-0.20%	-0.17%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	2.5%	1.2%	1.2%	1.4%
Generelle Teuerung	2.8%	2.1%	1.1%	0.2%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.2%	1.5%	1.3%	0.1%

Nachdem die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Jahren 2023 und 2024 keine Gewinnausschüttungen tätigte, sind im Jahr 2025 insgesamt 15.6 Mio. Franken zugeflossen; davon 3 Mio. Franken aus der Auszahlung nicht umgetauschter Banknoten. Das Gesamtergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 3.8 Mio. Franken besser aus. Die Nettoinvestitionen betragen 26.7 Mio. Franken. In den Jahren 2023 und 2024 sind bei den Nettoinvestitionen Darlehen an den Spitalverbund AR (SVAR) von 20 Mio. bzw. 32 Mio. Franken enthalten. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt unter der 100 %-Grenze, was auf einen Schuldenaufbau hinweist. Infolgedessen steigt der Nettoverschuldungsquotient leicht auf 26.7 %.

2.2 Erfolgsrechnung

Ertrag

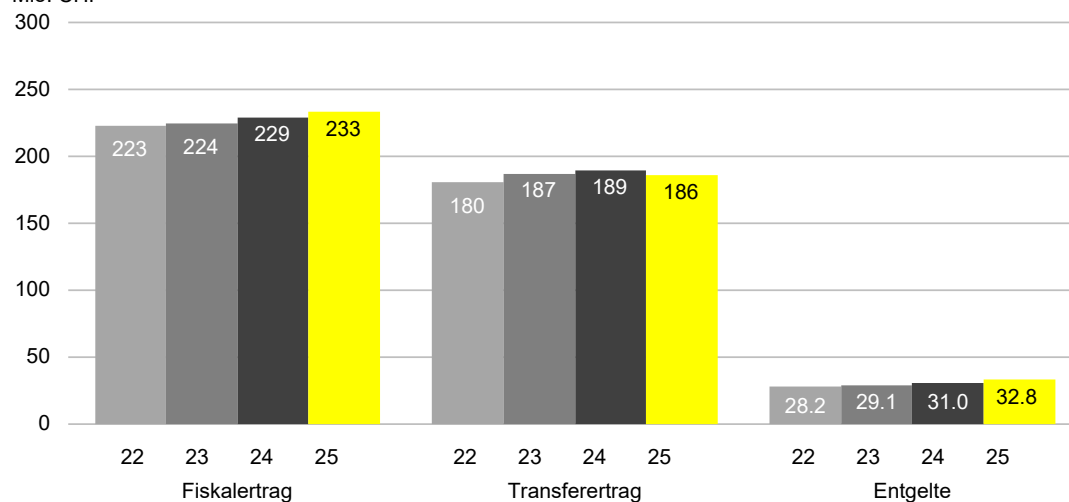
Mio. CHF



Die Erträge waren im 2025 um 2.8 % höher als im Vorjahr. Die Zunahme ist grösstenteils auf die Fiskalerträge zurückzuführen. Der Fiskalertrag als grösste Einnahmenquelle ist gegenüber 2022 um 4.6 % gestiegen. Bei den übrigen Erträgen ist im 2025 die Ausschüttung der SNB enthalten und im 2024 entfiel die Auflösung der Aufwertungsreserve.

Entwicklung wichtige Ertragsarten

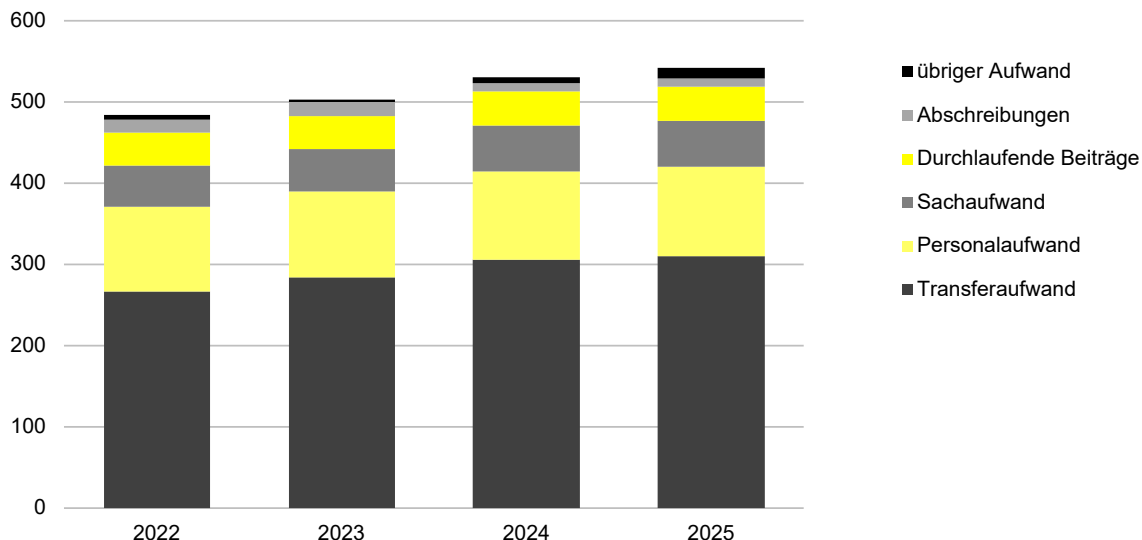
Mio. CHF



Der Fiskalertrag ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.6 % gestiegen. Die Veränderungen im Transferertrag sind einerseits durch Mindererträge der Direkten Bundessteuer (-3.4 Mio. Franken) sowie der Strassenrechnung (-1.5 Mio. Franken) und andererseits durch Mehrerträge für Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen (+3.0 Mio. Franken) begründet. In den Entgelten haben die Bussenerträge um 1.5 Mio. Franken zugenommen.

Aufwand

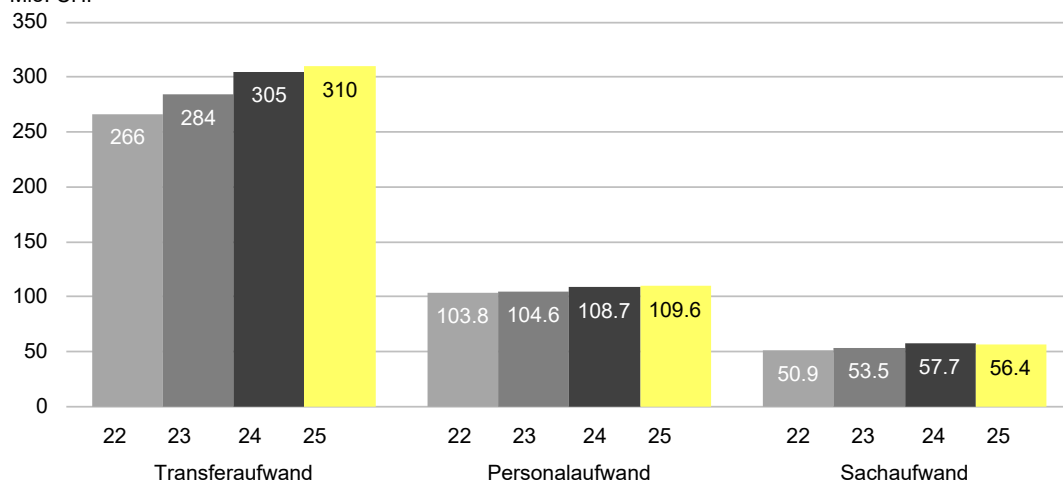
Mio. CHF



Über die letzten drei Jahre ist der Aufwand um 12.0 % gewachsen; im Berichtsjahr ist er um 2.0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

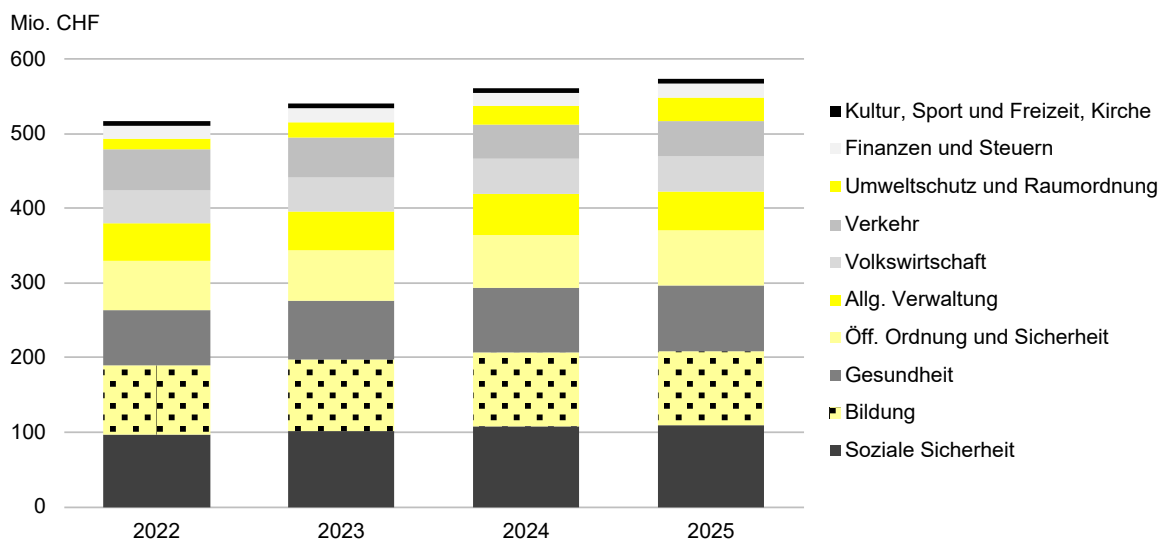
Entwicklung wichtige Aufwandsarten

Mio. CHF



Der Transferaufwand stieg im Berichtsjahr um 5.0 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen resultieren aus der Wertberichtigung SVAR (+2.8 Mio. Franken), der Gesundheitsversorgung (+3.2 Mio. Franken) sowie den Beiträgen an obligatorische Schulen (+1.1 Mio. Franken) und Beiträgen für Berufs-, Mittel-, Hochschulen (-1.4 Mio. Franken). Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 0.9 %; Steigerungen ergeben sich bei der Kantonspolizei (+0.5 Mio. Franken), bei den Strafanstalten Gmünden (+0.3 Mio. Franken) und bei den Gerichtsbehörden (+0.3 Mio. Franken). Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 2.2 % gesunken; Anlässe (-0.7 Mio. Franken), Unterhalt Liegenschaften (-0.7 Mio. Franken) und Strassenrechnung (-0.7 Mio. Franken). Die Massnahmen aus dem EP25+ zeigen erstmals Wirkung.

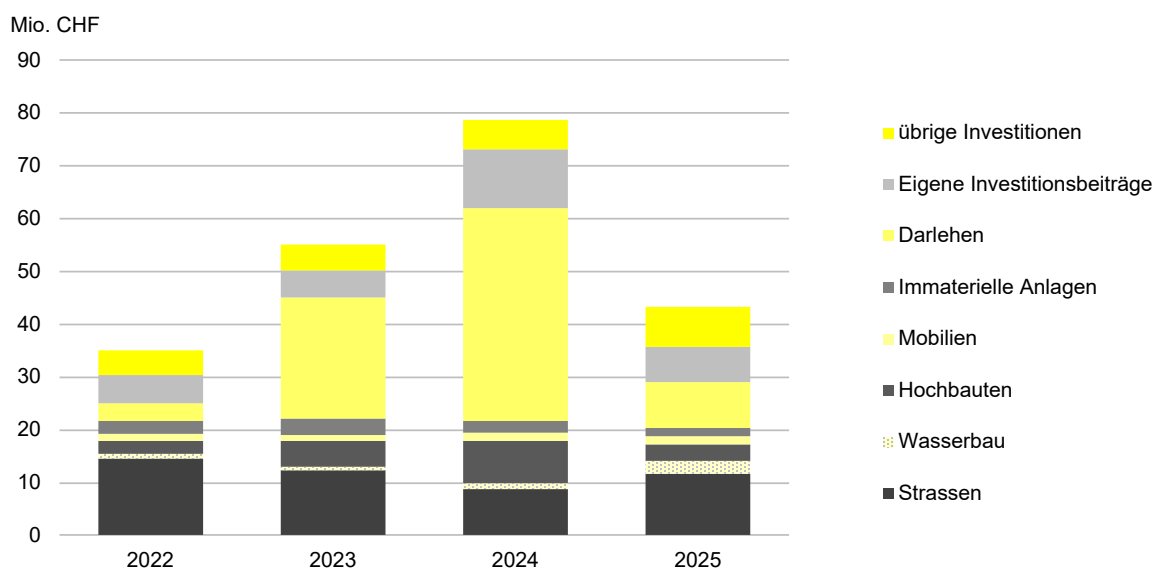
Ausgaben nach Aufgabengebieten – Wohin fließt das Geld?



Im Berichtsjahr ist die Soziale Sicherheit wiederum der grösste Ausgabenposten. Das Wachstum ist mit 1.6 % leicht unterdurchschnittlich. Der stärkste Anstieg entsteht im Bereich Umweltschutz und Raumordnung mit 6.3 Mio. Franken oder 25.2 % (Förderbeiträge Energie). In der allgemeinen Verwaltung ist ein Rückgang von 1.8 Mio. Franken oder 3.3 % zu verzeichnen.

2.3 Investitionsrechnung

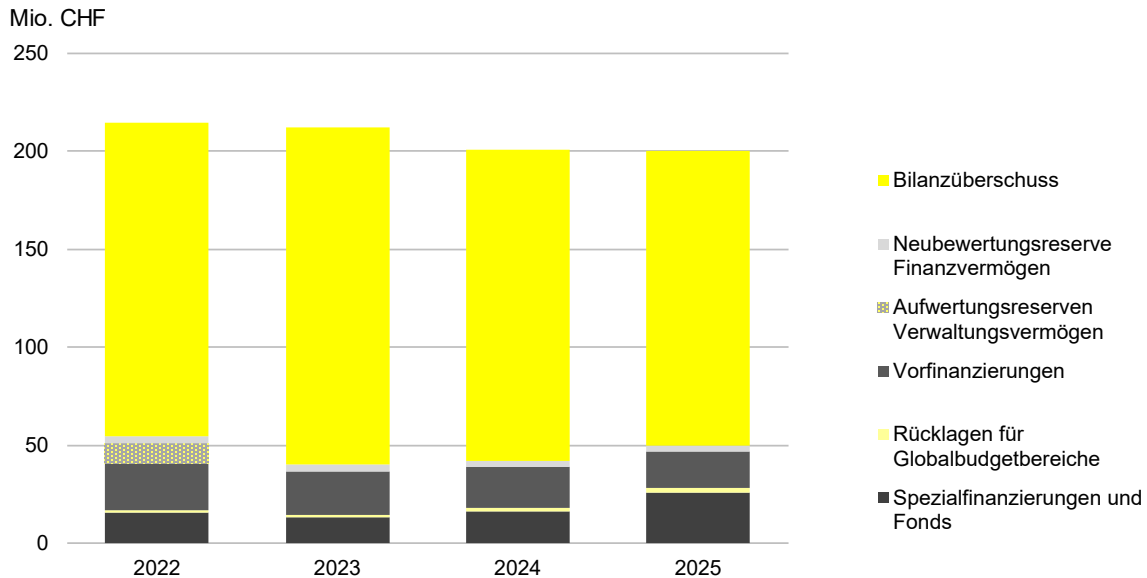
Bruttoinvestitionen – In was wurde investiert?



Bei den Sachanlagen fließen die grössten Investitionsanteile in die Staatsstrassen, in den Wasserbau und in die Hochbauten. In den Jahren 2023 und 2024 sind die Darlehen an den SVAR deutlich sichtbar.

2.4 Eigenkapital

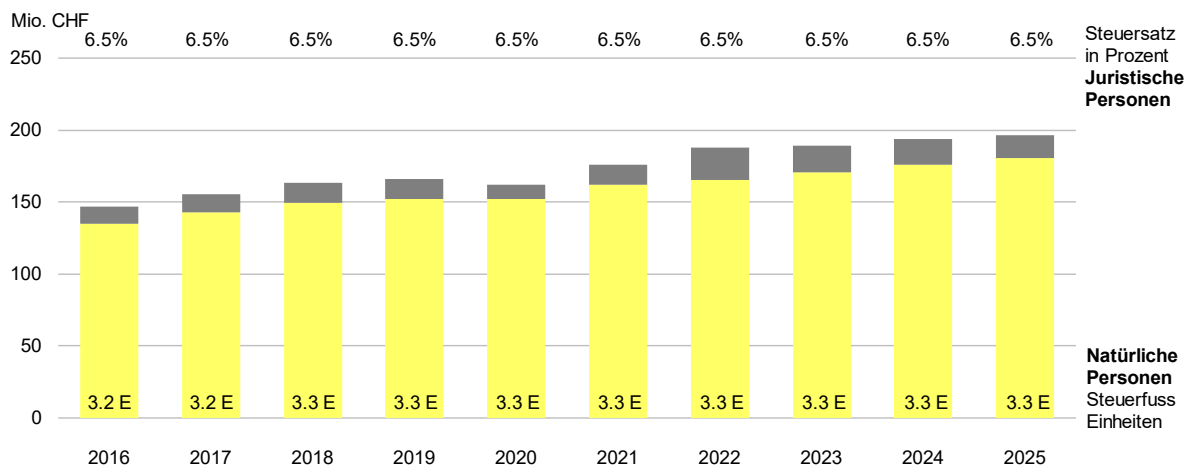
Eigenkapital – Wie setzt es sich zusammen?



Das gesamte Eigenkapital sinkt um 0.9 Mio. Franken. Diese Reduktion wird primär durch den Aufwandüberschuss sowie Fondsveränderungen verursacht. Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserven (10.3 Mio. Franken) erfolgte letztmals im 2023. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – beträgt am Ende des Berichtsjahres 149.9 Mio. Franken oder 9.1 Mio. Franken weniger als im Vorjahr.

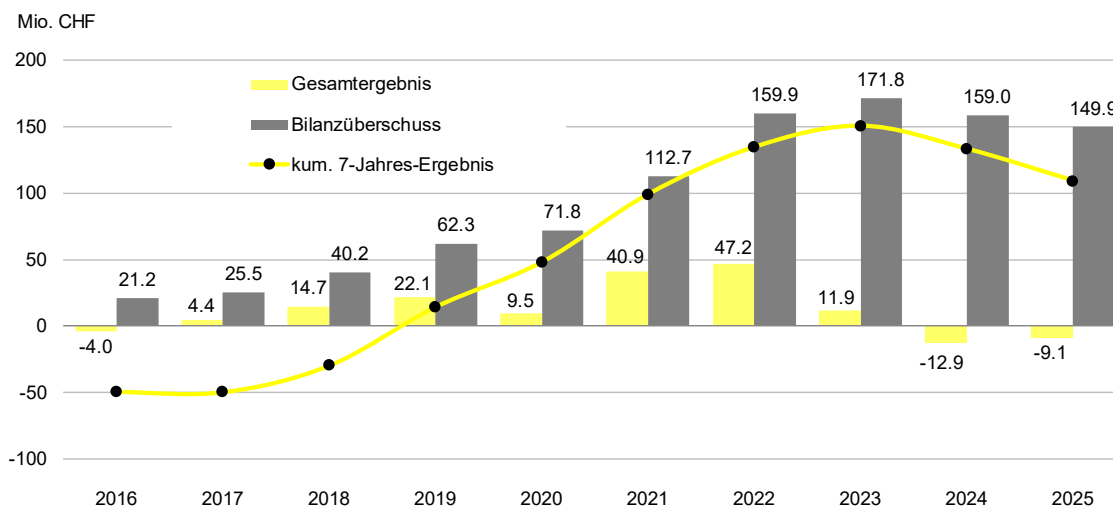
2.5 Finanzpolitische Ziele

Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz



Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen steigt um 2.5 % an und liegt bei 180.3 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen sinkt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 1.4 Mio. bzw. 7.7 %.

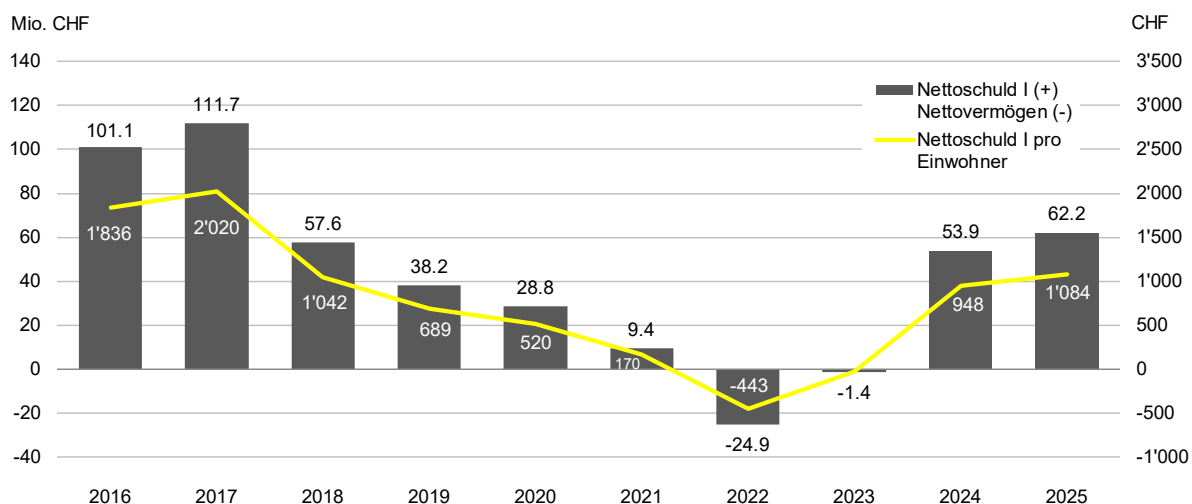
Mittelfristig ausgeglichener Haushalt



Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für die Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind ebenfalls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital einzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt so lange toleriert werden, als die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden (Schuldenbremse).

Betrachtet man das kumulierte 7-Jahres-Ergebnis, ergibt sich im Total ein Ertragsüberschuss von 109.6 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des «Operativen Ergebnisses» als Saldo von ordentlichem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In den sieben Jahren seit 2019 ist beim operativen Ergebnis ein Ertragsüberschuss von insgesamt 40.7 Mio. Franken aufgelaufen. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem letzten Jahr von 7.4 Mio. Franken.

Verschuldung



Im Jahr 2025 stieg aufgrund des Ergebnisses und der Investitionen die Nettoschuld weiter an.

Im Jahr 2018 war die Reduktion der Darlehensschulden um 50 Mio. Franken aufgrund der Rückzahlung des Darlehens von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR und des guten Ergebnisses möglich. Im Berichtsjahr benötigte der SVAR, die AR Informatik AG und das Ostschweizerische Kinderspital Darlehen von 7.5 Mio. Franken. Die Verschuldung liegt unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen im AFP 2026–2028 festgelegten Obergrenze von 1'500 Franken pro Einwohner/in.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad lag im Berichtsjahr bei 73.6 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – ab 2024 einen Schnitt von 50 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von 68 % in den Jahren 2022–2025 erreicht werden.

Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil ist im Berichtsjahr infolge des Nettozinsertrags mit -0.17 % weiterhin negativ. Durch die Abkehr von Minuszinsen gewinnt diese Kennzahl wieder an Bedeutung.

Kantonskanzlei



Was lange währte, wurde gut: Am 30. November nahmen die Stimmberechtigten die neue Ausserrhoder Kantonsverfassung mit 13'908 zu 3'964 Stimmen an. Sie setzten damit den Schlusspunkt unter einen jahrelangen spannenden politisch-administrativen Prozess, welcher die federführende Kantonskanzlei auf allen Ebenen forderte.

3 Kantonskanzlei

3.1 Jahresrückblick

Mit der Volksabstimmung im November 2025 wurde die Totalrevision der Kantonsverfassung erfolgreich abgeschlossen. Im Berichtsjahr begleitete die Kantonskanzlei als intern federführende Stelle den Regierungsrat, die kantonsrätliche Kommission sowie den Kantonsrat fachlich im Rahmen der zweiten Lesung. Gleichzeitig stellte sie die administrativen und kommunikativen Vorbereitungen der Volksabstimmung sicher und organisierte deren Durchführung. Dabei standen verschiedene Dienste der Kantonskanzlei im Einsatz.

Das Regierungsprogramm 2024–2027 enthält für die Kantonskanzlei zentrale Zielsetzungen in den Bereichen Aussenbeziehungen und digitale Transformation. Während im Bereich der Aussenbeziehungen die konzeptionellen Arbeiten aufgrund personeller Engpässe weitgehend ruhten, engagierte sich die Kantonskanzlei bei der digitalen Transformation in diversen Projekten begleitend oder federführend. Im Projekt «digitale Transformation KVAR» wirkten mehrere Stellen der Kantonskanzlei bei den Vorbereitungen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für die digitale Transformation mit (vgl. auch Abschnitt Regierungsrat). Des Weiteren steht die Digitalisierung des Ratsbetriebs im Zentrum einer grösseren Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrates, deren Arbeiten im Berichtsjahr wieder aufgenommen wurden. Zudem stellen Cloud Computing und der Einsatz von Microsoft 365 die Verwaltungen von Kanton und Gemeinden vor vielfältige Herausforderungen. Die Kantonskanzlei befasst sich dabei insbesondere mit den rechtlichen Fragestellungen. Auch die Thematik Künstliche Intelligenz (KI) wurde von mehreren Diensten der Kantonskanzlei aktiv bearbeitet.

Der Kommunikationsdienst befasste sich im Berichtsjahr primär mit der weiteren Umsetzung der Kommunikationsstrategie des Regierungsrates im Bereich Social Media. Hier galt es, auch die kantonale Verwaltung in die Aktivitäten miteinzubeziehen (vgl. Abschnitt Kommunikationsdienst).

Die im Jahr 2024 gebildete Fachstelle Records Management im Staatsarchiv (vgl. Rechenschaftsbericht 2024) begleitete die Steuergruppe CMI (vgl. Rechenschaftsbericht 2023) bei der Erarbeitung eines totalrevidierten Betriebskonzepts für das zentrale Geschäftsverwaltungssystem im Kanton. Dieses Konzept gelangte im Berichtsjahr in die Vernehmlassung bei Kanton und Gemeinden. Es bildet die Grundlage für den koordinierten und rechtskonformen Einsatz des Systems. Gleichzeitig durfte die Steuergruppe zur Kenntnis nehmen, dass sämtliche Gemeinden auf dieses System umgestellt haben. Dies eröffnet neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit der Verwaltungen untereinander.

Im Parlamentsdienst stand das Jahr 2025 im Zeichen des Wechsels der Leitung des Dienstes. Parallel dazu galt es, den Kantonsrat und seine Kommissionen in zahlreichen grossen Geschäften kompetent zu beraten.

3.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2025												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Kantonsverfassung; Totalrevision	②							②			☒			■	●
Ombudsstellengesetz														▲	●
Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates														▲	●

○ RRB ⊙ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Vgl. die Erläuterungen zu den einzelnen Vorhaben im Jahresrückblick der Kantonskanzlei, im Abschnitt Rechtsdienst sowie im Abschnitt Parlamentsdienst.

3.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Im Berichtsjahr konnte die kanzleidiensinterne Reorganisation planmässig abgeschlossen werden. Ziel der Reorganisation war, die zentralen Aufgaben im Zusammenhang mit den Regierungsratssitzungen sowie den Abstimmungen und Wahlen auf eine breitere personelle Basis zu stellen. Dieses Ziel wurde erreicht: Die Zuständigkeiten wurden neu geregelt und Prozesse klarer definiert, sodass die entsprechenden Dienstleistungen auch bei personellen Ausfällen oder Vakanzen sichergestellt sind. Die neuen Strukturen haben sich im Berichtsjahr bewährt und zu einer erhöhten Stabilität sowie zu mehr Kontinuität in der Aufgabenerfüllung beigetragen.

Parallel dazu konnte die Verankerung der Koordinationsstelle für die Aussenbeziehungen des Regierungsrates innerhalb der Kanzleidienste weiter vorangetrieben werden. Die konzeptionellen Arbeiten wurden wieder aufgenommen. Aufgrund personeller Engpässe kam es dabei jedoch zu zeitlichen Verzögerungen.

Im Passbüro stand im Berichtsjahr die Vorbereitung auf die Einführung der biometrischen Identitätskarte im Jahr 2027 im Fokus. Die absehbare Zentralisierung der Ausweisbeantragung beim kantonalen Passbüro wurde analysiert, da die Gemeinden nicht über Biometrieerfassungsstationen verfügen. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Organisation und die Ressourcen wurden im Rahmen eines Projekts bearbeitet.

Die geplante Ablösung der internen Hochleistungsdruckmaschine in der Dienstleistungs- und Materialzentrale (DMZ) wurde um ein Jahr auf 2027 verschoben. Dies wurde genutzt, um das Aufgabenspektrum der DMZ im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung zu überprüfen. Die Aufgabenüberprüfung (AÜP) zielt darauf ab, bis Mitte 2026 konkrete Massnahmen zu definieren.

Im Bereich des Regierungscontrollings bewährte sich im Berichtsjahr das Massnahmenportfolio als zentrales Steuerungsinstrument und bildete eine wichtige Grundlage für strategische Entscheide des Regierungsrates. Ein Schwerpunkt lag auf der Abstimmung der Massnahmen des Regierungsprogramms 2024–2027 mit dem EP25+.

Die Zuständigkeit für die Querschnittsthematik «Künstliche Intelligenz» lag auch im Berichtsjahr bei den Kanzleidiensten. Neben der Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeitenden durch ein Merkblatt sowie Schulungen (Lernwerkstätten) wurde im März gemeinsam mit mehreren Ostschweizer Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein das Projekt «KI-Potenzialanalyse» lanciert. Ziel war die Identifikation und Bewertung von KI-Anwendungsfällen in der öffentlichen Verwaltung. Der Leiter Kanzleidienste vertrat den Kanton Appenzell Ausserrhoden in der Projektgruppe und war für die Koordination innerhalb der Verwaltung verantwortlich.

Jahresrückblick und Zielerreichung

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert zweier Arbeitstage nach Sitzung versandt. *	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	100	100	98	98	87	▲
Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufriedenheitsquote in %	99	99	99	99	99	●

* Das Ziel konnte aufgrund einer Prozessoptimierung höher gelegt werden (Versand innert 2 statt 3 Tagen). Dadurch wird eine Kategorie von zeitlich unkritischen Beschlüssen erst später verarbeitet. Insgesamt hat die Prozessanpassung aber eine deutliche Erhöhung des Outputs zur Folge.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	993	950	1'030	1'058	1'042
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	541	515	555	550	526
Anzahl Druck- und Kopieraufträge	80	69	65	70	35
Anzahl ausgestellte Ausweise	12'277	13'258	13'116	14'082	13'294
Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	630	509	583	670	497

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'733	1'787	1'874	1'898	25	1.3
3 ordentlicher Aufwand	2'537	2'695	2'770	2'847	77	2.8
4 ordentlicher Ertrag	-804	-908	-897	-949	-52	5.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal					77	
Veränderung Rückstellung Stunden und Ferien					-42	
Mehraufwand Porti und Drucksachen					34	
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand (Neukonzeption Berichterstattung)					38	
Mehrertrag Staatsgebühren Landrecht					-36	
Mehrertrag Entgelte Passbüro					-25	

Nettoinvestitionen	37	42	60		-60	-100.0
--------------------	----	----	----	--	-----	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Projekt Videostreaming im KR-Saal					-60	
---	--	--	--	--	-----	--

110 Rechtsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Kanton verfügt seit 2020 über gesetzliche Grundlagen für die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs. Die Umsetzung zeigt, dass diese nicht ausreichen, um die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung entscheidend voranzubringen. Im Berichtsjahr war der Rechtsdienst an mehreren Workshops beteiligt, in denen konzeptionelle Vorschläge und Massnahmen für eine bessere Steuerung der Digitalisierung erarbeitet wurden. Zudem leistete er legistische Begleitung für die Einführung des elektronischen Bauverfahrens (E-Bau) und das Digitalisierungsprojekt DIJAR/Justitia 4.0.

Im Rahmen von Vorprüfungsverfahren wurden mehrere anspruchsvolle Gesetzesvorlagen und eine grössere Anzahl von Verordnungsentwürfen bereinigt. Dem Rechtsdienst wurden zudem drei parlamentarische Initiativen zur Vorprüfung überwiesen. Die langjährigen Arbeiten an der Totalrevision der Kantonsverfassung konnten mit der Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten im November abgeschlossen werden. Parallel dazu stellte der Rechtsdienst den Entwurf für ein Ombudsstellengesetz fertig. Im Auftrag des Büros des Kantonsrates war er zudem mit der Vorbereitung einer Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrates beschäftigt.

Bei den Rechtsverfahren war ein Anstieg von Stimmrechtsbeschwerden zu verzeichnen, die sich bei eidgenössischen Vorlagen gegen die Erläuterungen des Bundesrates richteten. Obgleich materiell nicht zuständig, muss der Regierungsrat in solchen Fällen einen formellen Entscheid fällen, dessen einzige Funktion darin besteht, den Rechtsweg ans Bundesgericht zu öffnen. Es ist zu erwarten, dass das Verfahren mit der hängigen Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte bereinigt wird.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	150	250	250	450	330
Abgeschlossene Vorprüfungen	30	32	40	30	42
Abgeschlossene Rechtsverfahren	16	6	11	15	17
Anzahl Beratungen	235	280	326	220	335

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	477	540	487	555	69	14.1
3 ordentlicher Aufwand	477	540	487	555	69	14.1
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal					34	
Veränderung Rückstellung Stunden und Ferien					34	

120 Kommunikationsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurden die technischen Grundlagen für das Livestreaming und die konzeptionelle Basis für den Relaunch der kantonalen Website geschaffen. Das Berichtsjahr stand zudem im Zeichen der konsequenten Weiterentwicklung der Social-Media-Kommunikation. Im Zentrum der Aktivitäten: die Kanäle Instagram und LinkedIn. Auf diesen Plattformen konnte ein deutlicher Zuwachs an Followern sowie eine markante Steigerung der sogenannten «Impressions» verzeichnet werden. Die Reichweitenentwicklung übertraf die Erwartungen. Instagram etablierte sich als wichtiger Kanal für visuelle und emotionale Inhalte. LinkedIn zeigt bei institutionellen Themen, politischen Geschäften sowie bei der Positionierung des Kantons als moderner Arbeitgeber seine Stärken. Facebook blieb zwar ein wichtiger Informationskanal für Teile der Bevölkerung. Gleichzeitig zeigte sich, dass der Zuwachs auf diesem Kanal gering ausfiel. Dies war aber zu erwarten, weshalb die Ressourcen bewusst auf jene Plattformen fokussiert werden, auf denen Reichweite, Interaktion und strategischer Nutzen am grössten sind.

Eine besondere Bedeutung kam den Social Media-Kanälen im Hinblick auf die Volksabstimmung über die totalrevidierte Kantonsverfassung zu. Unter anderem mit einem selbst erstellten Erklärvideo wurde der komplexe Inhalt verständlich vermittelt. Damit leistete der Kommunikationsdienst einen wichtigen Beitrag zur sachlichen Information der Stimmberechtigten und zur Transparenz des politischen Prozesses. Die digitalen Formate ergänzen die klassischen Informationsmittel (Abstimmungsbroschüre, Teilnahme der Regierungsmitglieder an Podien und Informationsveranstaltungen, Informationen auf der Website des Kantons) wirkungsvoll und dürften auch Bevölkerungsgruppen erreicht haben, die aufgrund des veränderten Medienkonsums über herkömmliche Kanäle nur schwer anzusprechen sind.

Hervorzuheben ist, dass die Steigerung der Präsenz in den sozialen Medien weitgehend ohne kantonale Grossereignisse mit überregionaler Ausstrahlung erzielt wurden. Zentral ist hier eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und strategisch abgestimmte Social Media-Präsenz. Damit kann auch im Alltagsbetrieb ein Mehrwert für den Kanton und für die Bevölkerung geschaffen werden. 2025 hat deutlich gezeigt, dass Social Media auch für Appenzell Ausserrhoden ein zentraler Pfeiler der Behördenkommunikation ist. Dies ganz im Sinne der strategischen Neuausrichtung der regierungsrätlichen Kommunikation.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	61'800	55'100	60'000	64'000	65'500	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	310	300	360	360	360
Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	220	165	170	180	170

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	569	641	518	566	48	9.4
3 ordentlicher Aufwand	569	641	518	566	48	9.4
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal	57	
Veränderung Rückstellung Stunden und Ferien	16	
Minderaufwand IT-Nutzungsaufwand (Streaming- und Social Media-Equipment im 2024)	-31	

130 Staatsarchiv

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der Strategie des Staatsarchivs für die Jahre 2024–2030 weitergeführt. So wurden die Altlast-Bestände im Verwaltungsarchiv einer Bestandesaufnahme und einer Erschliessungspriorisierung unterzogen. Diese Priorisierung ermöglicht dem Staatsarchiv die knapper werdenden Platzressourcen effizienter zu nutzen. Ein Ziel, nämlich die Schaffung einer tiefprozentigen Stelle für die Archivinformatik, wurde aufgrund des Entlastungspakets 2025+ aus der Strategie gestrichen.

Ebenfalls aus der Strategie resultiert der Abschluss von zwei Digitalisierungsprojekten: Einerseits wurden die Protokolle des Kantonsrates digitalisiert, mit den entsprechenden Akten verknüpft und online verfügbar gemacht. Das zweite Digitalisierungsprojekt beinhaltete die Bodenaufnahmen von Foto Gross, die nun nach Gemeinden geordnet ebenfalls online zur Verfügung stehen und grosses Interesse ausgelöst haben.

Nach der Besetzung der Fachstelle Records Management im August 2024 arbeitete die Fachperson unter anderem an der Überarbeitung des Betriebskonzepts CMI mit. Im Zuge dieser Arbeit wurden auch Überlegungen zur Rolle der Fachperson Records Management als Business Application Owner CMI angestellt. Das Betriebskonzept befindet sich in der Vernehmlassung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Neu eingegangene Aktenbestände werden innert zwei Jahren erschlossen.	Prozentsatz der erschlossenen Neuzugänge			91	90	89	●
Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Amtsstellen.	Prozentsatz an Beantwortungen innert fünf Arbeitstagen	96	96.1	97.2	95	96.4	●
Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	99.7	99.4	99.3	98	99.2	●

In den letzten beiden Jahren gingen 91 Bestände neu ins Staatsarchiv ein (2024: 43, 2025: 48). Davon wurden 81 Bestände in den Jahren 2024 und 2025 erschlossen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	380	440	430	509	430
Anzahl Besucher im Lesesaal	98	73	77	80	91
Anzahl Auskünfte und Beratungen für private Personen	432	490	310	350	402
Anzahl Auskünfte und Beratungen für Institutionen auf kantonaler und kommunaler Ebene		154	156	160	148

Von den 148 Auskünften für Institutionen auf kantonaler und kommunaler Ebene entfallen 119 Anfragen auf die kantonale und 29 Anfragen auf die kommunale Ebene.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'139	1'106	1'146	1'261	115	10.0
3 ordentlicher Aufwand	1'141	1'107	1'147	1'263	115	10.1
4 ordentlicher Ertrag	-1	-1	-1	-1		20.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal	49	
Mehraufwand Digitalisierungsanlage	57	

140 Parlamentsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr war für den Parlamentsdienst geprägt von wichtigen organisatorischen Weichenstellungen innerhalb der Leitung des Dienstes sowie von der Begleitung bedeutender politischer Geschäfte.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Unterstützung des Kantonsrates bei der Behandlung mehrerer umfangreicher Vorlagen. Zu nennen sind insbesondere die Totalrevision des Polizeigesetzes sowie das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Gmünden. Zentral war zudem die zweite Lesung der Totalrevision der Kantonsverfassung. Für dieses bedeutende Geschäft wurde die im August ange-setzte Reservesitzung des Kantonsrates in Anspruch genommen. Die Arbeiten an der Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und der Geschäftsordnung Kantonsrates wurden seitens Büro und Parlamentsdienst mit Unterstützung des Rechtsdienstes wieder aufgenommen und inhaltlich weitgehend abgeschlossen.

Auf personeller Ebene erfolgte im Parlamentsdienst ein erneuter Wechsel auf der Leitungsstufe. Im Oktober wählte der Kantonsrat den bisherigen Leiter ad interim zum neuen Leiter Parlamentsdienst. Gleichzeitig wurde die Stelle der stellvertretenden Leitung neu ausgeschrieben.

Parallel zum ordentlichen Parlamentsbetrieb wurde das Projekt «Politische Bildung» weiter vorangetrieben. Klassen des Berufsbildungszentrums sowie der Kantonsschule Trogen nahmen an Kantonsratssimulationen teil und erhielten so einen praxisnahen Einblick in die parlamentarischen Abläufe und Arbeiten. Dieses Engagement trägt wesentlich dazu bei, das Verständnis für demokratische Prozesse bei jungen Menschen zu stärken.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	0.4	0	4.6	0	0	●
Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens drei Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	1.9	0.6	0.6	0	0.6	●
Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt.	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	93	93	91	90	93	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	212	280	290	290	340
Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	58	54	45	65	64
Anzahl Anfragen und Auskünfte	14	21	19	25	24
Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	507	416	519	500	537
Anzahl Seiten Protokolle Kommissionssitzungen	550	534	454	550	600

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	380	461	486	429	-57	-11.7
3 ordentlicher Aufwand	380	461	486	429	-57	-11.7
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal (Rückerstattung Taggelder)	-36	
Minderaufwand IT-Nutzungsaufwand (Upgrade RIS im 2024)	-17	

Departement Finanzen



Unter Federführung der Abteilung Hochbauten und Unterhalt wurde das Haus III des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden saniert und erweitert.



4 Departement Finanzen

4.1 Jahresrückblick

Die weiterhin bestehenden und zusätzlichen bewaffneten Konflikte verstetigen die geopolitischen Risiken. Die Abschwächung der deutschen bzw. internationalen Wirtschaft zeigt Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft. Trotz der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank bleibt die finanzielle Lage des Kantons angespannt. Diese Ausgangslage in Verbindung mit verschiedenen weiteren Faktoren, wie zum Beispiel die Kostenentwicklung im Bereich der Gesundheitsversorgung und der sozialen Sicherheit, belasten die Finanzen des Kantons.

Das EP25+ wird plangemäss umgesetzt. Die notwendigen Anpassungen auf Gesetzesstufe sind in der Vernehmlassung.

Die Aufgabenüberprüfung (AÜP) konnte in zwei weiteren Ämtern abgeschlossen werden. Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Folgeprojekte erfolgt über die ordentlichen Prozesse. Die Planung für die kommenden Jahre wurde vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons und des EP25+ sind weitere wirkungsvolle Massnahmen zur Steigerung des frei verfügbaren Einkommens politisch nicht vertretbar. Die finanzielle Belastung des Kantons wäre zu gross. Das Ziel «Steigerung des frei verfügbaren Einkommens» wird unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht weiterverfolgt. Stattdessen ist geplant, eine vertiefte Analyse der Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsstruktur in Appenzell Ausserrhoden anzugehen. Dabei sind massgebliche Aspekte wie bspw. die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort und die Entwicklungsmöglichkeiten zu eruieren sowie der demografische Wandel zu untersuchen und mögliche Massnahmen daraus aufzuzeigen.

Die neue Konzeption des innerkantonalen Finanzausgleichs wurde vom Kantonsrat in 1. Lesung gutgeheissen. Die zu erwartenden Mehrbelastungen aufgrund der vorgeschlagenen Parameter einzelner Gemeinden und des Kantons führten zu Diskussionen. Das Gesetz über die Gemeindefusionen befindet sich seit November in der Vernehmlassung. In der Folge können allfällige Auswirkungen auf den Finanzausgleich geprüft und kommentiert werden. Die Aufbereitung der Unterlagen für die 2. Lesung im Kantonsrat konnte dementsprechend vorangetrieben werden.

Der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung sowie die allfällige Einführung der Individualbesteuerung stellt die Kantonale Steuerverwaltung vor grosse Herausforderungen. Die in der Kompetenz der Kantone liegenden Möglichkeiten zur Zulassung von energiesparenden und umweltschonenden Abzügen sowie der begrenzte Schuldzinsenabzug führen zu schwierigen Abgrenzungsfragen. Abklärungen, wie und in welchem Umfang die zu erwartenden Steuerausfälle kompensiert werden können, wurden im Berichtsjahr begonnen.

Das Konzept zum Aufbau eines Kompetenzzentrums digitale Transformation wurde erfolgreich erarbeitet. Die Umsetzung startete bereits im Berichtsjahr.

Die Fertigstellung der Immobilienstrategie wurde aufgrund parallel laufender Projekte sowie des Führungswechsels im Amt für Immobilien auf 2026 verschoben.

Die elektronische Erfassung der Arbeitszeiten und Spesen (eZeit) konnte mit Siaxma in der kantonalen Verwaltung erfolgreich umgesetzt werden.

4.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2025												Termine	Kosten			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision																▲	▲
Teilrevision Besoldungsverordnung									●								●
Gesetz über die Pensionskasse AR; Teilrevision (PKG Rev 26)			②														●
Gesetz über die Entlastung des Staatshaushalts												⊙					●
Verordnung über die Entlastung des Staatshaushalts												⊙					●

○ RRB ⊙ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Termine für die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes verschieben sich, da die Planung des Fusionsgesetzes berücksichtigt werden muss.

4.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Projekt zur Steigerung des frei verfügbaren Einkommens wurde aufgrund des EP25+ aufgegeben. Gleichzeitig wurde der Auftrag für eine vertiefte Analyse der Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsstruktur in Appenzell Ausserrhoden erteilt.

Die konzeptionellen Grundlagen für das Kompetenzzentrum digitale Transformation wurden erfolgreich erarbeitet und die Leitung rekrutiert. Die Unterstützung aller Departemente und Ämter bei der Führung des internen Kontrollsystems zur Dokumentation der finanziellen Risiken und der Kontrollmechanismen wurde gewährleistet.

Die Vorbereitungsarbeiten für die 2. Lesung des Finanzausgleichsgesetzes wurden abgeschlossen.

Erfolgreich war die Jahreskonferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren in Heiden mit insgesamt rund 50 Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	191	193	204	200	204	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	275	280	280	360	360
Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	11	11	13	15	11
Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	8	4	4	8	0
Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	3	4	0	2	2
Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	757	766	774	775	774

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	568	504	606	598	-8	-1.2
3 ordentlicher Aufwand	644	580	682	687	5	0.7
4 ordentlicher Ertrag	-76	-76	-77	-89	-12	15.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrertrag interne Verrechnung «Aufwand Lotteriefonds»	-12
--	-----

205 Grundstückschätzungsbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Quote der zu erledigenden Schätzungen wurde mit 3'309 Schätzungen erreicht. Im Berichtsjahr wurden für alle Liegenschaften der Pensionskasse AR Zwischenschätzungen vorgenommen. Zudem wurden Spezialschätzungen in den Bereichen Auftragsschätzungen und Erhebung der Mehrwertabgabe erstellt.

Die Übergabe der Amtsleitung und deren Aufbau verliefen planmässig.

Von 28 Einsprachen wurden 27 in der vorgegebenen Frist von drei Monaten erledigt.

Mit der Volksabstimmung vom 28. September wurde der Eigenmietwert für steuerliche Zwecke aufgehoben. Infolge dieser Reform sind Abklärungen im Gange, um die künftigen Auswirkungen auf die Aufgaben und Verfahren der Grundstückschätzungsbehörde zu beurteilen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die 10-Jahresschätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	92	91	90	90	100	●
Behandlung von Einsprachen innerhalb von drei Monaten nach Eingang.	Quote der Termingerechten Behandlung der Einsprachen in %	–	84	80	80	96	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	284	368	358	368	346
Schätzungen pro Jahr (2024 zusätzlich ca. 300 kantons- und gemeindeeigene Grundstücke im Finanzvermögen)	3'079	3'226	3'807	3'400	3'309

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	691	730	697	655	-42	-6.1
3 ordentlicher Aufwand	691	733	697	662	-36	-5.1
4 ordentlicher Ertrag		-3		-7	-7	2'855.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal					-25	
------------------------	--	--	--	--	-----	--

Nettoinvestitionen	13	15	11		-12	-102.8
--------------------	----	----	----	--	-----	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Digitalisierung Schätzungswesen (DSW)					-12	
---	--	--	--	--	-----	--

210 Amt für Finanzen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das im Vorjahr initialisierte EP25+ wurde weiter verfeinert und zusätzliche Massnahmen erarbeitet. Die Massnahmen flossen in den Voranschlag sowie in die Finanzplanung ein. Ein entsprechendes Monitoring zur Überprüfung der Umsetzung der eingereichten Massnahmen wird erstmals im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2025 durchgeführt. Im November sind die notwendigen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen in die Vernehmlassung geschickt worden.

Die Vorbereitungsarbeiten betreffend Verordnung über das kantonale Finanz- und Rechnungswesen (bisher Finanzmittelverordnung) konnten in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die Einführung des ganzheitlichen Risikomanagements ist für das Jahr 2026 geplant. Zur Zielsetzung der Überarbeitung der Berichterstattung zur Rechnung und zum Voranschlag fanden erste Gedankenaustausche statt. Aufgrund des EP25+ wird sich die Umsetzung verzögern.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des operativen Aufwands	6.0	1.0	0.8	1.0	1.6	■
Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit	Durchschnittlicher monatlicher Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlage in Mio. CHF (Ziel > 15 Mio.)		56	46	28	47	●
Aktuelle Kreditwürdigkeit halten	Rating ZKB (High AA entspricht ehemals AA+)	AA+	AA+	AA+	High AA	AA+	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'180	1'170	1'220	1'210	1'190
Anzahl finanzielle Mitberichte	15	15	18	15	16
Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem Infoma newsystem	408	402	391	410	416
Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'111	1'111	1'137	1'100	1'151
Anzahl Kreditorenrechnungen	39'339	42'120	43'575	43'000	45'129

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'399	849	-2'896	2'913	5'809	-200.6
3 ordentlicher Aufwand	4'672	5'693	4'819	7'608	2'789	57.9
4 ordentlicher Ertrag	-6'071	-4'845	-7'715	-4'695	3'020	-39.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal	-88	
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand (Umstellung Webclient Infoma)	54	
Mehraufwand Wertberichtigung Beteiligung SVAR	2'819	

Minderertrag Wertberichtigung Liegenschaften (Neuschätzung 2024)					-3'038	
Minderertrag Zinsen					104	
Minderertrag Beteiligungen					229	
Mehrertrag interne Verrechnung kalk. Zinsen					-289	

Nettoinvestitionen	136	375	1'171	3'761	2'590	221.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Beteiligung Spitalverbund AR					2'586	
Beteiligung 4 Länder Mobil GmbH					4	

220 Kantonale Steuerverwaltung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Veranlagungsstand der Steuererklärungen aus der Vorjahresperiode stieg von 69 % auf 70 %. Das angestrebte Ziel einer Verbesserung auf 78 % wurde nicht erreicht. Der Hauptgrund ist, dass zahlreiche Steuererklärungen erst gegen Jahresende eingereicht werden.

Die ergriffenen Massnahmen für die Verbesserung der Kundenorientierung zeigen dank der positiven Rückmeldungen Wirkung.

Die Verlustscheinbewirtschaftung hat sich erfreulich entwickelt; die bereits höheren budgetierten Erträge wurden erneut übertroffen. Nebst den Verlustscheinen der Steuerverwaltung werden die Verlustscheine des Strassenverkehrsamtes, des Amtes für Finanzen und der Gerichtskasse (Staatsanwaltschaft) aktiv bewirtschaftet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Steuerzahlenden nutzen die Online-Steuererklärung.	Quote der vollelektronisch eingehenden Steuererklärungen in %	77	78	78	75	63	■
Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	51	66	69	78	70	■
Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	0.90	0.85	1.30	0.90	0.95	■
Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	1'334	1'077	1'222	820	1'131	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	5'870	6'020	6'085	6'099	6'075
Anzahl Steuerdossiers natürlicher Personen (pro Periode)	38'424	38'054	38'107	38'000	38'223
Nettokosten der Steuererhebung pro Steuerdossier (CHF)	218	211	218	220	215
Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	234	241	295	220	318
Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	360	337	327	350	335

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	8'355	8'467	8'767	8'705	-62	-0.7
3 ordentlicher Aufwand	10'815	10'841	11'475	11'320	-155	-1.4
4 ordentlicher Ertrag	-2'460	-2'374	-2'708	-2'615	93	-3.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal	-23	
Mehraufwand Betriebsgebühren	45	
Minderaufwand IT-Nutzungsgebühren	-89	

Minderung Aufwand Abschreibungen						-70	
Minderertrag Verlustscheinbewirtschaftung						91	

Nettoinvestitionen	1'066	504	298	330	31	10.5
--------------------	-------	-----	-----	-----	----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Online-Steuererklärung						-64	
Weiterentwicklung Steuersoftware NEST.dec						95	

230 Personalamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der angespannte Arbeitsmarkt stellte die kantonale Verwaltung auch im Berichtsjahr vor grosse Herausforderungen. Entsprechend lag der Fokus im Personalamt auf der Bindung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement inklusive Arbeitssicherheit wurde gezielt weiterentwickelt. Ein umfassendes Konzept wurde ausgearbeitet. Die Auswertung des Mitberichtsverfahrens ist noch nicht abgeschlossen.

Das Förderangebot für Führungspersonen wurde überarbeitet und aktualisiert, um die Führungsqualität weiter zu stärken. Die Kadergefässe des Regierungsrates wurden aktualisiert und im Herbst erstmalig im neuen Format durchgeführt.

Die elektronische Absenzen-, Zeit- und Spesenerfassung wurde per 1. Januar erfolgreich eingeführt. Das Projekt ist abgeschlossen und die Applikation dem Betrieb übergeben.

Der Roll-Out im Projekt ePersonaldossier konnte auf Ende des Berichtsjahres gestartet werden. Das ePersonaldossier wird gestaffelt bis Ende Februar 2026 an alle Führungspersonen ausgerollt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Fluktuation im Branchendurchschnitt von 8 bis 10 % halten	Brutto-Fluktuation (Aus-tritte von unbefristeten Mitarbeitenden, Pensionierungen usw.) in %	9.8	11	8.5	9	10.6	●
Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung in %	93	91	91	95	90	●
Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	26	27.8	29	30	31.1	●
Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	28.6	29.8	31.5	30	31.6	●
Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt.	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	22	56	43	33	63	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	670	730	730	830	750
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	4	4	4	4	3
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	2.5	3	3	3	2
Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	22	44	20	35	43

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'932	2'222	2'190	2'107	-84	-3.8
3 ordentlicher Aufwand	2'141	2'380	2'343	2'253	-90	-3.8
4 ordentlicher Ertrag	-208	-159	-152	-146	6	-4.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Anerkennungsprämie					-146	
Mehraufwand Personalwerbung					74	
Minderaufwand zentrale Weiterbildungskosten					-23	
Mehraufwand Abschreibungen					31	

Nettoinvestitionen	14		143	86	-56	-39.5
--------------------	----	--	-----	----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Zeiterfassungssystem					-56	
------------------------------	--	--	--	--	-----	--

240 Amt für Immobilien

Jahresrückblick und Zielerreichung

Den Objektkredit für das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden hat der Kantonsrat in 1. Lesung angenommen.

Die beiden einstufigen Projektwettbewerbe «Erweiterung BBZ Herisau» und «Neubau Schulraumerweiterung Kantonsschule Trogen» konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Unterstützung zur Weiterentwicklung der ehemaligen Spitalliegenschaften Heiden verläuft planmässig.

Die Fertigstellung der Immobilienstrategie wurde aufgrund des Führungswechsels auf das Jahr 2026 verschoben.

Beim Ersatz der Schliessanlagen KVAR wurde das Regierungsgebäude umgerüstet und das Konzept für die Umrüstung Rathaus Trogen und Fünfeckpalast Trogen erstellt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Mittel für den baulichen Unterhalt sind auf ein nachhaltiges Niveau zu setzen.	Anteil baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	0.9	1.13	0.72*	0.77	0.73	●
Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) in %	5.3	5.3	5.3	5.3	5	●

* Die Erhöhung der Assekuranzwerte sowie die Senkung der zur Verfügung stehenden Mittel führten zur Verminderung des prozentualen Liegenschaftsunterhaltes.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	2'587	2'596	2'533	2'538	2'458
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	96	99	101	100	101
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	87	87	86	87	87
Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	318	318	299	299	299
Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	8	8	8	8	8
Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	20	19	19	19	18
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kant. Bauten ohne baul. Unterhalt (MCHF)	2.4	3.4	7.3	4.7	3.14
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	614	1'692	439	-346	-785	-178.8
3 ordentlicher Aufwand	14'079	14'807	14'128	13'002	-1'126	-8.0
4 ordentlicher Ertrag	-13'464	-13'115	-13'689	-13'348	341	-2.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal	-43	
Minderaufwand zentrale Mobiliarbeschaffung	-56	
Minderaufwand Planungen, Projektierungen, Fachexperten	-194	
Minderaufwand Unterhalt Grundstücke (Sanierung Altlast im 2024)	-145	
Minderaufwand Unterhalt Hochbauten	-268	
Minderaufwand Abschreibungen	-249	
Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	-136	
Minderaufwand interne Verrechnung Projekte	-71	
Mehraufwand interne Verrechnung kalk. Zinsen	48	
Minderertrag weiterverrechnete Dienstleistungen	50	
Minderertrag Pacht- und Mietzinse	70	
Minderertrag Bund für Umsetzung Massnahmenpaket Strafanstalt Gmünden (2024)	254	
Mehrertrag interne Verrechnung Raumkosten und Mobiliar	-58	

Nettoinvestitionen	2'286	1'872	5'054	-3'911	-8'965	-177.4
--------------------	-------	-------	-------	--------	--------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen 2024	-5'054	
Liegenschaftenmodul Infoma newsystem	22	
Erneuerung GOPS Herisau	-120	
Psychiatrisches Zentrum Herisau	1'578	
Kantonsschule Trogen	118	
Berufsbildungszentrum Herisau	209	
Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Teufen	89	
Kantonale Verwaltungsliegenschaften	213	
Notstromversorgung Zeughaus Herisau	457	
Übertragung Psychiatrisches Zentrum AR an SVAR	-6'478	

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Die Informatikkosten werden soweit möglich und zweckmässig den einzelnen Nutzenden angelastet. Kosten für die in der gesamten kantonalen Verwaltung eingesetzten Applikationen wie z.B. CMI, GIS, Officeatwork, das Kantonsnetz sowie Aufwände für die Informatikstrategie-Kommission werden zentral verrechnet. Die zentralen Kosten nehmen aufgrund der Digitalisierungsprojekte zu. Der Einkauf der Informatikleistungen erfolgte entsprechend dem vereinbarten Leistungskatalog.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	11	13	14	12	13	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente				200	0
Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	9.8	10.1	11.6	11.4	11.4

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'222	1'382	1'911	1'751	-160	-8.4
3 ordentlicher Aufwand	1'222	1'382	1'911	1'751	-160	-8.4
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand IT-Nutzungsaufwand	-200	
Mehraufwand Kantonsbeitrag Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)	63	

Nettoinvestitionen	-1'907	330	116	3'064	2'948	2'540.4
--------------------	--------	-----	-----	-------	-------	---------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Darlehen AR Informatik AG	3'000	
Projekte (eBau AR, eGOV Infrastruktur)	64	

250 Steuererträge

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Steuererträge haben sich 2025 erwartungsgemäss entwickelt.

Die Steuererträge der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um 4.4 Mio. Franken bzw. 2.5 % gestiegen. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2025 fallen die Steuererträge um 0.7 Mio. Franken höher aus. Im August wurden die Steuererträge gegenüber dem Voranschlag um 1.5 Mio. Franken tiefer prognostiziert (179.5 Mio. Franken). Die Prognose 2025, welche als Ausgangslage für den Voranschlag 2026 diente, erweist sich somit als zutreffend. Der in den Steuererträgen der natürlichen Personen enthaltene Quellensteuerertrag von rund 5.0 Mio. Franken ist gegenüber dem Vorjahr um 1.5 % gestiegen.

Bei den juristischen Personen hat der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 1.4 Mio. Franken bzw. 7.7 % abgenommen. Der Voranschlag 2025 wurde um 2.7 Mio. Franken unterschritten. Im August wurde für 2025 ein Steuerertrag von 17.5 Mio. Franken vorhergesagt. Diese Prognose erweist sich im Nachhinein als zu hoch.

Die Grundstücksgewinnsteuern entsprachen in etwa dem Voranschlag mit einem Ertrag von rund 6.5 Mio. Franken. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern lagen mit rund 5.1 Mio. Franken um 20.4 % über dem Voranschlag.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	+60.5	+9.4	-17.5	+/-12	-14.3	■
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag in %	+2.4	-0.4	+2.6	+/-2.5	0.4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	165.6	170.6	175.9	181.0	180.3
Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	22.5	18.6	17.7	19.1	16.4
Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	2.2	3.0	3.1	2.3	2.5
Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	60.1	-17.2	-4.6	3.0	-7.7

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-199'154	-201'169	-205'800	-209'128	-3'329	1.6
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-199'154	-201'169	-205'800	-209'128	-3'329	1.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrertrag Steuern natürliche Personen (inkl. Quellensteuern)	-4'429	
Minderertrag Steuern juristische Personen	1'368	
Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern	-1'544	
Minderertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'290	
Mehrertrag Bussen und Strafsteuern	-14	

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr erhielten Bund und Kantone eine Ausschüttung von 3 Mia. Franken. Der Anteil für Appenzell Ausserrhoden betrug rund 12.6 Mio. Franken. Im Voranschlag 2025 ging man von einem Ausbleiben der Gewinnausschüttung aus; die Zuweisung des Gegenwerts der 6. Banknotenserie von 3 Mio. Franken wurde berücksichtigt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	25.6	0	0	0	12.6

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-53'146	-33'676	-29'091	-41'100	-12'010	41.3
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-53'146	-33'676	-29'091	-41'100	-12'010	41.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ertrag aus nichtumgetauschten Banknoten	-2'999	
Ertrag aus Gewinnanteil Schweizerische Nationalbank	-12'629	
Minderertrag Anteil an Direkten Bundessteuern	3'387	
Minderertrag Anteil an Verrechnungssteuern	231	

260 Finanzausgleich Gemeinden

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den letzten Jahren hat das Amt für Finanzen mit dem Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs auch dessen Entwicklung aufgezeigt. In der Folge wurde im Jahr 2020 ein Detailkonzept «zeitgemässer Finanzausgleich» erarbeitet. Die 1. Lesung im Kantonsrat fand im Juni 2024 statt. Die 2. Lesung ist im Jahr 2026 geplant.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	50	53	56	50	55	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Anzahl Bezüger-Gemeinden Ressourcenausgleich	10	10	11	11	9
Anzahl Bezüger-Gemeinden Lastenausgleich	10	10	10	11	12

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'900	5'904	6'346	5'891	-455	-7.2
3 ordentlicher Aufwand	10'472	11'680	12'314	12'007	-307	-2.5
4 ordentlicher Ertrag	-5'572	-5'776	-5'968	-6'116	-148	2.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Mindestausstattung	-233	
Minderaufwand Schulkostenausgleich	-100	
Mehrertrag Disparitätenabbau	-121	

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Jahresrückblick und Zielerreichung

Für den Ressourcenausgleich 2025 des Bundes sind die Bemessungsjahre 2019, 2020 und 2021 massgebend. Anfang 2020 trat das teilrevidierte Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) in Kraft. Zentrales Element dieser Anpassung ist eine Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86.5 % des schweizerischen Durchschnitts. Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung für den Bund und die ressourcenstarken Kantone. Die Auszahlungen an die Empfängerkantone des Ressourcenausgleichs fallen dagegen tiefer aus. In den Jahren 2021–2025 werden die daraus entstehenden negativen Auswirkungen für die ressourcenschwachen Kantone durch Abfederungsmassnahmen gemildert. Im vergangenen Jahr erhielt Appenzell Ausserrhoden aus den Abfederungsmassnahmen des Bundes letztmals eine Entschädigung von 0.9 Mio. Franken.

Durch den Systemwechsel und den um 0.3 Indexpunkte auf 85.5 gestiegenen Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden fallen die Ausgleichszahlungen aus dem vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleich gegenüber 2024 um 0.3 Mio. Franken tiefer aus. In dieser Abrechnungsstelle werden neben den finanziellen Auswirkungen des nationalen Finanzausgleiches auch der IKZAV-Beitrag (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St. Gallen erfasst. Nachdem für die Beitragsperiode 2025–2027 der Verteilschlüssel mit der Besucherstromerhebung 2018/2019 und 2023/2024 neu berechnet wurde und der Beitrag von Appenzell Ausserrhoden von 10.2 % auf 10.7 % gestiegen ist, führt dies in der Staatsrechnung 2025 zu einem höheren Beitrag. Der Beitrag ist gegenüber dem Jahr 2024 um 0.1 Mio. Franken auf 1.7 Mio. Franken gestiegen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition Ressourcenindex	14	14	15	14	15	●
Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.3	85.2	85.5	85.8	85.8	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	871	883	886	881	881

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-45'552	-46'667	-47'134	-47'183	-49	0.1
3 ordentlicher Aufwand	3'056	2'740	2'418	2'157	-261	-10.8
4 ordentlicher Ertrag	-48'608	-49'406	-49'553	-49'341	212	-0.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderung Aufwand Abfederungsmassnahmen Gemeinden (Wegfall)	-300	
Minderertrag Abfederungsmassnahmen Bund	416	
Mehrertrag NFA	-247	
Mehraufwand Beitrag IKZAV St.Gallen	82	

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	10.3	0	0	0	0

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trug massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Die letzte Buchung erfolgte in der Rechnung 2023.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'304	-10'304				-
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-10'304	-10'304				-

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis						-
3 ordentlicher Aufwand	1'120	1'031	1'880	1'911	31	1.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'120	-1'031	-1'880	-1'911	-31	1.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Einlagen in Lotteriefonds	619	
Mehraufwand Beiträge	69	
Minderaufwand Übertragungen für Sechseläuten und Ständeratsfeier	-681	

2900 Lotteriefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Von insgesamt 105 eingereichten Gesuchen erfüllten 94 die Voraussetzungen der Lotteriefondsverordnung. 49 Gesuche wurden gutgeheissen. Vier Gesuche wurden zurückgezogen. Die unterstützten Projekte sind auf der Website des Lotteriefonds veröffentlicht.

An das Leuchtturmprojekt für den Artenschutz mit «Haus Reverse the Red» und «Höhle der lebenden Lichter» wurde aus dem Bestand des Lotteriefonds ein ausserordentlicher Beitrag von 70'000 Franken zugunsten der Walter Zoo AG Gossau gesprochen. Angesichts des Ausmasses der Schäden und aus Solidarität wurde für die Nothilfe für Blatten an die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden ebenfalls aus dem Bestand des Lotteriefonds ein Beitrag von 30'000 Franken gesprochen. Der Regierungsrat hat zudem fünf Sympathiebeiträge von insgesamt 5'000 Franken bewilligt.

Die Zuweisungen an den Bereich gemeinnützige Zwecke beliefen sich in Abweichung zu 2024 auf 530'000 Franken (vormals 480'000 Franken), was einem Zuschlag von rund 10 % entspricht. Die zugewiesenen Mittel für gemeinnützige Zwecke wurden nicht vollständig ausgeschöpft.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Der Fondsbestand beträgt 1.5 Mio. Franken	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	+712	+1'245	+1'797	+2'000	+2'968	■

Um sowohl unvorhergesehene bzw. ausserordentliche Anfragen als auch unterstützungsfähige Grossanlässe berücksichtigen zu können, wurde 2024 ein Bestand von rund 3.3 Mio. Franken im Lotteriefonds aufgebaut. Dieser Bestand wurde 2025 beibehalten. Im Sinne des EP25+ wurde auf weitere zusätzliche Zuweisungen an die einzelnen kantonalen Fonds verzichtet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Ausschüttung (TCHF)	405	480	480	530	497
Anzahl eingegangene Gesuche	87	81	105	125	98
Anzahl bewilligte Gesuche	46	41	41	50	42
in % der eingegangenen Gesuche	53	51	39	40	43

Departement Bildung und Kultur



Das Projekt zur Einführung einer kompetenzorientierten Beurteilung in der Volksschule wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Dies unter Einbezug einer Vielzahl von Anspruchsgruppen – wie beispielhaft an einer Veranstaltung an der Kantonsschule Trogen.

5 Departement Bildung und Kultur

5.1 Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war durch den Wechsel der Departementsleitung geprägt. Die Erfüllung der Aufgaben war jederzeit sichergestellt, sodass der Geschäftsbetrieb uneingeschränkt funktionierte.

Im Bildungsbereich standen auf nationaler wie auch kantonaler Ebene die Diskussionen rund um den Sprachenunterricht im Fokus. Auch in Appenzell Ausserrhoden wurde ein parlamentarischer Vorstoss zur Anpassung des Fremdsprachenunterrichts überwiesen. Die Ergebnisse der gesamtschweizerischen Erhebung «Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen» (ÜGK) bescheinigen eine gute Qualität der Ausserrhoder Volksschule. In den Fächern Deutsch und insbesondere Englisch wurden überdurchschnittliche Resultate erzielt. Trotz Entwicklungspotenzial in Französisch bestätigten die Resultate insgesamt das hohe Leistungs-niveau. Ebenso erzielten die Lernenden der Kantonsschule Trogen sowie des Berufsbildungszentrums Herisau starke Leistungen.

Die Reorganisation des Amtes für Volksschule und Sport wurde abgeschlossen. Gleichzeitig konnten wichtige Entwicklungsprojekte im Bereich der Beurteilung, der Schuladministration und der Aufsicht angestossen und vorangetrieben werden. Trotz anhaltendem Fachkräftemangel konnten im Berichtsjahr die Stellen insbesondere im Förderbereich der Volksschule mehrheitlich besetzt werden.

Die Projektwettbewerbe für die Entwicklung des Schulraums der beiden kantonalen Schulen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Blick auf die angespannte Finanzlage wurden zusätzliche Abklärungsarbeiten hinsichtlich Notwendigkeit und Umfang der Schulraumentwicklung gestartet. Daneben wurden erste Schritte für die Integration des Informatik-Grundbedarfs der beiden kantonalen Schulen in die Umgebung der AR Informatik AG getätigt.

Im Kulturbereich wurden die Arbeiten an der Kulturerbe-Strategie fortgesetzt. Die mit der angespannten Finanzlage veränderte Ausgangslage erforderte jedoch eine Priorisierung und konzeptionelle Anpassungen, was zu Verzögerungen im Projektablauf führte. In der Kulturförderung sind die Leistungsvereinbarungen für die wiederkehrenden Beiträge 2026–2029 abgeschlossen worden.

5.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2025												Termine	Kosten		
Kantonale Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)»															●	●
Entwicklung Schulraum Berufsbildungszentrum Herisau															●	
Entwicklung Schulraum Kantonsschule Trogen															■	

○ RRB ⊙ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☞ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Ablehnung der Kinderschutzinitiative durch die Stimmbevölkerung an der Volksabstimmung vom 28. September 2025 führte zum Abschluss dieses Geschäfts.

Der einstufige Projektwettbewerb zur Erweiterung des Berufsbildungszentrums Herisau konnte fristgerecht erfolgreich abgeschlossen werden. Von insgesamt 22 eingereichten Beiträgen wurden 21 Projekte zur Beurteilung zugelassen.

Der einstufige Projektwettbewerb für einen Neubau zur Schulraumerweiterung an der Kantonsschule Trogen verzögerte sich aufgrund einer eingeschobenen Bereinigungsstufe. Das Verfahren wurde jedoch innerhalb des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt gingen 38 Beiträge ein, die alle zur Beurteilung zugelassen wurden.

5.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurden die Prozesse innerhalb des Departementssekretariats überprüft und die zugehörigen Dokumentationen aktualisiert. Dies gewährleistet eine transparente und eine personenunabhängige Aufgabenerfüllung und trägt zur Qualitätssicherung bei.

Die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Volksschule und Kultur wurde im geforderten Umfang begleitet und unterstützt. Vor Abschluss erfolgte eine umfassende rechtliche Prüfung sämtlicher Vereinbarungen. Im Bereich der Kultur wurden insbesondere die Bestimmungen im Zusammenhang mit einer möglichen Schlecht- oder Nichterfüllung der vereinbarten Leistungen grundlegend überarbeitet.

Die Arbeiten rund um die Kulturerbe-Strategie wurden weiterhin fachlich begleitet. Das Projekt ist jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, dass ein Gesetzgebungsprozess gestartet werden konnte.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden mehrere Thematiken angeschnitten, die eine Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen nahelegen; so beispielsweise Nachführungen aufgrund der totalrevidierten Volksschulgesetzgebung. Mit Blick auf die notwendigen Ressourcen für einen Gesetzgebungsprozess wurden die entsprechenden Revisionen noch nicht angegangen. Diese erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Zuge des Leitungswechsels unterstützte das Departementssekretariat die Einführung der neuen Departementsvorsteherin und stellte die Kontinuität der Abläufe sicher. Weiter leistete es im Rahmen seiner Zuständigkeit Unterstützung in administrativen und juristischen Fragen. Ebenso koordinierte es diverse Unterstützungsprozesse und organisierte interne Führungs-, Austausch- und Fortbildungsanlässe.

Die Zunahme der Rechtsverfahren sowie deren steigende Komplexität führten zu einer zunehmenden Ressourcenbelastung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %	100	100	100	75	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	230	200	240	240	240
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	22	42	37	25	35
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	5	10	4	6
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	3	0	1	0	0
Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	6	4	4	6	8
Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	9	3	2	6	8
Anzahl Vorprüfungen	-	2	7	20	20

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	559	501	609	508	-101	-16.7
3 ordentlicher Aufwand	562	503	613	512	-101	-16.5
4 ordentlicher Ertrag	-3	-2	-3	-4		11.8
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Reduktion Personalaufwand (Mutationsgewinn)					-100	

310 Amt für Volksschule und Sport

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Nachgang zur Totalrevision der Volksschulgesetzgebung wurden weitere Anpassungsarbeiten abgeschlossen. So wurden etwa die Empfehlungen zum Datenschutz in der Volksschule sowie ein Leitfaden zu Unterrichtsberechtigungen in der Volksschule ausgearbeitet. Die Berechtigung von nicht oder nicht stufengerecht ausgebildetem Personal resp. dessen Rekrutierung beschäftigten Schulträger und Amt nach wie vor.

Die Reorganisation des Amtes wurde erfolgreich umgesetzt. Der Regierungsrat als Auftraggeber nahm den Schlussbericht und darin skizzierte Massnahmen zur Kenntnis. Aus Sicht der Schulen haben sich insbesondere die klaren Zuständigkeiten bewährt. Die definierten Verantwortlichkeiten erleichtern die Zusammenarbeit und schaffen Orientierung im sonderpädagogischen Bereich. Die Regionalteams und der Fachpool unterstützen die Schulen gezielt und bedarfsgerecht. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag im Umgang mit der zunehmenden Heterogenität sowie mit besonderen Bildungsbedürfnissen von einzelnen Lernenden.

Das Projekt «KUBE (kompetenzorientiert unterrichten und beurteilen)» konnte wie geplant vorangetrieben werden. Alle zentralen Bildungsverbände der Volksschule, Vertretungen aus der Sekundarstufe II und Personen aus dem Ausbildungsbereich sowie extern Expertinnen und Experten wurden intensiv in die Entwicklungsarbeiten einbezogen. Ende Oktober wurde als erstes Produkt der Orientierungsrahmen publiziert. Dieser beschreibt in fünf Dimensionen die Merkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung.

Von besonderer Bedeutung war die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Appenzellerland Sport AG, welche die Kontinuität zentraler Angebote gewährleistet. Die Weiterentwicklung strategischer Optionen der Sportförderung wurde im Berichtsjahr bewusst nachgelagert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Es werden Voraussetzungen für den direkten Übertritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II geschaffen.	Anteil der Lernenden ohne verstärkte Massnahmen, die direkt (ohne Brückenjahr) in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten in %	91	87	89	90	86	●
Die Gemeindeschulen werden regelmässig evaluiert.	Evaluationen pro Jahr	5	5	5	5	5	●
Verstärkte Massnahmen ermöglichen Lernenden einen direkten Übertritt in eine weiterführende Ausbildung.	Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen, die direkt in eine weiterführende Anschlusslösung eintreten in %	95	91	90	90	90	●
Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen prioritär integrativ.	Anteil der Lernenden, die in der Regelschule gefördert werden in %	-	98	98.1	98.1	98	●

Der tiefere Wert beim Übertritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Schulaustretenden um 4.5 % gesunken ist. Gleichzeitig hat ein überdurchschnittlich hoher Anteil von 13 % eine Zwischenlösung – insbesondere das Brückenangebot – einer Berufslehre vorgezogen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	2'862	2'960	2'758	3'145	2'882
Anzahl der Lernenden an den Volksschulen	5'941	6'124	6'365	6'470	6'419
Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	17	24	19	20	13

Aufgrund des EP25+ wurden weniger Weiterbildungsveranstaltungen des Kantons angeboten.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'280	5'036	5'174	5'380	206	4.0
3 ordentlicher Aufwand	5'458	5'259	5'433	5'633	200	3.7
4 ordentlicher Ertrag	-178	-223	-258	-253	6	-2.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Veränderung Rückstellungen Stunden- und Feriensaldo	170	
---	-----	--

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Erreichbarkeit des Unterstützungsangebots «Case Management Berufsbildung» (CMBB) wurde ausgebaut. Mit einem koordinierten Vorgehen und der gezielten Weiterentwicklung des Austauschs insbesondere mit der Schulsozialarbeit konnten die meisten Jugendlichen ohne Anschlusslösung am Übergang an die Sekundarstufe I erfasst und deren nachobligatorischer Bildungsweg erhoben werden. Ebenso wurde die Kooperation mit der Kantonsschule Trogen weiter ausgebaut.

Die Nachfrage des Beratungsangebots «viamia» ist weiter gestiegen. 129 Personen (2024: 110 Personen) haben dieses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) in Anspruch genommen. Es wurden zudem Abklärungen getätigt, um das Angebot trotz der per 2026 eingestellten Mitfinanzierung durch den Bund in reduzierter Form weiter anbieten zu können. Die BSLB hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Chancengleichheit 14 Personen zu den vorgelagerten Massnahmen beraten.

Der Kontakt zu Berufsbildenden diene unter anderem der Sensibilisierung für das Thema der Lehrvertragsauflösungen. Anlässe wie der Feierabend-Talk für Berufsbildende wurden rege besucht und sehr geschätzt. Zudem besuchte die Abteilung Berufsbildung über 30 Lehrbetriebe im Rahmen eines Austausches. Die Lehrvertragsauflösungen sind im Berichtsjahr um rund 3 % zurückgegangen.

Die Anzahl der Lehrbetriebe, die das Lehrbetriebsportal zur Erfassung eines Lehrvertrags und der Mutation der offenen Lehrstellen nutzen, ist auf 65 % (+ 4 %) gestiegen. Das gesetzte Ziel von 70 % wurde verfehlt. Dies ist auf noch fehlende Anbindungen an erforderliche Umsysteme zurückzuführen.

Die Genehmigung des Projektauftrags «Anpassung der Aufnahmeverfahren gymnasial und nichtgymnasial» zur Optimierung des Übertritts aus der Volksschule in die Sekundarstufe II verzögerte sich aufgrund der notwendigen Priorisierung.

Von den eingegangenen Ausbildungsbeitragsgesuchen konnten rund 88 % verarbeitet werden (Vorjahr: 82 %).

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Mind. 90 % der jungen Personen mit Migrationshintergrund werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	84.0	86.2	*	90	*	■
Mind. 95 % der jungen Personen werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	91.0	91.8	*	95.0	*	■
Lernende finden nach einer Lehrvertragsauflösung mithilfe der Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst rasch eine Anschlusslösung.	Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden in %	80.2	81.4	81.4	85.2	**	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Qualitativ hochstehende Vermittlung von Kompetenzen an den drei Lernorten mit Blick auf den beruflichen Werdegang.	Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen in %	94.8	93.6	95.4	93.5	95.8	●

*Anfang November 2025 publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2023 (Durchschnitt 2021-2023). **Angaben können erst nach dem 30. Juni 2026 gemacht werden. Die aktuell verfügbaren Zahlen zeigen, dass die Zielsetzung im Vorjahr (2024) von >85 % bei den Anschlusslösungen nicht erreicht wurde.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'080	1'090	1'210	1'260	1'240
Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	14'527	14'803	14'620	14'000	*
Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'275	1'259	1'245	1'350	1'237
Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	140	118	138	130	134
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	403	452	414	450	410
Anzahl Personen in Beratung (Jugendliche und Erwachsene)	669	671	714	670	739
Anzahl Beratungssitzungen (Jugendliche und Erwachsene)	1'245	1'310	1'291	1'320	1'271
Anzahl Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs (Stipendien und Darlehen)	483	523	546	460	526
Anzahl Beratungen ohne Beitragsaussichten	349	361	403	320	355
Anzahl Verfügungen im Bereich Ausbildungsbeiträge und Darlehen	200	178**	177	190	187

* Die Daten zu den Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF) werden nach der Abrechnung mit dem Bund berechnet und stehen erst Ende 2026 zur Verfügung.

Der erneute Rückgang an Ausbildungsverträgen, die alle Lernenden mit Ausbildungsort Appenzell Auser-Rododen umfasst, ist auf die demografische Entwicklung zurückzuführen.

Die Anzahl der Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs (Stipendien und Darlehen) sind leicht gesunken.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'154	2'547	2'679	2'534	-145	-5.4
3 ordentlicher Aufwand	2'275	2'684	2'834	2'728	-106	-3.7
4 ordentlicher Ertrag	-121	-138	-156	-194	-39	24.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Veränderung Rückstellungen Stunden- und Feriensaldo					-37	
Rückerstattungen Taggelder UVG/KTG					-79	
Mehrertrag Entschädigung Bund (Zunahme «viamia»-Beratungen)					-25	

Nettoinvestitionen	453	1'353	281	23	-258	-92.0
--------------------	-----	-------	-----	----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware ELSA					-258	
---	--	--	--	--	------	--

330 Amt für Kultur

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf Basis des breiten Mitwirkungsverfahrens wurde ein Entwurf für eine Kulturerbe-Strategie erarbeitet. Der Regierungsrat beriet den Entwurf intensiv. Aufgrund der veränderten finanziellen Ausgangslage und mit Blick auf das EP25+ wurde beschlossen, die Kulturerbe-Strategie vorerst auf diejenigen Massnahmen zu fokussieren, die für die Erfüllung des kantonalen Regelungsbedarfs erforderlich sind. Die entsprechenden Anpassungsarbeiten wurden im letzten Quartal des Berichtsjahres aufgenommen.

Die Auswertung des Vorprojekts zur Inventarisierung baukulturell bedeutender Bauten ab 1900 konnte termingerecht abgeschlossen werden.

Die Einrichtung der Fachstelle Archäologie und Paläontologie wurde im Rahmen des EP25+ zurückgestellt. Infolgedessen wurde mit dem Kanton Thurgau die Verwaltungsvereinbarung über die Leistung von fachlicher Unterstützung im Bereich der Archäologie erneuert. Damit wurde die Fortführung der bisherigen Zusammenarbeit bekräftigt.

Die Kantonsbibliothek entwickelte den Workflow für die digitale Langzeitarchivierung mit der Softwarelösung «docuteam cosmos». Bis Ende Jahr konnte ein Grossteil der in den vergangenen Jahren katalogisierten und digitalisierten audiovisuellen Dokumente ins digitale Langzeitarchiv übernommen werden.

Die Künstler:innenbegegnung 2025 der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) führte das Amt für Kultur in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Appenzell Innerrhoden unter dem Titel «Im Banne von Bildern – Sagen und Mythen als Motor» durch.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Anfragen zur Geschichte des Kantons, die bei der Kantonsbibliothek eingehen, werden kompetent und effizient erteilt.	Anteil an Beantwortungen innert 48 Stunden in %	95	90	95	95	95	●
Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Denkmalpflege.	Anteil der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden kann in %	92	94	94	95	94	■
Effiziente Behandlung der Kulturförderungsgesuche.	Anteil der Gesuche bis TCHF 10, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	98	98	98	98	96	■
Bereitstellung von bedarfsgerechten Unterstützungsmassnahmen zur Förderung der Kooperation der privat geführten Museen in Appenzell Ausserrhoden.	Anzahl der Museen, die Leistungen der Museumskoordination in Anspruch nehmen	18	18	18	18	18	●
Die Sammlungsbestände des Kantons bereichern und unterstützen die Tätigkeit Dritter.	Anzahl an Sammlungsobjekten, die bei Dritten öffentlich gezeigt werden.				50	67	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Das künstlerische Schaffen wird der Öffentlichkeit regelmässig zugänglich gemacht.	Anzahl durch das Amt für Kultur publizierter künstlerische Beiträge				13	11	■
Bündelung der Ressourcen durch Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	4	4	4	3	3	●

Da Obacht Kultur neu nur noch zwei- statt dreimal pro Jahr erscheint, wurden auch weniger künstlerische Beiträge publiziert.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	825	835	905	995	905
Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	9.4	10.9	8.8	8.0	9.9
Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	15	9	11	11	9
Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	465*	495*	540*	400	496
Anzahl museologische Beratungen					13
Anzahl kultureller Projekte unter Beteiligung des Amts für Kultur				2	6
Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	11	10	9.4	8	10
Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung überregional und schweizweit				8	10

* Verweis auf 380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Neun Hausanalysen wurden abgeschlossen. Das erwartete Investitionsvolumen beträgt insgesamt 9.3 Mio. Franken. In zwei Fällen wurde die Abbruchoption für Altliegenschaften im Dorfzentrum geprüft. An deren Stelle wurden Mehrfamilienhäuser geplant und bewilligt. Die Umsetzung ist für 2026 vorgesehen.

Der erwartete Rückgang der Bautätigkeit ist nicht eingetreten. Die Anzahl der Bauvorhaben blieb auf hohem Niveau stabil. Zugenommen hat insbesondere die Zahl aufwändiger Bauprojekte, darunter grosse Sanierungen an Kulturobjekten sowie Ersatzneubauten. Dies lässt sich unter anderem durch das steigende Interesse von Investoren sowie durch die Förderung der Innenentwicklung in den Zentren erklären.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'440	2'424	2'574	2'539	-35	-1.4
3 ordentlicher Aufwand	2'589	2'519	2'630	2'668	38	1.4
4 ordentlicher Ertrag	-149	-94	-56	-130	-73	129.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ausserordentlicher Ertrag infolge IBK Künstler:innenbegegnung	-46	
Ausserordentlicher Aufwand infolge IBK Künstler:innenbegegnung	54	

340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule Trogen verwiesen, welcher auf www.kst.ch aufgeschaltet ist.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	15'126	15'675	16'413	16'218	-195	-1.2
3 ordentlicher Aufwand	19'899	20'589	21'366	21'114	-252	-1.2
4 ordentlicher Ertrag	-4'773	-4'914	-4'953	-4'897	56	-1.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personalaufwand (Führung einer grösseren Klasse FMS; Umsetzung EP25+)	-195	
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Schulsozialarbeit)	60	
Mehraufwand Mensa (gestiegene Lebensmittelpreise)	30	
Minderaufwand bei Anschaffung von Unterrichtshilfen (Bildschirme, Informatik-Infrastruktur), Drucksachen, Versicherungsprämien sowie Wegfall BGM-Massnahmen gemäss EP25+	-102	
Minderaufwand Baulicher Unterhalt und übriger Unterhalt	-45	
Mehrertrag Schulgeld und Mensaerträge	-38	
Mindereinnahmen Gebühren Instrumentalunterricht und Freifächer	50	
Mindereinnahmen Weiterverrechnung Kopierkosten und Vermietung Wohngemeinschaft Oberdorf	45	

Nettoinvestitionen				14	14	-
--------------------	--	--	--	----	----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Übernahme IT durch ARI					14	
--------------------------------	--	--	--	--	----	--

350 Berufsbildungszentrum

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Architekturwettbewerb zur Erweiterung des Berufsbildungszentrums Herisau (BBZ Herisau) wurde mit einem Siegerprojekt, welches die Anforderungen an moderne Lehr- und Lernräume erfüllt, abgeschlossen. Die Durchführung der Kostenberechnung wurde aufgrund des EP25+ noch nicht angegangen. Der politische Prozess für den Baukredit konnte entsprechend noch nicht gestartet werden.

Die Evaluation der Berufsmaturität im Anschluss an die berufliche Grundbildung (BM2) attestierte eine gute Ausbildungsqualität. Einzelne Verbesserungsfelder zur Weiterentwicklung des Angebots und zur Steigerung der Nachfrage wurden aufgezeigt. Erste Massnahmen wurden erfolgreich umgesetzt.

Der erste Jahrgang der Detailhandelsfachleute absolvierte das Qualifikationsverfahren nach neuer Bildungsverordnung. Die neu handlungskompetenzorientierte Ausbildung haben sämtliche Lernende erfolgreich abgeschlossen. Weitere Reformprojekte – etwa Kaufmännische Grundbildung, Allgemeinbildender Unterricht oder Elektroberufe – sind gestartet oder laufen planmässig.

Zur Optimierung der Brückenangebote wurden administrative Prozesse angegangen und der Schulbetrieb in der Schulverwaltungssoftware ELSA konsolidiert. Die Digitalisierung im Unterricht wurde ausgebaut. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz entlastet Lehrpersonen bei Bewertung und Korrektur und schafft mehr Zeit für die individuelle Begleitung. Der Lernraum für begleitetes selbstorganisiertes Lernen wurde weiterentwickelt.

Die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen des BBZ-Gebäudes wurden aus Ressourcen- und Kostengründen abgesagt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr sehr hohe, schweizweit überdurchschnittliche Bestehensquoten verzeichnet. Es wurde erneut ein erfolgreicher Jahrgang durch das Qualifikationsverfahren und die Berufsmaturität geführt. Auch die Brücke AR erzielte starke Resultate. Sie begleitete zahlreiche Jugendliche – teils mit anspruchsvollen Ausgangslagen – in tragfähige Anschlusslösungen (Ausbildung, weiterführende Schule oder Arbeitsmarktintegration). Die definierte Zielgrösse wurde erneut klar übertroffen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote in den Qualifikationsverfahren EBA/EFZ in %	96.3	96.1	97.7	>96	97.7	●
Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote an den BM-Prüfungen in %	100	100	95.5	>95	100	●
Die Lernenden- und Ausbildungsberatung fördert die Lernenden im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend.	Bestehensquote der begleiteten Lernenden im Vergleich zu den nicht begleiteten in %	97.0	98.0	97.2	>90	95.3	●
Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	97.1	96.2	93.6	>90	93.4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente Verwaltung	936	974	990	885	935
Anzahl Lernende Grundausbildung	880	858	902	930	900
Anzahl Lernende Brücke AR	57	70	70	65	73
Anzahl Lernende BM2	-	58	55	60	37

In der externen Evaluation der BM2 empfohlene Massnahmen zur Erhöhung der Teilnehmendenzahlen wurden ergriffen. Deren Wirksamkeit wird sich ab 2026 zeigen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	6'038	6'153	6'332	5'960	-371	-5.9
3 ordentlicher Aufwand	9'884	10'206	10'367	10'102	-265	-2.6
4 ordentlicher Ertrag	-3'847	-4'053	-4'035	-4'142	-107	2.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderung Aufwand Personalaufwand (Führung von grösseren Klassen; tiefere Stellvertretungskosten; Umsetzung EP25+)	-200	
Minderung Aufwand Reparaturen von Maschinen, Geräten und Mobilien.	-60	
Mehrertrag Schulgelder von ausserkantonalen Lernenden (Grundbildung und BM2)	-107	

Nettoinvestitionen	161		123	38	-85	-69.2
--------------------	-----	--	-----	----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Investitionen verzögerten sich durch den zeitlichen Verzug beim Projekt IT-BBZ zu ARI	-15	
---	-----	--

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Zuge der Reorganisation des Amtes für Volksschule und Sport wurden die Beratungs- und Unterstützungsprozesse geschärft. Die Prüfung von Anträgen für standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) wurde fachlich zentralisiert. Neben der demografisch bedingten Zunahme der Lernenden zeigte sich auch eine Zunahme von Lernenden mit komplexen Mehrfachbelastungen, bei denen eine vertiefte Abklärung erforderlich war. Diese Entwicklung führte zu einem deutlich höheren Bedarf an SAV.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Das Amt setzt die personellen Ressourcen im Bereich «Beratung und Unterstützung» wirksam zur Unterstützung der Schulen ein.	Aussonderungsquote in %	1.97	1.9	1.9	1.9	2	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'941	6'124	6'265	6'340	6'292
Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	84'000	84'000	84'000	84'000	84'000
Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	76	92	100	130	127
Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	121	119	125	135	129
Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)	31'165	31'180	31'360	31'200	31'960

Die Kennzahl «Kosten der Gemeinden pro lernende Person» wurde gestrichen, da die konsolidierten Zahlen der Gemeinden zum Publikationszeitpunkt jeweils noch nicht vorliegen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	19'914	22'786	25'821	27'003	1'182	4.6
3 ordentlicher Aufwand	25'577	27'458	29'270	30'341	1'072	3.7
4 ordentlicher Ertrag	-5'663	-4'671	-3'449	-3'339	111	-3.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand pauschaler Schulkostenbeitrag infolge Zunahme Lernendenzahl	60	
Mehraufwand Fördermassnahmen (integrativ und separativ verstärkte Massnahmen)	950	
Minderertrag Gemeindebeitrag Fördermassnahmen infolge Abrechnungszeitpunkt	102	

Nettoinvestitionen		300	-100	-100	-
--------------------	--	-----	------	------	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Rückzahlung Darlehen (Leistungserbringer im Bereich Sonderschulen)	-100	
--	------	--

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Qualifikationsverfahren müssen qualitativ und effizient durchgeführt werden.	Messung an Durchschnittskosten pro Person im Qualifikationsverfahren (CHF)	1'545	1'499	1'639	1'500	1'555	■

Die Gesamtkosten für die Qualifikationsverfahren (QV) sind gegenüber dem Vorjahr 2024 leicht zurückgegangen. Dies ist auf eine Abnahme an ausserkantonalen QV zurückzuführen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	574	547	580	620	583
Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	760	814	821	920	770
Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	1'965	1'706	1'769	1'720	1'878
Kosten für Studierende an höheren Fachschulen (TCHF)	2'398	2'574	2'551	2'600	2'089
Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	9'959	9'404	9'020	9'680	8'625
Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'043	5'822	6'032	6'100	5'322
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	922	893	848	900	803
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	949	722	654	740	637

Die Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II sind gegenüber dem Vorjahr um rund 110'000 Franken gestiegen. Dies ist auf eine leichte Zunahme an Lernenden an ausserkantonalen Wirtschaftsmittelschulen (+6; Total 13) sowie ausserkantonalen Berufsmaturitäten zurückzuführen.

Die Veränderungen der Kosten für Studierende sind auf die Anzahl der Personen, die ein entsprechendes Angebot besuchen, zurückzuführen. So sind etwa die Studierenden an den universitären Hochschulen zurückgegangen. Dabei fiel vor allem die Anzahl von Studierenden im Bereich Medizin tiefer aus (-10), was zu einer Aufwandreduktion von rund 450'000 Franken geführt hat.

Der Stipendienaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr erneut auf beiden Bildungsstufen geringer aus. Der Minderaufwand auf der Sekundarstufe II betrug 5 % (Vorjahr -5 %), auf der Tertiärstufe rund 2 % (Vorjahr -9 %). Der durchschnittlich ausbezahlte Stipendienbetrag pro beitragsberechtigte Person verringerte sich um knapp 6 % gegenüber dem Vorjahreswert.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	26'451	25'113	25'299	23'999	-1'300	-5.1
3 ordentlicher Aufwand	30'571	29'275	29'486	28'130	-1'355	-4.6
4 ordentlicher Ertrag	-4'119	-4'162	-4'186	-4'131	55	-1.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand allgemeinbildende Schulen / Sekundarstufe II	153	
Minderaufwand höhere Berufsbildung	-462	
Minderaufwand Hochschulen	-1'105	
Minderaufwand Stipendien	-62	

Nettoinvestitionen	-66	-56	-45	-32	13	-29.8
--------------------	-----	-----	-----	-----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Tiefere Darlehensbezüge bzw. -auszahlungen	-13	
Tiefere Rückzahlungen Ausbildungs- und Studiendarlehen	26	

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) wurde abgeschlossen. In der Programmperiode stehen dem Kanton insgesamt 1'123'600 Franken zur Verfügung. Dies entspricht 162'400 Franken bzw. 9.6 % weniger als in der vorangegangenen Programmvereinbarung. Entsprechend reduzieren sich die Bundesbeiträge an die einzelnen Beitragsempfangenden.

Im Berichtsjahr wurden unter Beizug der Amtsleitung und der Finanzkontrolle Möglichkeiten zur Vereinfachung des Auszahlungsverfahrens bei aufwändigen Beitragsgesuchen geprüft. Auf Basis eines Entscheidungsdiagramms, das Zuständigkeiten und finanzielle Risiken berücksichtigt, wurde ein Szenario erarbeitet und in einer Testphase auf seine Umsetzbarkeit geprüft.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Anteil der Gesuche, welche nach Beitragssprechung innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen sind in %	88	97	99	90	99	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Anzahl eingehende Beitragsgesuche	81	81	85	88	70
Anzahl abgeschlossene Beitragsgesuche	100	75	75	88	71

Kleine Bauvorhaben und entsprechende Beitragsgesuche sind rückläufig, während aufwändige Restaurierungen zunehmen. Deren Beitrags- und Auszahlungsgesuche sind ressourcenintensiv. Vorabklärungen zu deren Finanzierung und die damit verbundene Erhebung der provisorischen Beitragshöhen werden in den Kennzahlen nicht abgebildet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	441	480	632	654	23	3.6
3 ordentlicher Aufwand	954	701	878	915	37	4.3
4 ordentlicher Ertrag	-512	-221	-246	-261	-15	6.1

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis						-
3 ordentlicher Aufwand	3'066	2'637	2'215	2'293	78	3.5
4 ordentlicher Ertrag	-3'622	-3'089	-2'160	-2'608	-448	20.7
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds	556	452	-54	315	369	-679.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Beiträge Sportfonds (Auszahlung von Eventualverbindlichkeit Hallenbad Speicher)	150	
Minderaufwand Beiträge Kulturfonds infolge noch nicht realisierter Vorhaben	-140	
Mehrertrag Lotterieanteile für Kulturfonds	-430	
Fondsbezug Sportfonds	188	
Fondseinlage Kulturfonds	-504	

3900 Sportfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Basierend auf der Sportfondsverordnung wurden in 106 Fällen Beiträge insbesondere an Projekte, Materialanschaffungen von Sportorganisationen sowie Sportverbände geleistet. Im Bereich der Förderung für Einzelsportlerinnen und Einzelsportler gelang es, den Fokus gezielt auf individuelle Unterstützung zu legen und die erbrachten Leistungen angemessen zu würdigen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Gesuche um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung werden vollständig und rechtmässig behandelt.	Anteil der Ende November behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	80	76	75	85	80
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	16	24	25	20	27
Anzahl bewilligte Fördergesuche	96	100	98	105	106
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'959	6'405	6'323	6'000	8'134

Die Abweichung im durchschnittlichen Betrag ist darauf zurückzuführen, dass die Beträge pro Einzelsportlerin und Einzelsportler erhöht wurden. Weiter haben einzelne Gesuche zur baulichen Anpassung von Sportanlagen aufgrund ihres Investitionswertes höhere Zuwendungen erhalten.

3901 Kulturfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurden die jährlich wiederkehrenden Beiträge der Kulturförderung für die Beitragsperiode 2022–2025 in einem mehrstufigen Verfahren unter Einbezug des Kulturrats evaluiert. Gestützt darauf beschloss der Regierungsrat für die Periode 2026–2029 die jährlich wiederkehrende Förderung von 25 Institutionen.

Der Übergang zum neuen Kulturkonzept 2025 und die damit verbundene Anpassung der Beschlussmitteilungen verliefen reibungslos. Die Neuerungen bei der Beitragsbemessung, insbesondere bei der maximalen Höhe des Kantonsbeitrags, wurden auch bei der Neufestsetzung der wiederkehrenden Beiträge berücksichtigt.

Der Regierungsrat erhöhte im Berichtsjahr die Zuweisung aus dem Lotteriefonds an den Kulturfonds um 160'000 Franken. Damit wurde dem steigenden Bedarf nach Fördermitteln Rechnung getragen, und es konnte gegenüber dem Vorjahr wieder ein höherer Anteil der Projekte unterstützt werden. Zudem nahm der Regierungsrat eine einmalige Zuweisung von 270'000 Franken zum Bestandaufbau des Kulturfonds vor. Der Fonds verfügt damit über eine Reserve von rund 1.2 Mio. Franken.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mitteln für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %).	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projektförderung in %	38	37	39	35	38	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	68	63	58	70	65
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (ab CHF 10'000)	13	10	20	10	9
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	180	204	202	190	196
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'563	4'516	5'287	3'500	4'873
Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'049	1'049	1'049	1'049	1'049
Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	25	25	25	25	25

Departement Gesundheit und Soziales



Die Ausbildung «First Responder Plus» qualifiziert Ersthelfende für den professionellen Einsatz in verschiedensten lebensbedrohlichen Notfallsituationen – weit über die Reanimation hinaus. Aktuell sind 87 First Responder im Kanton aktiv, die im vergangenen Jahr 42 Einsätze leisteten und an 17 Reanimationen beteiligt waren.

6 Departement Gesundheit und Soziales

6.1 Jahresrückblick

Die gemeinsame Spitalplanung in den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden konnte um den Kanton Thurgau ergänzt werden. Damit wurde die regionale Spitalplanung geografisch ausgeweitet, was voraussichtlich einen dämpfenden Effekt auf die Gesundheitskosten haben wird. Zudem wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zur künftigen Organisation und Ausrichtung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) intensiviert.

In der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Veterinärwesen sowie Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit genehmigte der Regierungsrat im November das Konzept «One Health» und erteilte den definitiven Auftrag zur Umsetzung. Er nahm auch das zweite One Health-Cockpit zur Kenntnis, welches die Situation betreffend die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt in Appenzell Ausserrhoden analysiert. Weiter wurde ein Detailkonzept zum Vorgehen zur Beprobung möglicher mit PFAS kontaminierter Lebensmittel im Kanton erarbeitet. In der Folge wurde in Zusammenarbeit mit dem interkantonalen Labor (IKL) und dem Amt für Landwirtschaft ein umfangreiches Untersuchungsprogramm für Milch- und Tränkewasserproben gestartet, an welchem zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe teilnahmen.

Im Bereich Soziales verabschiedete der Regierungsrat im Juni die kantonale Pflegeheimplanung, welche im Oktober durch den Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde. Dabei stand die längerfristige Entwicklung der älteren Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden sowie auch der Bedarf für die innerkantonale Bevölkerung im Fokus. Es erfolgen insbesondere Weichenstellungen, um der starken Zunahme der Bevölkerung 65+ und 80+ bis 2050 zu begegnen.

In der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wurden im Berichtsjahr die offenen Behördenstellen mit qualifizierten Personen besetzt. Der Einsatz von «Springern» ist jedoch bis zur vollständigen Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden für eine Übergangsphase weiterhin nötig, zumal die Arbeitslast ausserordentlich hoch war.

Im Departementssekretariat, im Amt für Soziales und in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erfolgten im Laufe des Berichtsjahres jeweils Leitungswechsel.

6.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2025												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Motion Gabriela Wirth Barben «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten»														●	●
Gesundheitsgesetz (Teilrevision, Paket 1)														▲	●
Gesundheitsbericht 2026										○				●	●
EG zum KVG (Teilrevision)				⓪						①				●	●

○ RRB ⓪ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☑ Volksabstimmung
● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Per 1. Oktober 2024 sind auf Bundesebene das Tabakproduktegesetz (TabPG; SR 818.32) und eine Änderung des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen (SR 818.31) in Kraft getreten. Dadurch wurden die Anliegen der Motion Wirth Barben erfüllt, und diese wurde im Februar vom Kantonsrat abgeschrieben.

Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes musste aufgrund personeller Veränderungen und Engpässe sistiert werden und wurde Ende Jahr wieder anhand genommen. Auf die Erstellung des Gesundheitsberichts 2026 wurde aufgrund des EP25+ verzichtet.

6.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Departementssekretariat unterstützte den Vorsteher im Berichtsjahr neben den ordentlichen Aufgaben vor allem bei den Arbeiten rund um den SVAR, der Koordination im Thema PFAS sowie der Einarbeitung der neuen KESB-Präsidentin und der neuen Leiterin des Amtes für Soziales. In personeller Sicht erfolgten mit dem Abgang der früheren Departementssekretärin, der früheren Leiterin des Rechtsdiensts und einer juristischen Mitarbeiterin zahlreiche Wechsel. Diese Abgänge hatten teilweise längere Vakanzen zur Folge, was bei einzelnen Projekten zu Verzögerungen führte. Sämtliche Stellen konnten mit qualifizierten Personen besetzt werden. Die Einarbeitung ist gut angelaufen, und es wurde nach dem Stellenantritt des neuen Departementssekretärs ein besonderer Fokus auf die Teambildung sowie die Überprüfung der Aufgaben und Arbeitsabläufe gesetzt.

Im Bereich der Gesetzgebung wurde das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (bGS 833.14) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Arbeiten zur Revision des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1) wurden wieder aufgenommen. Dabei ist der Erlass einer AVOS-Liste («ambulant vor stationär») als Steuerungsinstrument für die Finanzierung der Gesundheitskosten gesondert bearbeitet worden. Weiter sind die Vorbereitungshandlungen für die Gesundheitsstrategie 2026 und die Vollzugsverordnung zum Tabakproduktegesetz angelaufen.

Intensiver Aufwand ist im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der künftigen Organisation und Ausrichtung des SVAR im Bereich Unternehmensentwicklung und Rechtsform angefallen. Verschiedene Optionen einer zukünftigen Struktur wurden im Detail geprüft.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	530	630	610	610	540
Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	96	118	98	80	94
Anzahl parlamentarische Vorstösse	2	4	3	3	1
Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	15	17	17	15	22
Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	21	13	18	15	10
Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	17	17	180*	15	20

* Die Zahl der erledigten erstinstanzlichen Verfügungen ist aufgrund eines speziellen Falles ausserordentlich hoch. Ohne diesen bewegt sich die Anzahl der Verfügungen im Rahmen der Vorjahre.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'390	2'165	3'385	3'003	-382	-11.3
3 ordentlicher Aufwand	2'764	3'429	4'292	4'508	216	5.0
4 ordentlicher Ertrag	-374	-1'263	-907	-1'505	-598	65.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal (diverse Vakanzen)	-99	
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Transformationsprojekt SVAR)	70	
Mehraufwand Beitragserlasse SOVAR (aufgrund Aufarbeitung Vorjahre)	60	

Mehrertrag Bundesbeiträge Kinderbetreuungsgesetz	-754	
Minderertrag Gemeindebeiträge Kinderbetreuungsgesetz	375	
Mehraufwand Beiträge an private Haushalte für Familienzulagen	318	
Mehrertrag Beiträge von privaten Haushalten Familienzulagen	-192	
Minderaufwand Stiftung Opferhilfe (tiefere Aufwände für Opfer)	-167	

410 Amt für Gesundheit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Gesundheitssystem befindet sich weiterhin in einem stetigen Wandel. Damit verbunden waren bedeutende strukturelle Veränderungen und Herausforderungen, die das Amt oftmals in nicht planbarer Weise stark beanspruchten. Das per 1. Januar 2026 in Kraft getretene neue Tarifsysteem für ambulante ärztliche Leistungen (TARDOC und ambulante Pauschalen) führte im Berichtsjahr insbesondere im Bereich der Tarifierung zu einem hohen Arbeitsaufwand. Die Umsetzung erfolgte in enger interkantonaler Abstimmung. Im Rahmen der Förderung der Pflegeausbildung wurden Ausbildungsbeiträge an Studierende ausbezahlt. Auf Bundesebene haben Arbeiten zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) stattgefunden, deren Inkrafttreten auf Anfang 2028 vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wurden Hochrechnungen für die Einführungsphase bis 2032 erstellt, um die Auswirkungen auf die vom Kanton zu tragenden Kosten abschätzen zu können.

In der Abteilung Spitalversorgung wurden die Arbeiten im Rahmen der interkantonalen Spitalplanung der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St. Gallen fortgeführt. Die gemeinsame Spitalliste für die Bereiche Akutsomatik und Rehabilitation erhielt per 1. Januar 2026 eine Aktualisierung. Im November unterzeichneten die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau eine Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit in der Spitalplanung mit dem Ziel, künftig gleichlautende Spitallisten in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie zu erlassen. Für den Bereich Psychiatrie ist die Inkraftsetzung per 1. Januar 2028 vorgesehen. Für das Abrechnungsjahr 2025 lagen zudem aussergewöhnlich viele Festsetzungsanträge für stationäre Tarife vor, was zu einem erheblichen und nicht planbaren Mehraufwand im Amt führte. Zusätzlich verursachten verspätete Einigungen über Tarifverträge beziehungsweise entsprechende Festsetzungsgesuche der Tarifpartner eine hohe Anzahl von Rechnungskorrekturen bei Spitalrechnungen.

Der deutlich erhöhte Beurteilungsaufwand sowie die weiter steigende Anzahl von Fällen in der Bewilligungspraxis für Gesundheitsfachpersonen waren auch im Berichtsjahr anhaltend spürbar. Die neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zu den Zulassungskriterien für Leistungserbringer im Gesundheitsbereich sehen ein strengeres, formalisiertes Zulassungsverfahren vor. Dieses berücksichtigt nicht nur reine Berufsausübungsbewilligungen, sondern auch fachliche Erfahrung, Qualitätsmanagement und weitere Kriterien. Die Umsetzung dieser Bestimmung erforderte weiterhin vertiefte Abklärungen, eine regelmässige interkantonale Abstimmung sowie intensive Diskussionen mit Leistungserbringern und Berufsverbänden. Die Organisation der Aufsicht über Gesundheitsfachpersonen und ambulante Institutionen des Gesundheitswesens wurde grundlegend angepasst, um die vorhandenen Ressourcen wirksam und nachhaltig einzusetzen. Gewisse Aufsichtsfälle zeigten einen zunehmenden Aufwand bezüglich der Komplexität von Verfügungen und durchschrittener Instanzen, konnten aber fristgerecht bearbeitet werden.

Die neue Leitung der Abteilung Medizinische Dienste hat im Frühjahr erfolgreich ihre Tätigkeit aufgenommen. In der Abteilung Gesundheitsförderung hat im Oktober eine Co-Leiterin die Gesamtleitung übernommen. Sie hat die Festlegung der thematischen und organisatorischen Schwerpunkte im Bereich Gesundheitsförderung sowie die Strategie «Gesundheitsförderung» in Angriff genommen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbe- reich in der stationären Gesundheits- versorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgrup- pen resp. Leistungsberei- che mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Es werden jährlich mind. 10 Aktionen/Massnahmen im Bereich Sensibilisierung, Information und Aufklärung in der Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt.	Erfüllungsgrad in %		100	100	100	100	●
Aufsichtsrechtlichen Anzeigen werden zeitnah beurteilt und weitere Schritte ergriffen. Im Bedarfsfall werden Betriebe, bei welchen Beschwerden oder Hinweise vorliegen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, zeitnah inspiziert.	Anteil der nach Eingang der Beschwerde oder Hinweis innert 20 Arbeitstagen erfolgten Erstbeurteilungen pro Jahr in %	90	92	100	90	100	●
Die Dossiers der im Kanton bewilligten Fachpersonen (BAB) und Institutionen (Inst.) werden aktiv bewirtschaftet. Die Gesuchsbearbeitung erfolgt zeitgerecht.	Anteil der nach vollständigem Eingang bearbeiteten Gesuche innert 40 bzw. 20 Arbeitstagen (Institutionenbewilligungen bzw. übrige Bewilligungen) in %				80	97 (BAB) 100 (Inst.)	●
Die Beurteilung von epidemiologisch relevanten Infektionsmeldungen erfolgt zeitgerecht. Bei Bedarf werden notwendige Umgebungsuntersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung von übertragbaren Krankheiten eingeleitet.	Anteil beurteilter Labormeldungen nach ISM-Eingang innerhalb der erregerspezifischen Meldefrist in %				100	100	●
Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	81	61	62	65	82	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'175	1'315	1'190	1'212	1'150
Anzahl Aktionen und/oder Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention			16	10	10
Anzahl bewirtschaftete Dossiers von Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens (inkl. Heilmittelrechtlicher Bereich)		1'483	1695	1'497	1686
Anzahl erteilter Bewilligungen für Gesundheitsfachpersonen, ambulante Gesundheitsinstitutionen sowie Heilmittelrechtlicher Bereich		255	270	230	327
Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung *	9	12	17	30	3
Anzahl bearbeiteter Meldungen ansteckender Erkrankungen / Jahr		463	550	400	331
Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, Online und telefonische Beratung, E-Mail)	790	808	705	500	683

* Im Rahmen der Anpassung der Aufsichtsstrategie wird die Routineaufsicht mittels Prüfungen im Rahmen von Selbstdeklarations-Fragebögen umgesetzt. Vor-Ort-Inspektionen erfolgen nicht mehr im Routine-, sondern ausschliesslich im Bedarfs-/Verdachtsfall. Selbstdeklarations-Prüfungen wurden bei 80 Gesundheitsfachpersonen (70 Ärztinnen/Ärzte, 10 kantonal approbierte Heilpraktiker/innen) eingeleitet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'501	3'220	3'262	3'576	314	9.6
3 ordentlicher Aufwand	5'442	3'566	3'630	4'404	774	21.3
4 ordentlicher Ertrag	-1'941	-346	-368	-828	-460	124.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

[Text]		
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Analyse Gesundheitsdaten)	62	
Mehraufwand Kantonale Notrufzentrale (Nachverrechnung MwSt. 2024)	33	
Mehraufwand Umsetzung Pflegeinitiative	605	
Mehraufwand Mammografie-Screening-Programm (Beginn Juli 2024)	25	
Mehraufwand für Pandemiematerial	30	
Mehrertrag Bund Pflegeinitiative	-312	
Mehrertrag LV Kantonsärztlicher Dienst mit AI	-35	
Mehrertrag Übertragungen KAP-Projekte Gesundheitsförderung und Prävention	-119	

Nettoinvestitionen	1'988	21'438	34'648	4'269	-30'379	-87.7
--------------------	-------	--------	--------	-------	---------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Darlehen Spitalverbund AR	-29'800	
Darlehen Stiftung Ostschweizer Kinderspital St.Gallen	-394	
Wegfall First Responder Plus (2024)	-185	

420 Veterinäramt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Digitalisierung des Amtes wurde abgeschlossen. So erfolgt die Fallbearbeitung im Veterinäramt grösstenteils elektronisch, dies insbesondere in den Fachapplikationen des Bundes beziehungsweise des Veterinärdienstes Schweiz. Daten können nun von der Kontrolle bis zum Fallabschluss überwiegend medienbruchfrei bearbeitet werden.

Im Bereich der Fleischkontrolle, welche grundsätzlich durch praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte im Auftrag des Veterinäramtes vorgenommen wird, ergaben sich während des Jahres erhebliche personelle Lücken. Diese mussten durch interne personelle Ressourcen des Amtes ergänzt werden: Im Vorderland erfolgte die Fleischkontrolle im Berichtsjahr ausschliesslich durch Mitarbeitende des Amtes. Im Juni und September musste es zudem kurzfristig in anderen Schlachtbetrieben einspringen. Die Lücken entstanden aufgrund von Aufgabe der Praxistätigkeit und fehlender Nachfrage zur Übernahme neuer Aufträge seitens der Tierärzteschaft.

Im Rahmen des EP25+ wurde das Veterinäramt beauftragt, die Kosten beim Aufwand für die Fleischkontrolle zu prüfen. Weil ein Systemwechsel zur Durchführung der Fleischkontrolle durch das Amt selbst einen höheren internen Personalaufwand verursacht hätte, wurde das bisherige System belassen.

Die Koordination der PFAS-Thematik zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes blieb sehr aufwändig. Das Thema ist für die Primärproduktion neu. Es mussten deshalb neue, verhältnismässige Vollzugsmassnahmen für betroffene Betriebe geprüft werden. Dabei sind nebst der Lebensmittelsicherheit auch weitere öffentliche Interessen mitzuberücksichtigen. Als zuständiges Amt für die Lebensmittelsicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben ist das Veterinäramt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft besonders gefordert.

Per 1. Januar erhöhte der Regierungsrat die Hundesteuer, sodass die anfallenden Aufwände besser gedeckt sind.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes)	89 (97)	111 (114)	85 (66)	95 (95)	104 (97)	●
Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	87 (90)	95 (94)	98 (98)	90 (90)	82 (86)	■

Die Vorgaben zur Grundkontrolle Primärproduktion konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht vollständig erfüllt werden (siehe Jahresrückblick oben).

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	750	713	740	790	750
Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	96 (72)	103 (80)	100 (70)	100 (80)	110 (83)
Schlachtungen (nur AR)	9'212 (5'046)	9'440 (5'104)	11'185 (7'576)	8'500 (3'500)	12'823 (9'063)
Registrierte Hunde	4'126	4'202	4'161	4'200	4'164

Im Rahmen des EP25+ wurde auf die Besetzung einer budgetierten Stelle zur Bearbeitung des nationalen Bekämpfungsprogramms Moderhinke verzichtet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	629	617	747	559	-187	-25.1
3 ordentlicher Aufwand	1'628	1'661	1'813	1'738	-75	-4.1
4 ordentlicher Ertrag	-998	-1'044	-1'067	-1'179	-112	10.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personalkosten (Rückerstattung Taggelder)	-96	
Mehrertrag Hundesteuer (abzüglich Anteil Gemeinden 50%)	-40	
Mehrertrag Fleischkontrollgebühren	-17	

430 Amt für Soziales

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Pflegeheimplanung 2025 wurde basierend auf den statistischen Grundlagen des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums in Abstimmung mit den Gemeinden und den betroffenen kantonalen Branchenverbänden erarbeitet und im Juni durch den Regierungsrat verabschiedet. Der Bedarf an Pflegeheimen ist in erster Linie von der zukünftigen Grösse der Kantonsbevölkerung 65+ bzw. 80+ abhängig. Die «temporäre» starke Zunahme der Bevölkerung 80+ bis im Jahr 2050 stellt in der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebots für die ältere Bevölkerung eine besondere Herausforderung dar. Erforderlich ist dazu der Ausbau alternativer Versorgungsstrukturen, was eine strategische Weitsicht in der Planung benötigt.

Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Demenzkonzepts wurden in Zusammenarbeit mit Curaviva Appenzellerland sowie Alzheimer St. Gallen / beider Appenzell Kriterien für spezialisierte Leistungen für Menschen mit Demenz in stationären Wohngruppen definiert. Sie wurden auf der Pflegeheimliste aufgenommen.

Mit neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes wurden die kantonalen Aufsichtsbehörden verpflichtet, den strafrechtlichen Leumund von leitenden Personen und Mitarbeitenden in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen vor der Anstellung und anschliessend jährlich zu prüfen. Um einen rechtmässigen und fachlich fundierten Vollzug zu gewährleisten, mussten die entsprechenden Grundlagen aufbereitet und die erforderlichen Prozesse definiert werden. Die Überprüfung mit dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA konnte erfolgreich etabliert und umgesetzt werden.

Die Pädagogische Hochschule St. Gallen wurde mit der Evaluation des seit 2020 bestehenden kantonalen Konzepts und Aktionsplans «Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden» beauftragt. Das Ergebnis zeigt, dass auf Kantonebene fast alle Massnahmen des Aktionsplans umgesetzt werden konnten, was vor allem in den Gemeinden Wirkung erzielte. Der Regierungsrat hat im November die Evaluation des Konzepts und des Aktionsplans zur Kenntnis genommen und das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, das bestehende Konzept zusammen mit dem Departement Bildung und Kultur weiter umzusetzen.

Zur Erarbeitung einer Strategie inklusive Massnahmen im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann wurde in Zusammenarbeit mit zahlreichen Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung eine Situationsanalyse erstellt.

In Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit erfolgte eine Analyse zum Stand der Massnahmen im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Appenzell Ausserrhoden, und es wurden gemeinsame Arbeiten aufgenommen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle 3 Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	87	94	94	85	96	●
Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	87	85	88	85	87	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	90	95	95	80	88	●
Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	70	80	80	80	80	●
Die Mehrheit der neu zuziehenden Personen ab 16 Jahren aus dem Ausland nehmen innerhalb von drei Monaten ab Einreise an einem Erstinformationsgespräch teil.	Anteil der durchgeführten Erstinformationsgesprächen mit neuzugezogenen Personen aus dem Ausland ab 16 Jahren in %				51	61	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'290	1'230	1'330	1'310	1'360
Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'757	1'790	1'788	1'790	1'646
Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'096	1'047	1'040	1'059	1'034
Anzahl bestehende Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	667	717	719	750	703
Anzahl neu erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	181	216	197	200	168
Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	95	170	175	300	168

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'263	3'360	3'395	3'370	-26	-0.8
3 ordentlicher Aufwand	22'708	24'462	25'167	24'407	-760	-3.0
4 ordentlicher Ertrag	-19'446	-21'103	-21'772	-21'038	734	-3.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderung Aufwand Ausbildungsbeiträge Pflege					-45	
Minderung Aufwand Dienstleistung Dritter Pflege (Einmaleffekt Studie Obsan RE 24)					-39	
Minderung Aufwand Asyl (tieferer Transferaufwand)					828	
Minderung Ertrag Asyl (tieferer Gemeindebeitrag)					746	

Nettoinvestitionen			173	50	-123	-71.2
--------------------	--	--	-----	----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Updates Abrechnungssoftware für den Behindertenbereich (ASBB)					-123	
---	--	--	--	--	------	--

440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Hauptziel im Berichtsjahr, die seit mehreren Jahren vakanten und mit Springerinnen und Springern überbrückten Stellen der Mitglieder der Behörde zu besetzen, wurde bis Ende Jahr erreicht. Insgesamt konnten fünf neue Mitglieder der Behörde rekrutiert und vom Regierungsrat gewählt werden, wodurch die Behörde per Ende Jahr einen deutlich stabileren Personalkörper zeigte und interdisziplinär zusammengesetzt war. Die Einarbeitung der neuen Mitglieder war zeitintensiv und erfolgte hauptsächlich durch das Präsidium sowie die verbliebenen langjährigen Mitglieder, weshalb die Einsätze der Springerinnen und Springer noch nicht vollständig abgebaut werden konnten.

Der Eingang der Erstmeldungen verzeichnete im Berichtsjahr einen Höchststand im langjährigen Vergleich. Es gingen insgesamt 279 Erstmeldungen (Vorjahr: 239) ein, davon 158 Meldungen zu Erwachsenenschutzmassnahmen (Vorjahr: 143) und 121 Meldungen zu Kindesschutzmassnahmen (Vorjahr: 96). Angestiegen ist wiederum die Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen. So waren per Ende 2025 insgesamt 60 Kinder und Jugendliche (Vorjahr: 51) behördlich untergebracht, was ebenfalls ein Höchststand darstellt. Behördliche Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen erfolgen nur, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Die hohe Anzahl der Unterbringung benötigten aufgrund der komplexen Abklärungen und Verfahren über Wochen hinweg erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen bei zahlreichen Mitarbeitenden.

Per Ende Berichtsjahr führte die KESB 1'050 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen (Vorjahr: 1'023), was ebenfalls einem Höchststand entspricht. Die Zunahme war neben dem erhöhten Eingang von Erstmeldungen darauf zurückzuführen, dass die Anfragen zur Übernahme laufender Massnahmen von ausserkantonalen KESB seit einer Praxisänderung betreffend die Einwohnerregister anhaltend hoch waren. Die hohe Arbeitslast bei den Mitgliedern der Behörde stieg daher erneut.

Die KESB sah sich zudem mit ausserordentlichen Herausforderungen konfrontiert. So wurden gegenüber einer von der KESB eingesetzten Organisation zur sozialpädagogischen Familienbegleitung Vorwürfe erhoben, welche durch eine unabhängige Sachverhaltsabklärung geprüft wurden. Zudem war die KESB in ihrer Aufsichtsfunktion gegenüber einer regionalen Berufsbeistandschaft gefordert, die aufgrund von personellen Vakanzen und Ausfällen sowie strukturellen Herausforderungen zeitweise nicht mehr in der Lage war, die Mandatsträgeranfragen sowie die ordentliche Mandatsführung zu gewährleisten. Schliesslich wurde der Wechsel der Aufsicht über Pflege- und Tagesfamilien ins Amt für Soziales vorbereitet (per 1. Februar 2026); dies in Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat sowie dem Amt für Soziales.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	0	8	0	<20	0	●
Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	1	1	1	<5	2	●
Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	100	95	98	90	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'430	1'450	1'640	1'930	1'330
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	124	112	143	125	158
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	120	148	96	125	121
Anzahl offene Geschäftsfälle per 31.12. (Verfahren)	729	906	822	800	1'121
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	615	654	696	625	715
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	284	321	327	350	335
Aktive Pflegefamilien per 31.12.	56	65	64	65	58

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'480	2'874	3'418	3'426	8	0.2
3 ordentlicher Aufwand	2'692	3'096	3'684	3'636	-48	-1.3
4 ordentlicher Ertrag	-212	-222	-266	-210	56	-21.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (Mehraufwand Rückstellung Stunden- und Feriensaldo, Minderertrag Taggelder)	72	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritter (geringere Springereinsätze)	-213	
Mehraufwand externe Gutachten, Beratungen, Fachexperten, etc.	70	
Minderaufwand Schadenersatzleistungen	-10	
Minderertrag Gebühren	56	

Nettoinvestitionen	11					-
--------------------	----	--	--	--	--	---

445 Interkantonales Labor

Jahresrückblick und Zielerreichung

Gemäss Bundesvorgaben müssen von den knapp 900 kontrollpflichtigen Betrieben im Kanton jährlich rund 280 inspiziert werden. Zu 85 % wurde diese Vorgabe erreicht. Die Beanstandungsquote von gewichtigen Mängeln mit Kostenfolge lag dabei bei 6 % und somit auf dem Niveau der letzten Jahre. Im Berichtsjahr erhob das Interkantonale Labor (IKL) rund 323 Proben in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände. Die Beanstandungsquote der untersuchten Proben lag mit 16.5 % leicht über dem langjährigen Durchschnitt von 15 %. Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen wurden nach einem risikobasierten System abgewickelt. Somit sind die Beanstandungsquoten nicht repräsentativ für alle kontrollpflichtigen Betriebe.

Die Zahl der bearbeiteten Baugesuche hat gegenüber dem Vorjahr kaum geändert. Es wurden 35 Baugesuche lebensmittelrechtlich beurteilt.

Im Hochsommer hat das IKL an einer nationalen Kampagne zum Thema Lebensmitteltransport teilgenommen. Mit Hilfe der Polizei wurden an einer geeigneten Stelle Lebensmittel-Transportfahrzeuge angehalten und auf die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften überprüft. Dabei wurden die Lebensmittel, die Transportbedingungen und auch die Dokumente der Lieferungen kontrolliert. Die Lebensmittel wurden sachgerecht transportiert. Die Einhaltung der Transporttemperaturen erwies sich vor allem bei älteren Fahrzeugen aufgrund der hohen Aussentemperaturen als Herausforderung.

Das Thema PFAS beschäftigte das IKL auch in diesem Berichtsjahr. In Zusammenarbeit mit allen Gemeinden des Kantons wurden 119 Quell- und Grundwasserproben der öffentlichen Wasserversorgungen auf PFAS untersucht. Im Rahmen der freiwilligen PFAS-Kampagne für Landwirte hat das IKL im Auftrag des Kantons zudem 138 Milchproben und 269 Tränkwasserproben untersucht. Die Resultate helfen, die Belastungssituation im Kanton näher einzugrenzen und Massnahmen zur Reduktion von PFAS gezielt anzugehen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	82	85	85	80	85	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	170	170	170	170	170

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	617	623	631	675	44	6.9
3 ordentlicher Aufwand	617	623	631	675	44	6.9
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Zusatzaufwände PFAS	33
---------------------	----

Die Erfolgs- und die Investitionsrechnung werden im Jahresbericht des IKL veröffentlicht.

455 Spitalfinanzierung

Jahresrückblick und Zielerreichung

In der Spitalfinanzierung schliesst die Rechnung mit 4.4 Mio. Franken und somit 6.2 % höher als der Voranschlag ab. Der durch den Kanton finanzierte Anteil der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung (87 % der gesamten Kosten der Spitalfinanzierung) lag 3.6 Mio. Franken beziehungsweise 5.8 % über dem Voranschlag. Das im Voranschlag avisierte Ziel wurde somit nicht erreicht. Nach einer Stabilisierung der Kosten in der Spitalfinanzierung bis zum Jahr 2022 ist seit dem Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Spitalkosten sichtbar. Dieser widerspiegelt auch den hohen Anstieg bei den Krankenkassenprämien. Bereits in den Vorjahren waren teuerungsbedingte Neuverhandlungen von stationären Tarifverträgen zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern bekannt, und es war grundsätzlich mit einem moderaten Anstieg der Kosten von rund einem Prozent zu rechnen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR.	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	4.3	7.9	13	4	5.8	■

Zum grössten Teil ist die Abweichung zum Voranschlag durch ein starkes Kostenwachstum in der Spitalfinanzierung, insbesondere im Versorgungsbereich der Akutsomatik (3.2 Mio. Franken) begründet. Der Voranschlag 2025 basierte auf Daten des Rechnungsjahres 2023. Zu diesem Zeitpunkt wurde nicht mit einem derart starken und anhaltenden Kostenanstieg in den Rechnungsjahren 2024 und 2025 gerechnet. Aufgrund zahlreicher Tarifänderungen bei den Spitälern, welche teilweise rückwirkend per 1. Januar 2025 angewendet wurden, war das Rechnungsjahr 2025 zudem schwer abzuschätzen. Die bei den Spitälern erfragten nicht abgerechneten Leistungen waren Ende 2025 mit 3.5 Mio. Franken wie im Vorjahr sehr gross. Mit einem berücksichtigten Zuschlag beläuft sich die Rückstellung für nicht abgerechnete Leistungen für das Rechnungsjahr 2025 auf 3.9 Mio. Franken. Nachdem die Spitalrechnungen im Rechnungsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 4.9 Mio. Franken und im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 3.5 Mio. Franken angestiegen sind, ist der Anstieg im Rechnungsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr mit 1.7 Mio. Franken weiterhin gross, jedoch rückläufig. Die Auswertung der Spitalrechnungen zeigt, dass für nicht abgerechnete Leistungen des Rechnungsjahrs 2024 rund 612'000 Franken zu viel abgegrenzt wurden, was den effektiven Betrag der Spitalrechnungen 2025 zusätzlich belastet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	62'423	67'751	74'484	75'276	792	1.1
3 ordentlicher Aufwand	64'057	69'442	76'185	77'168	983	1.3
4 ordentlicher Ertrag	-1'634	-1'691	-1'701	-1'892	-191	11.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Spitalrechnungen Akutsomatik	1'852	
Mehraufwand Spitalrechnungen Psychiatrie	1'049	
Minderaufwand Spitalrechnungen Rehabilitation	-1'135	

Minderaufwand Spitalrechnungen IV-Rechnungen	-99	
Mehraufwand SVAR Beiträge Ambulatorium	262	
Minderaufwand SVAR Sicherheitskosten	-747	
Minderaufwand SVAR ausserordentliche Beiträge	-450	
Minderaufwand SVAR GWL Rettungsdienst	-121	
Mehraufwand Beiträge Tagesklinik und Ambulatorium Psychiatrie St.Gallen	110	
Mehraufwand Zusatzbeiträge und GWL OKS	100	
Mehraufwand GWL Beiträge Assistenzärzte	182	
Mehraufwand KJPD St.Gallen (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)	22	
Minderaufwand Spitalschule Sonnenhof	-76	
Mehrertrag Rückerstattung Regresserfolg Spitalrechnungen Schaden Service Schweiz AG	-140	
Mehrertrag Vorfinanzierung SVAR	-51	

460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (bGS 833.14) konnte im Berichtsjahr durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Die Kommission für Gesundheit und Soziales konnte anschliessend mit der Beratung für die erste Lesung im Kantonsrat beginnen. Mit der Teilrevision sollen zum einen die Anliegen des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative umgesetzt und zum anderen das kantonale System angepasst werden, sodass die vorhandenen Mittel effektiver und breiter in der Bevölkerung verteilt werden können.

Die Kosten im Bereich der individuellen Prämienverbilligung entwickelten sich im Kontext der zu erwartenden Ausgaben und haben keine grösseren Abweichungen zum Vorjahr.

Im Jahr 2024 betragen die Ausgaben für IPV an EL-Beziehende 13.9 Mio. Franken - und nicht 10.3 Mio. Franken wie im Rechenschaftsbericht 2024 ausgewiesen. Vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 waren die Ausgaben für Ergänzungsleistungen sprunghaft angestiegen, was aus der Erfolgsrechnung zu den Ergänzungsleistungen ersichtlich ist. Entsprechend höher sind auch die IPV-Ausgaben für EL-Bezüger ausgefallen und betragen im Jahr 2024 eben 13'880 Franken. Der Grund war, dass die SOVAR im Verlaufe des Jahres 2024 ein Wechsel auf ein neues Datenverarbeitungssystem erfolgte. Die Daten für die IPV zum Jahr 2024 wurden nicht korrekt erstellt und der Betrag im Rechenschaftsbericht 2024 fälschlicherweise mit 10.3 Mio. Franken ausgewiesen. Die Gesamtabrechnung der SOVAR für das Jahr 2024 erfolgte allerdings korrekt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
An EL-Beziehende bezahlte IPV (TCHF)	9'585	10'160	13'880	10'100	13'937
An Sozialhilfebeziehende bezahlte IPV (TCHF)	4'000	4'234	4'253	4'600	4'240
Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'140	1'521	1'161	1'300	1'194

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	15'029	16'606	18'191	17'159	-1'032	-5.7
3 ordentlicher Aufwand	33'239	35'747	39'108	39'300	191	0.5
4 ordentlicher Ertrag	-18'209	-19'141	-20'917	-22'141	-1'224	5.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Verwaltungskosten SOVAR (Weiterentwicklung der IT-Applikation)	142	
Mehraufwand Beiträge an private Haushalte	51	
Mehrertrag Beiträge vom Bund	-1'224	

Nettoinvestitionen			910		-910	-100.0
--------------------	--	--	-----	--	------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Investitionsbeitrag für Software «AKIS»					-910	
---	--	--	--	--	------	--

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Jahresrückblick und Zielerreichung

192 Personen mit Behinderung mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die auf institutionelle Betreuung angewiesen sind, lebten im Berichtsjahr in einer anerkannten stationären Wohneinrichtung (29 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden). 460 Ausserrhoder Personen mit Behinderung beanspruchten eine Tagesstruktur (34 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden). Die Anzahl finanzierter Tage nahm im Vergleich zum Vorjahr in stationären Wohneinrichtungen um -5.3 % und im Bereich der Tagesstrukturen um -1.8 % ab.

Neben dem stationären Wohnen ermöglicht das Behindertenfinanzierungsgesetz die Ausrichtung eines Assistenzbudgets für ein selbstbestimmtes Leben im privaten Wohnbereich mit persönlicher Assistenz. Im Berichtsjahr wurden die Richtlinien zum Assistenzbudget überarbeitet. Für sieben Personen mit Behinderung, die privat wohnen und auf persönliche Assistenz angewiesen sind, wurde ein Assistenzbudget entrichtet.

Im Weiteren werden Organisationen, die eine fall- und bedarfsbezogene Wohnbegleitung (Begleitetes Wohnen) für Personen mit Behinderung anbieten, bei denen die vom Bundesamt für Sozialversicherungen limitierte Begleitung nicht ausreichen, entschädigt. Das ermöglicht Personen, die nach Austritten aus stationären Wohneinrichtungen, nach Klinikaufenthalten, bei neuen Wohnsituationen oder aufgrund kombinierter Behinderungen eine in der Regel vorübergehend intensivere Begleitung benötigen, in der eigenen Wohnung zu leben. Es wurden 17 Personen mit insgesamt 530 finanzierten Stunden unterstützt.

Der Kanton fördert Integrationsarbeitsplätze, damit Personen mit einer Invalidenrente dennoch in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes tätig sein können. Er unterstützte einen Betrieb mit einem finanziellen Beitrag für den behinderungsbedingten Begleit- und Unterstützungsaufwand. Sechs Personen befanden sich auf Stellensuche und wurden mit insgesamt 60 Stunden bei der Stellensuche bzw. Sicherstellung einer bestehenden Anstellung im ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	81	81	88	75	88	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	68'965	65'924	66'251	67'000	62'773
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	80'472	78'479	80'724	78'700	79'251

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	18'006	18'404	18'391	18'038	-352	-1.9
3 ordentlicher Aufwand	18'188	18'591	18'579	18'228	-351	-1.9
4 ordentlicher Ertrag	-182	-186	-188	-190	-2	0.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Verschiebung Aufwand Assistenzbudget in Beiträge private Unternehmen	254	
Minderaufwand wegen zu hoher Abgrenzung im 2024 und Wegfall Spezialfinanzierung	-622	

470 Ergänzungsleistungen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Zunahme der Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen (EL) entwickelte sich im AHV- sowie im IV-Bereich entsprechend der letzten Jahre und steht im Kontext der demographischen Entwicklung (älterwerdende Gesellschaft) sowie der steigenden IV-Renten. Neben der grundsätzlichen Zunahme der Anspruchsberechtigung ist die Steigerung der EL-Kosten auf folgende Faktoren zurückzuführen. Die EL zur IV betrafen einige Fälle mit rückwirkendem Anspruchsbeginn, welche in ausserordentlichen Situationen Nachzahlungen über mehrere Jahre zur Folge haben. Einzelne Nachzahlungen lagen dabei im sechsstelligen Bereich. Zudem wurde eine deutliche Zunahme von Heimfällen (Kinder mit Kinderrenten) mit monatlichen Kosten von 6'000 bis 10'000 Franken verzeichnet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'083	1'102	1'114	1'100	1'162
Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	652	638	681	650	708
Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Beziehenden (TCHF)	2'384	2'278	2'542	2'700	2'540
Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Beziehenden (TCHF)	632	627	727	720	680

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	10'736	10'895	12'216	12'945	729	6.0
3 ordentlicher Aufwand	30'479	31'013	34'241	36'750	2'509	7.3
4 ordentlicher Ertrag	-19'743	-20'118	-22'025	-23'805	-1'780	8.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand EL zur AHV	1'737	
Mehraufwand EL zur IV	747	
Mehrertrag Bundesbeiträge EL zur AHV	-438	
Mehrertrag Bundesbeiträge EL zur IV	-598	
Mehrertrag Gemeindebeiträge EL zur AHV	-650	
Mehrertrag Gemeindebeiträge EL zur IV	-74	

Nettoinvestitionen			1'546		-1'546	-100.0
--------------------	--	--	-------	--	--------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Investitionsbeitrag für Software «AKIS»					-1'546	
---	--	--	--	--	--------	--

490 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis						-
3 ordentlicher Aufwand	2'052	2'186	2'236	2'301	66	2.9
4 ordentlicher Ertrag	-553	-561	-623	-652	-29	4.7
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds	-1'499	-1'625	-1'613	-1'649	-36	2.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Entschädigung Tierverluste (Blauzungenkrankheit)	26	
Mehrertrag Entsorgungsgebühren Schlachtabfälle	-47	

4900 Alkoholzehntel

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Anteil der Spirituosensteuer an Appenzell Ausserrhoden aus dem Reinertrag 2024, welcher vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit verwaltet wird, lag bei 160'390 Franken. Zudem erhielt der Kanton eine Nachzahlung aus dem Reinertrag 2023 von 16'030 Franken. Der Anteil lag somit 24'223 Franken unter dem Vorjahr. Der Regierungsrat prüfte die eingegangenen Gesuche und verteilte die Gelder gemäss den Vergabekriterien. Der nicht verwendete Betrag von 56'020 Franken verbleibt im Fonds, der auf 362'445 Franken anstieg.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad in %	91	96	83	100	68	■

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der ausgewiesene Betrag hängt von den durch den SVAR beim Kanton abgerechneten stationären Leistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton ab (Kantonsanteil von 55 %). Aufgrund der Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA sind ab 2018 auch die Leistungen im Versorgungsbereich Psychiatrie enthalten.

4902 Tiergesundheitskasse

Jahresrückblick und Zielerreichung

2025 wurde die Schweiz mehrfach durch hochansteckende Tierseuchen bedroht (Maul- und Klauenseuche, Afrikanische Schweinepest, Lumpy Skin Disease, Vogelgrippe). Diese Tatsache zeigt, wie volatil und instabil das Tierseuchengeschehen ist und unterstreicht die Wichtigkeit, mit ausreichenden Ressourcen vorbereitet zu sein. In diesem Sinn wurden Vorbereitungsarbeiten insbesondere für die Afrikanische Schweinepest interkantonal vorangetrieben. Auf Stufe des Kantons hat sich das Veterinäramt für ein effizientes und umfassendes Krisenmanagement des Kantons bzw. des kantonalen Führungsstabes (KFS) eingesetzt.

Im Frühjahr wurde die erste Untersuchungsperiode des nationalen Bekämpfungsprogramms Moderhinke abgeschlossen. Mit 22 % an positiv getesteten Schafhaltungen lag die Betroffenheit leicht über dem Durchschnitt der Schweiz (20 %). Im Oktober begann die zweite von insgesamt fünf Untersuchungsperioden.

Die Seuchenfälle zur Blauzungenkrankheit hielten an. Betroffen waren insgesamt 77 Betriebe. Festgestellt wurde ausschliesslich der Serotyp 3. Ab Februar bestand für die Tierhaltenden die Möglichkeit, ihre Rinder- und Schafbestände freiwillig gegen die Tierseuche zu impfen. Der Bund beteiligte sich dazu an der Organisation des Impfstoffes sowie an den Kosten. Aufgrund der geltenden Rechtsgrundlage müssen Tiere, die an der Seuche verenden, weiterhin aus der Tiergesundheitskasse entschädigt werden. Entschädigt wurden 16 Rinder, 19 Schafe und 2 Ziegen. 83 % der entschädigten Rinder und Schafe waren ungeimpft.

Im Mai genehmigte der Regierungsrat die überarbeitete Vereinbarung zur Tierseuchengruppe zwischen den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und dem Fürstentum Liechtenstein. Sie wurde inhaltlich aktualisiert. Im November leitete das Veterinäramt beider Appenzell den Wiederholungskurs der Tierseuchengruppe SG AR AI FL. Geübt wurde das fachliche Grundwissen der Seuchenpieniere. Ende November stand die Truppe in Wil SG aufgrund eines Vogelgrippefalls im Einsatz.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.	-	-	-	-	-

Departement Bau und Volkswirtschaft



Bei der Baumpflanzaktion wurden über 1'000 Hochstammbäume an Grundbesitzende, Landwirtinnen und Landwirte zu einem vergünstigten Preis abgegeben.

7 Departement Bau und Volkswirtschaft

7.1 Jahresrückblick

Der Kanton ist beim Zubau von Stromproduktion durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Kurs. Wegen der Bundes- und kantonalen Förderung sind jedoch auch die Kosten explodiert. Daher hat der Regierungsrat bereits im August 2024 das Förderprogramm Energie angepasst und die kantonale PV-Förderung per 1. Januar halbiert. Der Kantonsrat hat die Änderung an seiner Sitzung vom 24. Februar unter dem Vorbehalt genehmigt, dass das massgebliche Datum der Inbetriebnahme der PV-Förderung auf den 1. September korrigiert wird. Dieser Entscheid kostet den Kanton zusätzlich rund 2.2 Mio. Franken. Aufgrund der grossen Nachfrage nach PV-Fördermitteln sank der Energiefonds ins Minus; den erforderlichen Nachtragskredit über 3.125 Mio. Franken hat der Kantonsrat im Oktober genehmigt. Aufgrund des negativen Staatshaushalts ist vorgesehen, die kantonale PV-Förderung weiter zu reduzieren. Da der Energiefonds in Zukunft nicht ins Minus geraten darf, sind bei der Energieförderung auch Wartelisten bei den Gesuchstellenden erforderlich.

Der Schlussbericht zur Korridorstudie N25 wurde im Mai durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) veröffentlicht. Die Korridorstudie zeigt die von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam getragene Lösungskonzeption zur verkehrlichen Entwicklung im Korridor Gossau/Winkeln über Herisau nach Appenzell. Der Regierungsrat unterstützte dabei die empfohlene Lösungskonzeption mit der Kurzumfahrung Wilen inkl. flankierenden Massnahmen sowie einer Verbesserung des Fuss- und Veloangebots zwischen Herisau und Appenzell. Er forderte, dass die Kurzumfahrung Wilen als Einzelvorhaben ins nächste strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP) des Bundes aufgenommen und die Planung durch das ASTRA umgehend an die Hand genommen wird. Diese Forderungen wird der Regierungsrat auch im Rahmen der politischen Prozesse im Nachgang zum Gutachten Verkehr '45 bekräftigen. Ebenfalls unterstützt er – wie auch verschiedene politische Vorstösse im Kanton und in der Ostschweiz fordern – die Wiederaufnahme des Projekts 3. Röhre Rosenberg tunnel auf der A1 inklusive Zubringer Güterbahnhof in den nächsten Ausbauschnitt Nationalstrassen.

Im Rahmen der verstärkten strategischen Zusammenarbeit unterstützen die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau das Pilotprojekt «AmiGo» von PostAuto, das den Einsatz von automatisierten, elektrischen Fahrzeugen im On-Demand-Verkehr in der Ostschweiz zum Ziel hat. Das Angebot soll künftig das öV-Angebot dort ergänzen, wo Gebiete mit dem klassischen öV nicht optimal erschlossen sind – zum Beispiel in ländlichen und weniger gut erschlossenen Regionen wie den Ausserrhoder Streusiedlungen.

Im Juni hat der Kantonsrat der Sammelvorlage «Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen» in 2. Lesung zugestimmt. Der Regierungsrat hat die Gesetzesänderungen und die zugehörige Teilrevision der Wasserbauverordnung auf den 1. Oktober in Kraft gesetzt. Damit verfügt der Kanton über zeitgemässe und aktuelle Grundlagen zum Schutz der Gewässerfunktionen und zum Schutz vor Naturgefahren. Nun sollen zügig die Gewässerräume in den Gemeinden festgesetzt werden.

Ein klares Zeichen setzte der Kantonsrat für den Bau von Windkraftanlagen. Im September hat er mit 47:11 Stimmen bei drei Enthaltungen die Anpassung des kantonalen Richtplans zum Kapitel Energie genehmigt. Damit werden im Richtplan sechs Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgeschieden. Der Genehmigungsprozess beim Bund war Ende Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Anfang November hat der Regierungsrat das Energiekonzept 2026–2035 zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Das Energiekonzept bildet den Rahmen für die energiepolitische Arbeit in den nächsten zehn Jahren. Die Hauptziele bestehen darin, den Energie- und Stromverbrauch deutlich zu senken sowie die Stromproduktion aus eigenen erneuerbaren Energiequellen erheblich auszubauen.

Im August hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zum totalrevidierten Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen gestartet. Im Kern geht es darum, der im Jahr 2019 revidierten und mit dem Beschaffungsrecht des Bundes harmonisierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beizutreten. Damit gilt in allen Kantonen und Gemeinden der Schweiz das gleiche Beschaffungsrecht.

Aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten und der unberechenbaren US-Zollpolitik hat sich die wirtschaftliche Lage insbesondere bei den exportorientierten Unternehmen verschlechtert. Dies zeigte sich auch im Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosenquote stieg bis Ende Jahr auf 1.8 % und lag mit durchschnittlich 1.6 % deutlich über dem Vorjahreswert von 1.4 %. Mit den Wirtschaftsverbänden wurde der regelmässige Austausch intensiviert, um über mögliche Lösungsansätze und Hilfestellungen zu diskutieren (z.B. Unterstützung der Innovationsfähigkeit oder Arbeitsbewilligungen für ausgewiesene Fachkräfte).

Über den Jahreswechsel 2025/26 wurde bei den Arbeitslosenkassen mit der schweizweiten Überführung der Leistungsart «Arbeitslosenentschädigung» in das neue Auszahlungssystem «ASAL 2.0» der letzte und umfangreichste Schritt in diesem Bundesprojekt vollzogen. Das Jahr 2025 war daher bei der Arbeitslosenversicherung AR stark geprägt von Schulungen sowie Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf das neue System.

7.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2025												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen (Mantelerlass)		Ⓣ				Ⓣ				☐				●	●
EG zum ZGB; Teilrevision (Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer, 24-Stunden-Betreuung)		Ⓣ							○			☐		-	-
Förderprogramm Energie; Anpassung (Photovoltaikanlagen)		●		○						☐				-	-
Förderkonzept Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2025-2029		●												-	-
Strassengesetz; Teilrevision (Veloweggesetz, Nationalstrassen)														▲	●
Baugesetz; Teilrevision (Verfahren, Energie, Mobilität und Natur)														-	-
Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (IVöB)									Ⓣ					●	●
Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge; Totalrevision														-	-
Speicherschwendi / Rehetobel: Neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit														▲	●
Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebegg tunnel; Strassenbaukredit														-	-
Bahn- und Bushof Heiden; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit														-	-
Richtplan; Anpassung (grosse Windenergieanlagen)									●					■	●
Leistungsauftrag Tourismus 2026–2029									○		●			●	●
Energiekonzept 2026+												Ⓣ		●	●

○ RRB Ⓣ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung Ⓣ RRB 2. Lesung ☐ Volksabstimmung
 ● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☐ Inkraftsetzung

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

EG zum ZGB, Förderprogramm Energie und Förderkonzept Strukturverbesserungen: keine Bewertung im Ampelsystem, da im AFP 2026–2028 nicht enthalten.

Strassengesetz: Die Teilrevision soll im 2. Quartal 2026 in die Vernehmlassung gehen.

Baugesetz: Die Teilrevision des Baugesetzes wurde nach Prüfung des Handlungsbedarfs zurückgestellt. Stattdessen wird das Thema «Verfahren» im Rahmen von zwei Revisionen der Bauverordnung abgehandelt. Die Themen «Energie» und «Mobilität» sollen mit einer Revision des kantonalen Energiegesetzes angegangen werden. Der Revisionsbedarf im Baugesetz wird nochmals vertieft geklärt. Daher erfolgt keine Bewertung im Ampelsystem.

Verordnung über Landschaftsqualitätsbeiträge: Aufgrund einer vertieften Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs wird das Projekt derzeit nicht weiterverfolgt. Es erfolgt keine Bewertung im Ampelsystem.

Das Projekt einer neuen Brücke zwischen Speicherschwendi und Rehetobel wurde überarbeitet und für den Fuss- und Veloverkehr deutlich verbessert. Das Projekt soll im Jahr 2026 von Regierungsrat (Projekt) und Kantonsrat (Kredit) beschlossen werden.

Liebegg Teufen: Am 24. November 2024 hat das Stimmvolk den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen abgelehnt. Das mit dieser Entscheidung verknüpfte Strassenbauprojekt Zubringer Güterbahnhof inkl. Tunnel Liebegg wurde damit nicht weiterverfolgt. Die Bewertung im Ampelsystem entfällt.

Für den Bahn- und Bushof Heiden hat die Gemeinde Heiden im Herbst 2025 einen Kostenvoranschlag (+/- 10 %) erarbeitet. Die Behörden von Kanton und Gemeinde sind dabei, die Kosten zu verifizieren und gestützt darauf den Kantonsbeitrag festzulegen. Eine Bewertung im Ampelsystem entfällt.

7.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Ziele in der Umsetzung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (Projekt «eBauAR») wurden erreicht: Die Baubewilligungsplattform und die Schnittstellen zu den kommunalen Bauverwaltungsprogrammen wurden entwickelt und intensiv getestet. Im Dezember hat der Regierungsrat die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen in der Bauverordnung erlassen und auf 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Nach einer Pilotphase sollen ca. ab Mitte 2026 Baugesuche in den ersten Gemeinden vollständig digital eingereicht und elektronische Bau- und Einspracheentscheide erteilt werden können.

Der Rechtsdienst hat insgesamt 47 Rechtsmittelverfahren erledigt. 19 (40 %) Rekurse und Einsprachen wurden abgewiesen, elf (23 %) gutgeheissen. Sieben (15 %) Rechtsmittelverfahren wurden mit einem Nichteintretens- und zehn (21 %) mit einem Abschreibungsentscheid erledigt. 94 % der Verfahren (Vorjahr: 82 %) konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden. Vor allem im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone hat die Anzahl Rekurse im Berichts- und Vorjahr gegenüber früher deutlich abgenommen. Deutlich zugenommen hat hingegen der Aufwand für die Vorprüfung von kommunalen Bau-, Abwasser- und Abfallreglementen sowie von Statuten von öffentlichen Körperschaften: Im Berichtsjahr hat der Rechtsdienst 19 (Vorjahr: 9) Reglemente und Statuten vorgeprüft.

Der Baukoordinationsdienst (BKD) hat total 900 Baugesuche koordiniert. Gegenüber dem Rekordwert vor drei Jahren und dem Vorjahr hat die Anzahl Baugesuche wiederum abgenommen (-70 Baugesuche oder -7 % verglichen mit dem Vorjahr). Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Baugesuche durch die kantonalen Bewilligungsinstanzen blieb konstant: Rund 66 % der Baugesuche wurden innerhalb von vier Wochen durch die kantonalen Amtsstellen bearbeitet (Vorjahr: 66.5 %). Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Baugesuche lag bei 3.6 Wochen (Vorjahr: 4.1 Wochen). Rund 29 % der Baugesuche waren unvollständig oder fehlerhaft; der BKD oder die Fachstellen mussten dabei entweder Abklärungen vornehmen oder Unterlagen und Angaben nachfordern, was zu längeren Verfahren führte.

Der Kanton hat insgesamt 15 Haus-Analysen mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Aufgrund des EP25+ wird die Förderung per Ende 2025 eingestellt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Rekursverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	65	76	82	80	94	●
Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	59.3	67	71	66	66	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	930	970	980	990	930
Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	37	45	63	45	51
Parlamentarische Vorstösse	7	5	4	8	10
Eingegangene Rekurse und Einsprachen	69	76	51	85	50
Erledigte Rekurse und Einsprachen	83	94	65	85	47
Anzahl pendent Rekurse und Einsprachen Ende Jahr				30	33
Anzahl Vorprüfungen von kommunalen Reglementen, Statuten u.dgl.				15	19
Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	1'231	1'035	970	1'050	900
Unterstützte Haus-Analysen	10	12	11	13	15

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'498	1'411	1'608	1'631	23	1.4
3 ordentlicher Aufwand	1'557	1'614	1'695	1'702	6	0.4
4 ordentlicher Ertrag	-59	-203	-87	-70	17	-19.5

Nettoinvestitionen		19	40	225	185	460.5
--------------------	--	----	----	-----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt eBauAR					185	
----------------	--	--	--	--	-----	--

510 Tiefbauamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Amt konnte 20 Projekte mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von rund 16.9 Mio. Franken genehmigen lassen und zur Planaufgabe bringen. Darunter sind klassische Strassenbauvorhaben, mehrere Umbauten von Bushaltestellen und Fussgängerübergängen, die Sanierungen von vier Bachdurchlässen und zwei Stützmauern, eine Brückensanierung sowie ein Wasserbauobjekt.

Die Planung der Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit ist weit fortgeschritten. Das Zielbild, das Strukturbild, die beiden Netze und die Ausbaustandards liegen vor. Es fehlt der zugehörige Planungsbericht. Die Gemeinden wurden im April ein zweites Mal informiert. Im Spätherbst fand eine Vorvernehmlassung bei den Interessenvertretungen des Echoraums statt.

Ende Jahr überreichten die Appenzeller Bahnen das Vorprojekt für den Vögelinseggunnel zwischen dem Südrand des Gemeindegebietes der Stadt St. Gallen und der Haltestelle Schützengarten in der Gemeinde Speicher zur kantonalen Stellungnahme. Im Fokus steht dabei das Potential für eine Umgestaltung des Strassenraums um die Vögelinseggkurve, wenn das Bahntrasse frei wird und die Haltestelle Vögelinsegg auf der Kantonsstrasse entfällt. Die Haltestelle soll neu unterirdisch unter den Parkplatz und die Zufahrtsstrasse beim Skilift Vögelinsegg zu liegen kommen. Der Projektzeitplan ist offen.

Das zweite Betriebsjahr der Deponie Gmünden verlief erfolgreich, auch wenn im dritten Quartal wegen reduzierter Bautätigkeit etwas weniger Material anfiel als angenommen. Gesamthaft wurden 62'196 t Aushubmaterial geliefert (Vorjahr: 61'746 t).

Für den Wasserbau war das Berichtsjahr intensiv und erfolgreich: Die kantonalrechtlichen Grundlagen für die Festlegung des Gewässerraums sind seit dem 1. Oktober in Kraft. Die Verfahren für die Festlegung sind damit definiert, und die zugehörigen raumplanerischen Schritte werden gemeindeweise umgesetzt. Für die bereits Anfang Jahr gestarteten Lose Hundwil, Schwellbrunn, Trogen, Wald und Waldstatt konnten die Planungs- und Feldarbeiten abgeschlossen werden. Damit können im ersten Halbjahr 2026 die ersten Vernehmlassungen und Anhörungen der betroffenen Kreise stattfinden. Die Ingenieurarbeiten für die Gemeinden Urnäsch und Schöneck wurden Ende Jahr ausgeschrieben.

Die Bundesgesetzgebung verlangt seit 2011 von den Kantonen eine strategische Planung der Revitalisierungsmaßnahmen an Gewässern, damit die verfügbaren Mittel dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen erbringen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gibt die Methodik vor. Die zweite kantonale Revitalisierungsplanung für die Periode 2027–2046 wurde bis Ende Jahr erarbeitet und vom Departement fristgerecht zur Vorprüfung beim BAFU eingereicht. Nach der Rückmeldung wird der Regierungsrat die strategische Revitalisierungsplanung zuhanden des Bundes verabschieden.

Im August starteten in Teufen nach langjährigen Rechtsmittelverfahren die Bauarbeiten für die letzte Etappe der Gesamtsanierung des Hörlibachs im Abschnitt Unteres Hörli bis Hinterrain. Im Oktober erfolgte der Baustart der Revitalisierung der Ochsenbäche im Gebiet Dornesslen in Walzenhausen. Die Bauarbeiten für die Offenlegung des Feldwaldbachs bei der Buswendeschlaufe Lustmühle in Teufen und für das Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt am Buechschwendibach in Rehetobel wurden abgeschlossen. Mit der Offenlegung von insgesamt rund 400 m Fliessgewässer wurde eine wesentliche ökologische und landschaftliche Aufwertung erreicht, die Sollvorgabe von 350 m ist erfüllt.

Erstmals wurde im Kanton ein Geschiebefangnetz zum Schutz vor Hochwasserschäden realisiert. Im Chlebbachtobel in Herisau wurde Anfang November das Spezialnetz als wichtiges Element eines umfassenden Hochwasserschutzprojekts montiert. Es kann rund 400 m³ Festmaterial zurückhalten, bei gleichzeitiger Gewährleistung des Wasserdurchflusses.

Bei der periodischen Nachführung der Gefahrenkarte Wasser konnten für die Gemeinden Heiden, Lutzenberg, Speicher, Trogen und Wolfhalden die überarbeiteten Planungsinstrumente durch das Departement erlassen werden. Zusätzlich wurden die Nachführungen für die Gemeinden Bühler und Gais gestartet.

Am 27. August hat eine Gewitterzelle mit lokalem Starkniederschlag im Raum Schwägalp bis Urnäsch zu einem kurzzeitigen Hochwasser der Urnäsch geführt. Der Fluss trat an zahlreichen Orten über die Ufer, glücklicherweise wurden keine grösseren Schäden verzeichnet. Die Messstation der Urnäsch registrierte eine Abflussspitze von 125 m³/s, was ungefähr einem 30-jährlichen Hochwasserereignis entspricht. Es handelt sich dabei um den zweithöchsten Messwert seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1962.

Aus wasserbaupolizeilicher Sicht wurden 111 Entscheide zu Baugesuchen und Bauermittlungen gefällt.

Die Abteilung Mobilität und Support hat dem Regierungsrat drei Anträge zur Genehmigung von Statutenänderungen und zwei Anträge zur Auflösung von Flurgenossenschaften unterbreitet. Acht Statutenrevisionen wurden vorgeprüft.

Die Strassenbaupolizei verzeichnete den Eingang von 374 neuen Geschäften. Zusammen mit Pendenzen aus dem Vorjahr konnten 384 Geschäfte erledigt werden.

Die Gemeinden Heiden und Hundwil haben ihr Strassenverzeichnis nachgeführt. Die Gemeinde Bühler hat weiterhin kein rechtsgültiges Strassenverzeichnis, nachdem ein Rekurs vom Departement gutgeheissen wurde.

Bei der schweizweiten Aktion «bike to work» nahmen unter der Schirmherrschaft des Tiefbauamts 41 Teams teil (Vorjahr: 37). Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Strafanstalt Gmünd, der Kantonsschule Trogen, der AR Informatik AG und des Spitalverbands legten dabei mit 26'487 km allerdings etwas weniger Distanz umweltfreundlich zurück als im Vorjahr (28'086 km).

Im Verlauf des Jahres wurden durch die Kontrollstelle des interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte drei Inspektionen vorgenommen. Bei allen geprüften Anlagen wurden Mängel beanstandet. Die notwendigen Verfügungen wurden durch das Amt eröffnet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.1	0.0	0.6	1.5	0.3	●
Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	101	385	77	350	401*	●

* Laufmeteranteil Buechschwendibach Rehetobel: 347 m

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	5'034	4'869	4'969	5'169	4'999
Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	917	561	2'977	1'075	376

Der Laufmeterpreis Offenlegung ist tief, weil das Gelände in Rehetobel beim Buechschwendibach eher flach ist und entsprechend wenig baulichen Aufwand erforderte.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'802	1'390	731	702	-29	-3.9
3 ordentlicher Aufwand	16'886	17'086	13'923	14'110	187	1.3
4 ordentlicher Ertrag	-15'084	-15'696	-13'192	-13'408	-216	1.6

Nettoinvestitionen	1'084	1'635	1'148	1'777	629	54.8
--------------------	-------	-------	-------	-------	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekte Wasserbau					827	
Deponie Gmünden					-293	
Werkhöfe					95	

520 Amt für Raum und Wald

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der kantonale Richtplan bildet das zentrale Steuerungsinstrument der Raumplanung. Er dient der Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten aller staatlichen Ebenen hinsichtlich einer geordneten und nachhaltigen räumlichen Entwicklung.

Im Berichtsjahr wurden mehrere Richtplananpassungen vorgenommen. Gestützt auf Art. 10 des Energiegesetzes, welcher die Kantone verpflichtet, primär für die Wasser- und Windkraft geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festzulegen, genehmigte der Kantonsrat die Anpassung des Richtplankapitels E.2, Energieversorgung. Dabei wurden insgesamt sechs Eignungsgebiete für die Windenergienutzung festgesetzt und zwei Prioritätsstufen zugeordnet. Den Gebieten Hochhamm, Sommersberg/Suruggen und Ruppen Nord wurde die Priorität A zugewiesen. Die Gebiete Waldegg, Gstalden und Sonder wurden der Priorität B zugeteilt. Die Richtplananpassung wurde dem Bund zur Genehmigung eingereicht. Der Bund hat die Genehmigung auf Anfang 2026 in Aussicht gestellt.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation genehmigte im Berichtsjahr die Anpassungen der Richtplankapitel Infrastruktur (S.3.1) und Fahrende (S.3.2). Die Richtplananpassung Infrastruktur schafft die planerischen Voraussetzungen für das geplante Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden.

Das Amt bearbeitete auf der fachlichen Ebene die Richtplananpassungen der Kapitel E.4, Abfallbewirtschaftung (Anpassung der Koordinationsstände) und L.3, Wald. Als Grundlage für die geplante Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels V, Verkehr erarbeitete das Amt mit Unterstützung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe eine Gesamtverkehrsstrategie. Diese wird im Jahr 2026 fertiggestellt und dient als Grundlage für die Überarbeitung des Kapitels V, Verkehr, des Richtplans.

Die Gemeinden überarbeiten die kommunalen Raumplanungsinstrumente gemäss den Vorgaben im kantonalen Richtplan. Das Amt war zu verschiedenen Planungsständen und -instrumenten in allen Gemeinden involviert. Im Berichtsjahr genehmigte der Regierungsrat eine Gemeinderichtplanung samt Innentwicklungsstrategie. Der kantonale Richtplan legt fest, dass sieben Gemeinden ihre kapazitätsrelevante Bauzone reduzieren müssen. Der Regierungsrat genehmigte im Jahr 2024 die Bauzonenreduktion in der Gemeinde Wald. Somit haben drei Gemeinden (Hundwil, Schwellbrunn und Wald) per Ende 2025 die Bauzonenreduktion umgesetzt.

Der Kanton St. Gallen und die St. Galler Gemeinden beschafften im Jahr 2023 eine gemeinsame Geodateninfrastruktur. Dies führt dazu, dass sie aus dem Verbund der IG GIS AG ausscheiden werden. Der Kanton und die Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden sowie der Kanton Appenzell Innerrhoden und seine Bezirke haben sich im Grundsatz darauf geeinigt, dass die Beschaffung eines Geoportals weiterhin im reduzierten Verbund erfolgen soll. Im Berichtsjahr wurden die formellen Beschlüsse von den jeweiligen Entscheidungsgremien gefällt.

Eine Geodateninfrastruktur ist ein technisches Gesamtsystem zur systematischen Erfassung, Verwaltung, Verknüpfung und Bereitstellung von Geodaten. Sie schafft die organisatorischen und technischen Voraussetzungen, dass räumliche Informationen aus unterschiedlichen Fachbereichen einheitlich gespeichert und für verschiedene Anwendungen zuverlässig nutzbar sind. Im Jahr 2025 wurden entscheidende Umsetzungsschritte erreicht. Die zentrale Datenbank für die konzentrierte Datenhaltung wurde implementiert und produktiv gesetzt. Im Jahr 2026 wird die Migration von Datensätzen weitergeführt.

2025 war das erste Jahr der neuen NFA-Programmperiode 2025–2028. Für die Bereiche Wald, Naturgefahren nach Waldgesetz, Naturschutz, Landschaft und Wildtiere wurden neue Programmvereinbarungen mit dem Bund verhandelt. Der Regierungsrat hat die Programmvereinbarungen genehmigt. Dem Kanton stehen für die Zeitdauer 2025–2028 Bundesbeiträge von 7 Mio. Franken zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden die entsprechenden Phasenziele gemäss NFA umgesetzt.

Das Amt verabschiedete in Abstimmung mit einer projektbezogenen Arbeitsgruppe eine Aktualisierung des kantonalen Waldplans zur Konsultation bei den Gemeinden und der öffentlichen Bekanntmachung.

Kantonale Gefahrenkarten zeigen, wo Siedlungen und Verkehrswege durch Hochwassergefahren, Rutschungen, Sturzprozesse und Lawinen bedroht sind. Zudem geben sie Auskunft über die zu erwartenden Intensitäten (Ausmass) und die Wahrscheinlichkeit, mit der das Ereignis eintreten kann. Die kantonalen Gefahrenkarten für die Massenbewegungen (Rutschung, Sturz) und die Lawinen stammen aus den Jahren 2008/2009 und bedürfen einer Aktualisierung in Abstimmung mit der Defizitanalyse Naturgefahren. Im Berichtsjahr startete ein Pilotprojekt in der Gemeinde Teufen. Dieses wird im Jahr 2026 abgeschlossen.

Im Jahr 2025 wurde eine Weiterbildung für Försterinnen und Förster zum Thema Waldpflege unter den Bedingungen des Klimawandels durchgeführt.

Im kantonalen Schutzzonenplan sind die rechtlich geschützten Natur- und Kulturobjekte festgehalten. In Abstimmung mit der betroffenen Grundeigentümerschaft konnten im Berichtsjahr neue Naturschutzzonen rechtskräftig unter Schutz gestellt werden. Damit konnten die Flächen wertvoller Naturräume gesichert und gezielt weiterentwickelt werden.

In Bezug auf das ehemalige Kiesabbau- und Deponiegebiet List in der Gemeinde Stein wurden die bestehenden Planungsgrundlagen aktualisiert. Zur langfristigen Sicherung des Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung ist der Erlass einer kantonalen Schutzverordnung vorgesehen. Zudem erarbeitete die Abteilung Natur und Wildtiere die von allen Kantonen geforderten Projekte zur ökologischen Infrastruktur und zur Landschaftskonzeption als Bestandteil der Programmvereinbarungen mit dem Bund und reichte diese fristgerecht ein. Die Konzepte dienen als fachliche Grundlagen für die geplante Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Landschaft.

Bei der Nieder- und Hochjagd konnten die in den Jagdvorschriften festgelegten Abschusszahlen erfüllt werden. Die Jagd verlief unfallfrei. Im Berichtsjahr kam es im Kanton zu keinen Wolfsrissen an Nutztieren. Eine Paar- oder Rudelbildung wurde weder im Kantonsgebiet noch in den angrenzenden Regionen festgestellt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom Baukoordinationsdienst gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche in %	84	88	87	90	92	●
Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	66	111	83	60	63	●
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche geschützter Waldreservate (ha)				640	628	●
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotop- und Lebensräume gemäss kantonalem Schutzzonenplan (ha)	880	895	895	890	934	●
Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne in %	94	97	98	>90	99	●

Aufgrund der vielen Baugesuche sowie der oft mangelhaften Qualität der Baugesuchsunterlagen konnte die Bearbeitungsfrist nicht immer eingehalten werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'270	1'370	1'440	1'510	1'440
Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	714	730	643	550	498
Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	22/7	33/11	22/9	20/15	19/8
bewilligte Rodungsfläche (Aren)	101.1	48.6	71	<100	67
Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	5	5	5	6	7

Die Anzahl Baugesuche ausserhalb der Bauzone und in den nationalen Ortsbildschutzzonen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau. Das Amt bearbeitete zusätzlich rund 450 Anfragen von Bauwilligen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'131	3'573	3'854	3'806	-48	-1.2
3 ordentlicher Aufwand	4'600	5'000	5'284	5'912	628	11.9
4 ordentlicher Ertrag	-1'468	-1'427	-1'431	-2'106	-676	47.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Erhöhung Sachaufwand (Programmvereinbarung Bund 2025-2028)	145	
Erhöhung Transferaufwand (Programmvereinbarung Bund 2025-2028)	350	
Entschädigungen Bund (Programmvereinbarung Bund 2025-2028, Beiträge an Amtliche Vermessung)	-670	

Nettoinvestitionen	548	517	554	644	90	16.3
--------------------	-----	-----	-----	-----	----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beiträge an forstliche Projekte	90	
---------------------------------	----	--

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurde der Entwurf eines neuen Energiekonzepts für einen Zeithorizont von 10 Jahren erarbeitet. Die Ziele und Massnahmen aus dem Energiekonzept 2017–2025 wurden gesamthaft überprüft, mit den aktuellen Strategien des Bundes abgestimmt und sind bis Frühling 2026 in der öffentlichen Vernehmlassung. Von grundlegender Bedeutung sind nach wie vor Energieeffizienzmassnahmen, die Dekarbonisierung der Sektoren Gebäude, Mobilität und Industrie sowie die Produktion von erneuerbaren Energien. Während der Zubau von Solarstrom auf Kurs ist, schafft die vom Kantonsrat genehmigte Richtplananpassung die Grundlage für Windkraft im Kanton.

Dank gezielter Förderung konnten die CO₂-Emissionen des Ausserrhoder Gebäudeparks gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich gesenkt werden. Entsprechend dem eidg. Klima- und Innovationsgesetz wurde die kantonale Förderung um die Massnahmen des Impulsprogramms ergänzt. Dabei wird der Fokus auf Massnahmen gesetzt, die aufgrund hoher Kosten bisher noch zu wenig umgesetzt wurden: Gemeint sind der Ersatz von grossen Öl-, Gas- und Elektrodirektheizungen (mit einer Leistung von über 70 kW), der Ersatz ortsfester dezentraler Elektrodirektheizungen (ohne hydraulisches Wärmeverteilsystem) sowie die Gesamtsanierung der Gebäudehülle.

Die kantonale Förderung von Photovoltaik-Anlagen wurde per 1. September von 100 % auf 50 % des Bundesbeitrags reduziert. Da die Gesuche allerdings erst nach erfolgter Inbetriebnahme der Anlage und nach Eintritt der Rechtskraft der Verfügung zur definitiven Festsetzung der Einmalvergütung des Bundes beim Kanton eingereicht werden können, entlastet diese Beitragsreduktion den Kantonshaushalt erst nach mehreren Monaten Verzögerung.

Die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie ist zumeist auf Kurs. Dies zeigt die jährliche Berichterstattung. Ein wichtiges Element der Klimastrategie ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden: Beim jährlichen Austausch zwischen Kanton und Gemeinden im Juni wurden konkrete Projekte vorgestellt und Ideen ausgetauscht.

«Ewigkeitschemikalien» PFAS: Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe begann mit der Beprobungskampagne bei Landwirtschaftsbetrieben. Die freiwillige Kampagne umfasst die Analyse von Milch und Tränkewasser. Sie bestätigt frühere Ergebnisse, dass im Vorderland sowie in Bühler und Gais Gebiete mit erhöhten PFAS-Vorkommen bestehen; diese erhöhten Konzentrationen wurden zumeist durch einen Klärschlammaustrag in den 1980er und 1990er Jahren verursacht. Das Amt hat in verschiedenen Umweltkompartimenten Untersuchungen durchgeführt, so in Gewässern, Fischen und Böden.

Die kantonale Gewässerschutzkarte wurde überprüft und angepasst: Fünf neue Grundwasserschutzareale wurden vorsorglich ausgeschieden. Es handelt sich dabei um ergiebige, derzeit jedoch nicht für die Trinkwasserversorgung im öffentlichen Interesse genutzte Quellgruppen im Vorderland sowie in der Gemeinde Trogen.

Im Bereich Abfall wurde das Thema Foodwaste an der Kantonsschule Trogen sowie in den Gemeinden Teufen und Herisau mit einer Ausstellung thematisiert. Des Weiteren wurde bei den Deponien die Bewilligung von weiterem Deponieraum vorangetrieben sowie die private Deponie Brenneren in Hundwil eröffnet.

Der Massnahmenplan Luftreinhalteplan soll nach rund 20 Jahren wiederum grundlegend überarbeitet werden. Erhöhte Immissionen bestehen nach wie vor, beispielsweise beim Ammoniak. Für die Bearbeitung im Folgejahr wurde eine externe Fachfirma beauftragt.

Im Bereich Mobilfunk war die Komplexität der Baugesuchs- und Einspracheverfahren unvermindert hoch und band viele Ressourcen, insbesondere da die Bewilligungspraxis durch aktuelle Bundesgerichtsurteile angepasst werden musste. Insgesamt konnten acht Bewilligungen für Mobilfunkanlagen erteilt werden – zehn Gesuche sind aufgrund von langwierigen Einspracheverfahren noch offen; mit einem neuen Fernmeldegesetz, das derzeit in Vernehmlassung ist, will der Bund das Bewilligungsverfahren vereinfachen und die

Weiterentwicklung des Mobilfunknetzes beschleunigen. Im Berichtsjahr beschaffte sich das Amt ein Gerät für die Messung von nicht-ionisierenden Strahlen (NIS), das im Aussenbereich sowie vornehmlich bei Privatpersonen im Innenbereich eingesetzt wird.

Das umfangreiche und dynamische Chemikalienrecht stellt kleine Kantone vor Herausforderungen im Vollzug. Der Chemikalienvollzug (Marktkontrolle) im Kanton Appenzell Ausserrhoden wird ab 2026 – im Sinne einer Zwischenlösung – vom Interkantonalen Labor Schaffhausen übernommen; mittelfristig soll eine ostschweizweite Lösung angestrebt werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'512	1'512	1'611	1'652	1'500
Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	741	614	485	600	457

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'584	5'991	7'308	13'211	5'902	80.8
3 ordentlicher Aufwand	5'271	6'667	7'996	13'954	5'958	74.5
4 ordentlicher Ertrag	-688	-676	-687	-743	-56	8.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Rückstellung Stunden- und Feriensaldo	56	
Übertragungen in den Energiefonds (Förderprogramm Energie)	5'925	

Nettoinvestitionen		687	-208		208	-100.0
--------------------	--	-----	------	--	-----	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

PV-Anlage Teufen (Bundesbeitrag)	208	
----------------------------------	-----	--

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Jahr 2025 beeinflussten die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Nahost nach wie vor die Wirtschaft in Europa und damit auch in der Schweiz und Appenzell Ausserrhoden. So haben diese Auseinandersetzungen direkten Einfluss auf die Energiepreise (Gas, Erdöl, etc.) oder die Zins- und Währungssituation. Die Entscheide des US-Präsidenten die Zölle für die Schweiz um 15 % ab dem 4. April und schliesslich sogar um 39 % ab dem 1. August anzuheben, führten bei den exportorientierten Unternehmen umgehend zu Verwerfungen bei den Auftragseingängen und der Lagerbewirtschaftung. Die Erhöhung der Exportzölle ist für die Schweizer Wirtschaft einschneidend und auch 70 % der befragten Ausserrhoder Unternehmen sind direkt und/oder indirekt von den US-Zöllen betroffen. Nebst der eigentlichen Erhöhung ist es aber insbesondere die Ungewissheit der Beständigkeit der Zollhöhe. Aus nachvollziehbaren Gründen wurden deshalb Investitions- und strategische Entscheide aufgeschoben. Erst mit dem schriftlichen Übereinkommen vom 10. Dezember konnte Klarheit geschaffen werden. Die Zölle wurden auf 15 % fixiert.

Innerhalb der Ausserrhoder Wirtschaft zeigt sich nach wie vor ein sehr uneinheitliches Bild. Einerseits vermeldet der Binnenmarkt nach wie vor eine hohe Auslastung und der Arbeits- und Fachkräftemangel stellt die grösste Herausforderung dar. Andererseits leidet die Exportindustrie, während Unternehmen im Defense- oder Aerospace-Bereich wiederum über eine sehr zufriedene Auftragslage berichten.

Trotz all dieser Unsicherheiten blicken die Unternehmen zuversichtlich in die Zukunft. Dies zeigt die Tatsache, dass nach wie vor in die Innovationsfähigkeit investiert wird. Mit dem interkantonalen NRP-Projekt «INOS» durften auch im vergangenen Jahr neun Innovations-Coachingprojekte von KMU-Betrieben in Appenzell Ausserrhoden finanziell unterstützt werden. Auch bei den zwei weiteren Schwerpunktthemen der neuen Regionalpolitik (NRP) konnten Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Sowohl im Schwerpunktthema «Industrie und Dienstleistungen» als auch im Thema «Wachstumsstrategie Tourismus» gab es je zwei neue Projekte.

Bei den Arealentwicklungen erzielte das Projekt «Dorfzentrum Stein» einen Meilenstein. Einerseits konnte das Varianzverfahren, welches im Jahr 2026 umgesetzt werden soll, aufgegleist werden und andererseits gewann das Projekt den Award von Netzwerk Standort Schweiz für das beste Standortförderungsprojekt in der Schweiz. Weiter konnte die Öffentlichkeit über den geplanten Industrieneubau der Swisca AG in der Nordhalden in Herisau informiert werden. Die Standortförderung hat die Ansiedlung aktiv begleitet. Zudem sind weitere Arealentwicklungsprojekte in Gais, Heiden und Waldstatt lanciert worden. Diese werden im Jahr 2026 weiter vorangetrieben.

Das Arbeitsinspektorat führte im Berichtsjahr mehrere Grosskontrollen im Verbund mit weiteren Spezialbehörden durch. Ziel dieser Kontrollen ist das Sicherstellen eines fairen Wettbewerbes. Die Lohnkontrollen konzentrierten sich auf die von der Tripartiten Kommission festgelegten Branchen «Nahrungsmittel- und Getränkehersteller» und «Fitnessstudios». Positiv ist, dass die sich die Anstellungsbedingungen in diesen Fokusbranchen durchwegs im gesetzlichen Rahmen bewegen. Die in den Leistungsvereinbarungen aufgeführten Kontrollzahlen beim Entsendegesetz als auch die Betriebskontrollen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes konnten vollumfänglich erreicht werden.

Während den letzten zwei Jahren wurden einige Grossbetriebe in der Gesundheitsbranche mittels Arbeitszeitkontrollen durch das Arbeitsinspektorat begleitet, was zu Verbesserungen der jeweiligen Arbeitssituationen geführt hat. Bei den arbeitsrechtlichen Auskünften (z.B. Gesundheit am Arbeitsplatz) ist eine Zunahme der Anfragen festzustellen. Um die Beratungsqualität sicherzustellen, absolvierten daher alle Mitarbeitenden im Arbeitsinspektorat eine entsprechende Weiterbildung.

Bei den eichpflichtigen Geräten ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, während die Aufträge von Dritten für nicht-eichpflichtige Geräte leicht zunehmen.

Seit dem 1. Januar 2025 ist das neue Gesetz zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses in Kraft. Damit stieg der Aufwand infolge zusätzlicher Überwachungsarbeiten deutlich an. Auch die Anzahl an Auforderungen wegen Organisationsmängeln nahm um rund 14 Prozent zu. Vor diesem Hintergrund hat sich die Anzahl der Sitzverlegung von anderen Kantonen nach Appenzell Ausserrhoden von 260 auf 140 beinahe halbiert. Die Anzahl der eingetragenen Rechtssubjekte ist im Berichtsjahr zu erstem Mal seit statistischer Aufzeichnung (1999) zurückgegangen, und zwar von 6'028 um 67 auf 5'961.

Aktuell wird auf Bundesebene ein weiterer Ausbau der Digitalisierung der Handelsregister geprüft. Die Auswirkungen auf das Handelsregister in Appenzell Ausserrhoden sind im Detail aber noch nicht abschätzbar.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Kontaktpflege zu neuen und bestehenden Unternehmen	Anzahl Kontakte zu neuen und bestehenden Unternehmen	38	45	38	40	48	●
Erfüllung der FlaM-Kontrollen gemäss Vorgaben SECO für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des SECO in %	100	74.0	103	>95	101	●
Erfüllung der Anzahl Kontrollen im Bereich der Arbeitssicherheit gemäss den Vorgaben des Bundes für die Kantone AR und AI	Erreichung der Kontrollvorgaben der EKAS mit dem SECO festgelegten Umfangs der Inspektions-tätigkeit in %	73.4	57.4	49	>90	111	●
Erfüllung der BGSA-Kontrollen gemäss Vorgaben SECO für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung des Arbeitspensums gemäss den Vorgaben des SECO in %		74		>90	125	●
Hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	95.3	95.5	95.2	>95	89	■

Handelsregister: Aufgrund von personellen Absenzen (Krankheitsausfälle) und einer Personalmutation konnte die Dienstleistungsqualität nicht ganz eingehalten werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'050	1'105	1'095	1'035	1'100
Anzahl Begleitungen von Unternehmungen	27	42	38	40	48
Anzahl der ausgestellten Bewilligungen im Bereich «Gewerbe»				140	120
Anzahl der ausgestellten Vorbescheide im Bereich AIG (Drittstaatenbewilligungen)				15	35
Anzahl Betriebsbesuche inklusive ASA-Kontrollen gemäss Leistungsvereinbarung EKAS in AR und AI	80	66	126	128	187
Anzahl FlaM-Kontrollen in AR und AI (flankierende Massnahmen)	150	111	150	150	151
Anzahl BGSA-Kontrollen in AR und AI (Schwarzarbeit: Betriebs- und Personenkontrollen)		248		260	401
Anzahl zu beurteilender Baugesuche im Arbeitsinspektorat	-	210	204	190	198
Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	5'795	5'868	6'028	5'910	5'961

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'710	2'284	2'618	2'657	39	1.5
3 ordentlicher Aufwand	2'734	3'615	4'481	4'252	-229	-5.1
4 ordentlicher Ertrag	-1'024	-1'331	-1'862	-1'595	268	-14.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Evaluation Tourismusförderung	-80	
NRP: Beiträge an Kantone, private Unternehmen und Organisationen	-69	
Arbeitsinspektorat: Entschädigung Bund und Kantone	-80	
Rückerstattungen Nothilfemassnahmen für Unternehmen COVID-19	30	
Arealentwicklungen: Rückerstattungen Dritter	51	
Tourismusabgabe	51	
Gebühren und Abgaben	120	
NRP: Differenzbetrag im 2024 aus früherer Periode	16	

Nettoinvestitionen	12		419	115	-303	-72.4
--------------------	----	--	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Äquivalenzbeitrag Säntis-Schwebebahn AG (2024)	-392	
Projekt Digitalisierung Prozesse im Bereich Arbeit und Aufenthalt	89	

550 Amt für Landwirtschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund der Agrarpolitik 2022+ müssen die Kantone die Direktzahlungsprogramme ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität per 2028 zusammenführen und weiterentwickeln. Nachdem der Bund die Richtlinien publiziert hat, haben die Ostschweizer Landwirtschaftsämter im Berichtsjahr die gemeinsame Entwicklung der Fördermassnahmen initiiert. Die interkantonale Abstimmung der Projekte soll zu einer administrativen Entlastung des Vollzugs, der Kontrollstellen, der Beratung und der Landwirtschaftsbetriebe führen.

Die Zahl der direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe ging im langfristigen Trend zurück auf 562 Betriebe (-0.5 %). Davon sind 22.5 % Biobetriebe. Deren Zahl liegt bei 127 Betrieben. Der Grund für die Abnahme der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe sind Betriebsaufgaben beim Generationenwechsel.

Die Summe der Direktzahlungen ist mit rund 34 Mio. Franken leicht höher als im Vorjahr. Die Zunahme bildet die steigende Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe an freiwilligen Direktzahlungsprogrammen ab. Die Beteiligungszunahme wird aus dem Übergangsbeitrag finanziert, womit sich dieser für alle Betriebe reduziert. Eine steigende Direktzahlungssumme bedeutet, dass die Beteiligungszunahme grösser ist als im Durchschnitt der Kantone.

Mit einer Baumpflanzaktion konnten über 1000 Hochstammbäume an Grundbesitzende, Landwirtinnen und Landwirte zu einem vergünstigten Preis abgegeben werden. Beim Angebot wurde auf eine grosse Sortenvielfalt und ein breites Angebot an alten Kultursorten geachtet. Hochstammbäume sind wertvoll für die Ökologie und die Biodiversität und prägen die Landschaft.

Die Grundlagenbeschaffung zur Erneuerung der Wasserversorgung der Alpbetriebe auf der Schwägalp wurde abgeschlossen und das Baugesuch wurde von der Bauherrschaft eingereicht. Das Vorprojekt wurde unterstützt mit dem Ziel, ein von allen betroffenen Kreisen mitgetragenes Bauprojekt zu erarbeiten.

Im August haben die Landwirtschaftsbetriebe erstmals die Programmanmeldung für die Direktzahlungen 2026 im neuen kantonalen Agrarinformationssystem Nika erfasst. Dazu mussten die dazugehörigen Betriebsdaten migriert werden. Bis Ende Jahr wurden die Kontrolldaten migriert und die Kontrollkoordination 2026 vorbereitet. Das bisherige Agrarinformationssystem Agricola wurde Ende 2025 ausser Betrieb genommen. Das Testen, die Datenmigration und die Einarbeitung in die neue Software haben zusätzliche Ressourcen gebunden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	3	0	1	<5	0	●
Zunahme der Vernetzungsfläche	Biodiversitätsfläche Vernetzung (ha)	551	549	555	575	570	■
Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 (ha)	470	475	484	490	500	●
Aufwand für Rodung des einjährigen Berufskrauts nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr				1'300	925	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'068	1'083	1'069	1'192	1'086
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	448	441	439	440	435
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	133	130	126	125	127
Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	35	36	56	45	63
Anzahl Bodenrechtsentscheide	86	62	74	80	79

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'656	2'823	2'759	3'057	298	10.8
3 ordentlicher Aufwand	39'250	38'587	39'776	39'973	197	0.5
4 ordentlicher Ertrag	-36'594	-35'763	-37'018	-36'917	101	-0.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projektunterstützung Agrarinformationssystem (BG 30 %)	40	
Hochstammbaum-Pflanzaktion (Einkauf Bäume)	90	
Hochstammbaum-Pflanzaktion (Verkauf Bäume)	-60	
Durchlaufende Beiträge (Herdenschutzmassnahmen, Reduktion)	-120	
Durchlaufende Beiträge (Herdenschutzmassnahmen, Reduktion)	120	
Durchlaufende Beiträge (Direktzahlungen)	140	
Durchlaufende Beiträge (Direktzahlungen)	-140	

Nettoinvestitionen	911	908	1'358	1'455	96	7.1
--------------------	-----	-----	-------	-------	----	-----

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatzbeschaffung Software Agricola	88	
-------------------------------------	----	--

560 Öffentlicher Verkehr

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der geplante Ausbau der Verkehrsinfrastrukturprojekte auf nationaler Ebene ist mit Herausforderungen verbunden. Im Bahnbereich verursachen die bisher geplanten Projekte Mehrkosten von rund 14 Mia. Franken. Um zu entscheiden, welche Infrastrukturprojekte in den kommenden 20 Jahren bis 2045 prioritär zu verwirklichen sind, hatte das UVEK bei der ETH Zürich ein Gutachten in Auftrag gegeben. Auf Basis dieses Gutachtens unter dem Titel Verkehr '45 erfolgt nun die politische Entscheidungsfindung, welche Projekte mit den bestehenden finanziellen Mitteln tatsächlich gebaut werden und welche vorerst aufgeschoben werden. Der Regierungsrat setzt sich gemeinsam mit den Nachbarkantonen für die Interessen der Ostschweiz ein. Im Zentrum stehen die Forderungen nach der Realisierung des Vollknotens St.Gallen sowie der Vermeidung von Angebotsverschlechterungen im Regionalverkehr.

Aufgrund der erkannten Handlungsfelder in Bezug auf die Siedlungs- und Netzstruktur sowie die Wirtschaftlichkeit wurde das Zielkonzept 2030+ für das öV-Angebot im Raum Vorderland fertig geplant. Neben der Einbindung der Zahnradbahnen in das regionale S-Bahn-Netz und der Konzentration der Buslinien auf die nachfragestarken Korridore sollen die dünnbesiedelten Gebiete künftig mit alternativen öV-Formen erschlossen werden.

Die Elektrifizierung der Busflotte von Postauto konnte weiter vorangetrieben werden. Ende 2025 standen in Appenzell Ausserrhoden insgesamt 16 batterieelektrische Busse im Einsatz.

Für die Beschaffung von zwei neuen Triebzügen für die Zahnradbahn Rorschach–Heiden wurde die Genehmigung erteilt. Damit können ältere Fahrzeuge, die am Ende der Lebensdauer stehen, ersetzt und das Angebot ausgebaut werden. Ziele sind die Stärkung des Pendlerangebots sowie die weitere Entwicklung des Freizeitverkehrs in der Region Vorderland.

PostAuto hat das dreijährige Pilotprojekt «AmiGo» mit automatisierten Fahrzeugen auf Abruf gestartet. Die Vorbereitungen des Testbetriebs begannen im Dezember 2025 in der Region Rheintal und Appenzeller Vorderland. Nach intensiven Testfahrten werden ab 2027 bis zu 25 Autos im Einsatz sein. Appenzell Ausserrhoden unterstützt das Projekt gemeinsam mit weiteren Kantonen, Bundesämtern und weiteren Partnern. Das Pilotprojekt ermöglicht die Entwicklung eines zukunftsweisenden öV-Angebots für ländliche Regionen und bringt die Möglichkeit, Erfahrungen mit neuen Angebotsformen zu sammeln.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	64.2	67.0	72.2	65.9	*
Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	40.6	47.0	44.8	45.6	*
Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	43.5	43.5	42.8	41.2	*

* Die IST-Werte 2025 liegen erst Mitte 2026 vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	16'835	15'718	16'836	18'304	*
Produktive Kilometer (1'000 km)	2'976	2'990	3'039	3'146	*

Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	5'205	5'643	5'877	6'034	*
Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.23	8.04	8.42	7.87	*
Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	12.94	13.55	13.73	13.73	*
Abgeltung pro Personenkilometer (CHF)			0.14	0.15	*

* Die IST-Werte 2025 liegen erst Mitte 2026 vor.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'733	5'858	5'813	6'453	640	11.0
3 ordentlicher Aufwand	10'643	10'884	10'976	11'841	865	7.9
4 ordentlicher Ertrag	-4'910	-5'026	-5'163	-5'388	-225	4.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Abgeltungen an Transportunternehmungen (Angebotsausbau)	259	
Marktbearbeitung Tarifverbund Ostwind / 42hacks	86	
Pilotbetrieb «AmiGo»	216	

Nettoinvestitionen	2'229	2'326	1'939	2'987	1'049	54.1
--------------------	-------	-------	-------	-------	-------	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Rückzahlungen Durchmesserlinie (DML) 2024	1'067	
Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)	-19	

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis						-
3 ordentlicher Aufwand	34'089	36'905	34'778	34'338	-440	-1.3
4 ordentlicher Ertrag	-36'319	-33'885	-37'924	-43'483	-5'559	14.7
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds	2'230	-3'020	3'146	9'145	5'999	190.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beiträge aus Energiefonds (Förderprogramm Energie)					-761	
Ausgaben Abfallfonds (Gemeindeprojekte)					-460	
Einlagen in Abfallfonds im FK					234	
Beiträge Bund in Energiefonds					396	
Übertragungen in Energiefonds					-5'925	
Mehreinnahmen Gewässerschutzfonds (Gebühren)					-50	
Entschädigung Bund Abfallfonds (Gemeindeprojekte)					243	

Nettoinvestitionen	13'491	10'754	8'489	10'286	1'797	21.2
--------------------	--------	--------	-------	--------	-------	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Strassenbauprojekte					2'137	
Gewässerschutzprojekte					-546	
Agrarfonds					206	

5900 Strassenrechnung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Bei zwei Gesamterneuerungen wurden die Bauarbeiten aufgenommen: auf der Kantonsstrasse Nr. 44, Urnäsch–Hemberg, beim 1300 m langen Abschnitt Egglbachbrücke–Bruggli und auf der Kantonsstrasse Nr. 55, Wolfhalden–Thal, auf dem Abschnitt Unterlindenberg–Vorderhasli. Diese zwei Objekte wurden gestartet, weil andere Projekte des Strassenbau- und Investitionsprogramms aus verschiedenen Gründen vorläufig blockiert sind.

Die Erneuerungen der Kantonsstrassen Nr. 39 in Schwellbrunn, Abschnitt Im Rank–Hirschen, und Nr. 34 in Walzenhausen, Abschnitt Loch–Dorf, konnten im Rohbau abgeschlossen werden. Es fehlt der Deckbelag. Die Erneuerung des Abschnitts Örtlismühle–Abzweiger Ramsten auf der Lokalverbindungsstrasse Hundwil–Zürchersmühle und eines Abschnitts zwischen Kaien und Oberegg am Bischofsberg in Heiden wurden mit dem Deckbelag abgeschlossen. Auch die Instandstellung der Unghürbrücken auf der Schwägälplstrasse ist erfolgreich beendet.

In der Vögelinsegg in Speicher und vor dem Gutenbergzentrum in Herisau wurden Fussgängerübergänge saniert. Acht Haltekanten bei Bushaltestellen in Wald, Reute, Heiden und Waldstatt wurden behindertengerecht umgebaut. In der Planung weit fortgeschritten sind u.a. vier wichtige und/oder publikumsintensive Haltestellen: Sportzentrum in Herisau, Heilbad Unterrechstein in Grub, Bissau bei der Migros in Heiden und Gemeindehaus in Rehetobel. Im Spätherbst wurde für das Grossprojekt «Umbau Knoten Bahnhof Herisau» die Schlusszahlung des Bundesbeitrags aus dem Agglomerationsprogramm beantragt. Die Zusammenstellung des Amtes weist für die anrechenbaren Kosten einen totalen Bundesbeitrag in der Höhe von 4'956'599 Franken aus. Das entspricht dem geschätzten Bundesanteil im Abstimmungsedikt vom September 2020. Das Prüfergebnis des ASTRA liegt noch nicht vor.

Das 5. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramms 2027–2030 lag Ende Jahr vor. Die Gemeinden konnten im 2. Quartal im Rahmen einer Umfrage zu den Vorhaben auf ihrem Gemeindegebiet Stellung nehmen und Ergänzungswünsche anbringen. Für zusätzliche Projekte ist der finanzielle Spielraum sehr eng. Die Rückmeldung des Bundes zu den eingereichten infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 5. Generation, Periode 2028–2031, liegt noch nicht vor.

Da der Kanton von starken Schneefällen und Unwettern verschont blieb, verlief der Unterhalt der Kantonsstrassen im üblichen Rahmen. In den Strassenkreisen Herisau und Heiden zusammen wurden an 186 Tagen Winterdienstleistungen erbracht (Vorjahr: 149). Dabei wurden 1447 t Streusalz und 390 m³ Solelösung benötigt. Das ist etwa gleich viel wie im Vorjahr. Der im Jahre 1996 erstellte Salzsilo beim Werkhof Chammerholz in Herisau musste wegen starker Fäulnis ersetzt werden. Am Kaien haben die Mitarbeiter des Werkhofs Heiden eine Lager- und Parkplatzfläche zu einem gewässerschutzkonformen Schneeabladeplatz umgebaut.

Insgesamt wurde die budgetierte Investitionssumme brutto im Strassenbau erreicht. Bei den Fahrzeugbeschaffungen im Strassenunterhalt wurde weniger finanzielle Mittel gebraucht. Leicht unterschritten wurde der Benchmark in der Kostenrechnung Strassenunterhalt (Werte 2024, die Werte 2025 liegen erst im 2. Quartal 2026 vor).

Nicht erreicht wurde die Laufmeterzahl «Werterhaltung Kantonsstrassennetz». Das ist einerseits auf den diesjährigen grossen Anteil an Sanierungen von Bushaltestellen, Bachdurchlässen, Fussgängerübergängen und Stützmauern zurückzuführen. Andererseits sind immer noch eine Vielzahl an Strassenbauprojekten vorerst nicht umsetzbar wegen Einsparungen, Rekurse und Beschwerden sowie fehlenden internen und externen Ressourcen.

Erstmals seit vielen Jahren konnten in beiden Werkhöfen nach den Sommerferien die freien Lehrstellen als Fachmann Betriebsunterhalt gleichzeitig neu besetzt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) (CHF/km)	30'760	30'609	33'405	35'000	*	●
Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	620	810	1'120	3'000	2'002	●
Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	4'065	4'585	2'528	7'500	2'157	●

*Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im zweiten Quartal des Folgejahres vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 7.5 km/Jahr (bis 2023 mit Sollwert 8.5 km/Jahr)	0.48	0.54	0.34	0.85	0.29
Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.88	0.87	0.95	0.95	*

*Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im zweiten Quartal des Folgejahres vor.

5901 Energiefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Fördergelder für die Installation von Photovoltaikanlagen wurden von der Bevölkerung stark in Anspruch genommen, so dass der Energiefonds im Berichtsjahr nachträglich und mit 3,125 Mio. Franken ausgeglichen werden musste. Es wird davon ausgegangen, dass die erneut grosse Nachfrage bei der PV-Förderung mitunter durch die sehr früh angekündigte Reduzierung der Beitragssätze verursacht wurde. Anstelle von Effizienzmassnahmen oder dem Umstieg auf mit erneuerbaren Energien betriebene Heizsysteme wurde somit eine Investition in die eigene Stromproduktion bevorzugt: Die Folge daraus ist eine vergleichsweise geringe Nachfrage nach Massnahmen zur Gebäudehüllendämmung und zur Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung (d.h. weniger Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpenheizungen als in den Vorjahren). Trotzdem konnten die vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel für die Massnahmen des neuen Impulsprogramms vollständig ausgeschöpft werden. Dies hängt unter anderem mit dem grossen Anteil an installierten dezentralen Elektroheizungen im Kanton zusammen. Im Bereich Mobilität war die Nachfrage nach Förderung der Basis-Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in bestehenden Mehrparteiengebäuden wiederum verhältnismässig gering bzw. gegenüber dem Vorjahr nochmals rückläufig.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.7	1.8	1.3	1.9	1.5	●
Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatzes von erneuerbarer Wärmeenergie	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	3.2	8.2	7.3	7.0	5.4	●
Zubau erneuerbare Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen	Produzierte Strommenge (GWh/Jahr)	2.1	10.5	19.2	7.5	17.5	●

Mittlerweile produziert Appenzell Ausserrhoden in der Jahresbilanz rund 29 % des im Kanton verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Quellen im Kanton selbst (Hochrechnung). Dies hauptsächlich durch die Nutzung von Sonnenenergie.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	838	2'106	1'789	2'100	1'426
Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	1'769	1'906	1'353	1'650	1'575
Summe der ausbezahlten Beiträge für Photovoltaikanlagen (TCHF)	793	4'044	7'053	4'000	6'459

5902 Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)

Jahresrückblick und Zielerreichung

Abwasserreinigung: Per 1. September wurde die ARA Teufen an die ARA St. Gallen-Au angeschlossen. Nach dem Anschluss der ARA Teufen verbleibt im Appenzeller Vorder- und Mittelland nur noch eine öffentliche ARA (Abwasserverband Bühler-Gais). Eine Studie zur Regionalisierung der öffentlichen Kläranlage im Hinterland wurde in Auftrag gegeben.

Siedlungsentwässerung: Die Arbeiten zum GEP der zweiten Generation (GEP-2) der Gemeinde Heiden sind gestartet, der GEP-2 der Gemeinde Herisau wurde genehmigt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	8	7	7	6	6	●

Verbleibende Kläranlagen (mit einer Kapazität von mehr als 200 Einwohnerwerten): Herisau, Bühler-Gais, Urnäsch, Waldstatt, Schwägalp und Hundwil-Bömmeli.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
eingeleitete Schmutzfracht total (t)	160	167	163	140	142
eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	113	122	116	60	96

Ausserkantonale ARA mit Abwasser aus Appenzell Ausserrhoden: AV Altenrhein, ARA St.Gallen-Au und St.Gallen-Hofen, AW Rosenbergsau, ARA Appenzell und ARA Neckertal-Tüfi.

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Jahr 2025 wurde von den Gemeinden keine Schiessanlage saniert. Aufgrund einer Praxisänderung bei den Bundesbeiträgen aus dem VASA-Fonds per 2025 – neu werden bei allen sanierten Schiessanlagen 40 % der Kosten abgegolten – wurden in den beiden Vorjahren 2023 und 2024 gleich sieben solcher Anlagen saniert: Insbesondere bei den historischen Schiessen war die alte Regelung der Scheibenpauschale von Vorteil.

Ziel ist es nach wie vor, ein bis zwei Anlagen pro Jahr zu sanieren (obschon der Bund die Sanierungsfristen mit dem revidierten Umweltschutzgesetz bis 2045 erstreckt hat), so dass den künftigen Generationen möglichst keine Altlasten übergeben werden.

Der Bund richtet neu Abgeltungspauschalen für die Bearbeitung der Altlastenfälle an die Kantone aus, was für den kantonalen Abfallfonds eine Entlastung von rund 150'000 Franken zur Folge hatte.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	2	3	4	1	0	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Sanierte Fläche (m ²)	2'085	2'080	5'297	2'300	0

5905 Fischereifonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die umfangreiche Untersuchung zum Zustand der Fliessgewässer und Fische im Vorjahr sowie die weiteren Abklärungen im Berichtsjahr (insbesondere Laichgrubenkartierungen und Brütlingsbefischungen) zeigen, dass die natürliche Reproduktion der Bachforellen (sog. Naturverlaichung) in den Gewässern des Kantons grundsätzlich erfolgreich ist. Zudem wurde die Altersstruktur der Bachforellenpopulationen gemäss Jahrringen in den Schuppen bestimmt; die Ergebnisse zeigen, dass das heutige Schonmass zum Fischfang von 22 cm zu tief angesetzt ist und im Rahmen einer Überarbeitung der Fischereiverordnung erhöht werden sollte.

Das Projekt «Flusskrebse Appenzellerland» wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden um weitere fünf Jahre bis 2029 verlängert. Dabei werden auch Wiederansiedlungen von Steinkrebsen an ausgewählten Standorten durchgeführt.

Im Herbst kam es im Rotbach in der Gemeinde Gais zu einem Fischsterben mit rund hundert toten Bachforellen. Ursache war die Entleerung eines Schwimmpools mit chlorhaltigem Wasser. Ein Wiederherstellungsbesatz ist aufgrund der Fischgängigkeit des betroffenen Abschnitts voraussichtlich nicht nötig.

5906 Agrarfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das kantonale Förderungskonzept umfasst zinsverbilligte Darlehen aus dem Agrarfonds. Die Darlehen werden hauptsächlich für den Erwerb von Pachtland zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur und für Investitionen in erneuerbare Energien wie Photovoltaikanlagen gewährt. Der Zinssatz für Agrarfondsdarlehen betrug 0.9 %.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Summe der aktiven Darlehen (MCHF)	2.54	2.99	2.89	2.8	2.99

Departement Inneres und Sicherheit



Der Blick aus dem Spazierhof der Frauen in den Gefängnissen Gmünden zeigt die Ambivalenz von gefühlter Weite bei gleichzeitig offenkundiger Begrenzung der Freiheit.

8 Departement Inneres und Sicherheit

8.1 Jahresrückblick

Der Kantonsrat hat die Totalrevision des Polizeigesetzes am 12. Mai in 1. Lesung beraten. Im Rahmen der Volksdiskussion gingen keine Diskussionsbeiträge ein. Die in den Beratungen des Kantonsrates vorgebrachten Anliegen werden im Bericht und Antrag für die 2. Lesung aufgenommen.

Das Projekt «Weiterentwicklung Areal Gmünden» konnte im Berichtsjahr einen weiteren Meilenstein verzeichnen: Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2025 in erster Lesung einem weitgehend unbestrittenen Objektkredit von brutto 60.48 Mio. Franken (voraussichtliche Baubeiträge des Bundes von 11 Mio. Franken) für das neue Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (SSZAR) zugestimmt.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November nahm das Stimmvolk die neue Kantonsverfassung an und verwarf die Eventualvorlage, welche ein kantonales Ausländerstimmrecht vorgesehen hätte. Die Revision der Kantonsverfassung wird Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mit sich bringen, die in laufende wie auch kommende Revisionsprojekte mit einfließen werden.

Die bundesweiten Bestrebungen zur Digitalisierung in der (Straf-)Justiz haben das Departement ebenfalls beschäftigt. So wurde die Vereinbarung zur Harmonisierung der Strafjustiz ratifiziert und das Projekt Justitia 4.0 weiter vorangetrieben. Hierfür wurde das Projekt «Digitale Justiz Appenzell Ausserrhoden» gemeinsam mit den Gerichten und der ARI AG initialisiert. Zu den Eigenleistungen gehören insbesondere die Ausstattung der Arbeitsplätze und der Gerichts- sowie Verhandlungssäle, die Einführung der Justizaktenapplikation und der Plattform «Justitia.Swiss», die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, die Anpassung der Prozesse, die Einführung der Schnittstellen zu den Fachapplikationen und die Anpassung von kantonalen Rechtserlassen hinsichtlich Einführung des Obligatoriums.

8.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2025												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Polizeigesetz; Totalrevision					①									▲	●
Projekt Weiterentwicklung Areal Gmünden (Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden)										①				■	●
Datenschutzgesetz; Teilrevision	⌘													●	●
Fusionsgesetz (vormals Gesetzgebung «Gemeindezusammenschlüsse»)														▲	●
Totalrevision BVO Gerichte														▲	●
Revision EG zum SVG														▲	●
Ratifikation Vereinbarung HIS														●	●
Gesetz über private Sicherheitsunternehmen (GPS)														■	●

Beratung im Regierungsrat	◆	Volksabstimmung	☒
Beratung im KR	● ① ②	Inkraftsetzung	⌘
Vernehmlassung	—		

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Der Zeitplan für die Totalrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe wurde im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 neu gefasst.

8.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Departementssekretariat blickt auf eine Phase personellen Wechsels zurück. Im Frühling erreichte der langjährige stellvertretende Departementssekretär das ordentliche Pensionsalter. Die Stelle konnte mit dem bisherigen Leiter des Rechtsdienstes des Departementssekretariats besetzt werden. Im Mai nahm der neue Leiter Rechtsdienst und zugleich neue Leiter Stiftungsaufsicht die Tätigkeit auf. Nach der Neubesetzung dieser Positionen sowie der Assistenz der Departementsleitung lag das Augenmerk im Berichtsjahr darauf, Stabilität und Effizienz des Departementssekretariats bei laufendem Tagesgeschäft sicherzustellen. Die Konsolidierung des Teams ist auf erfreulichem Weg.

Das Departementssekretariat ist mit einer Vielzahl von Projekten befasst, die sich insbesondere durch ihren Umfang und ihren Querschnittscharakter sehr aufwendig gestalten. Beispielhaft hervorzuheben sind die Gesetzgebungsprojekte Polizeigesetz, Gesetz über private Sicherheitsunternehmen, Gesetz über die Gemeindefusionen, Justizgesetz, Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz sowie Projekte wie das SSZAR oder die – zusammen mit dem Departement Gesundheit und Soziales – angegangene Umsetzung der Istanbul-Konvention. Daneben war eine steigende Zahl von Vernehmlassungsverfahren des Bundes sowie von Rechtsmittelverfahren zu bewältigen. Neue Geschäfte gehen laufend und teils auch sehr kurzfristig ein. Die Priorisierung der Geschäfte und die Planung der Ressourcen bleiben somit anspruchsvoll.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	355	380	500	435	410
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	58	55	82	60	114*
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	-	1	4	3	4
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	24	19	23	20	39
Anzahl eingehende Rekurse	63	64	67	60	70
Anzahl erledigte Rekurse	75	61	50	60	74

* Die Differenz zur RE 2024 ergibt sich durch eine systemtechnische Umstellung der Statistikauswertung: Neu werden die zur direkten Erledigung übertragenen Vernehmlassungen, Mitberichte und Konsultationen systematisch erfasst.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'501	1'848	2'033	2'245	212	10.4
3 ordentlicher Aufwand	1'668	2'048	2'225	2'474	249	11.2
4 ordentlicher Ertrag	-167	-200	-192	-229	-37	19.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Löhne: Neu geschaffene Stelle für juristisches Praktikum (wird nicht fortgeführt)	52	
Rückstellung Stunden- und Feriensaldo: Bereinigung im Rahmen einer ordentlichen Pensionierung	-21	
Mehraufwand Abschreibungen	117	
Gebühren und Abgaben: Erhöhung der Verwaltungsgebühren (Rekurswesen und Stiftungsaufsicht)	-37	

Nettoinvestitionen	400	311	468	468	0	
--------------------	-----	-----	-----	-----	---	--

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projektbeitrag WEP 2030 (Werterhalt Sicherheitsfunknetz Polycor): Gesamtbetrag von TCHF 935 war für Voranschlagsjahr 2024 budgetiert. Das Geschäft konnte 2024 nicht abgeschlossen werden und wurde je hälftig der Rechnung 2024 und 2025 belastet.	0	
---	---	--

610 Amt für Inneres

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Amt stellt im Berichtsjahr fest, dass die Komplexität der zu behandelnden Fälle weiter zunimmt. Aufgrund der zunehmenden Anforderungen seitens der Rechtsprechung sind vermehrt umfassende Sachverhalts- und Rechtsabklärungen erforderlich. Trotz dieser Rahmenbedingungen konnten in der ersten Jahreshälfte viele bestehende Pendenzen abgebaut werden. In der zweiten Jahreshälfte kam es infolge eines mehrwöchigen ungeplanten Ausfalls der Amtsleitung zu einem erneuten Anstieg der Pendenzen. Zur Sicherstellung des laufenden Betriebs und zur Aufrechterhaltung der Dienstleistungsqualität musste kurzfristig eine Aushilfe eingestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichtsjahres war die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Gesuchsformulare überprüft und überarbeitet, mit dem Ziel, die Verständlichkeit für die Gesuchstellenden zu verbessern und die Verfahrensabläufe zu vereinfachen. In der Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand wurde zur Effizienzsteigerung eine interne Überprüfung der bestehenden Arbeitsprozesse vorgenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für weiterführende Optimierungsmassnahmen in den kommenden Berichtsperioden.

Das Projekt «ZEMIS-BAIMP» (Digitalisierung der Mutationsmeldungen) wurde im Rahmen einer Pilotphase getestet. Da die angestrebte Effizienzsteigerung sowie der erwartete Mehrwert wegen bestehender technischer Rahmenbedingungen nicht realisiert werden konnten, wird von einer Umsetzung abgesehen. Die geplante Neuorganisation der Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand sowie die Regelung der Stellvertretung im Bereich des Zivilstandswesens konnten im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden jedoch aufgenommen. Die Teamstabilität hat sich positiv entwickelt. Das Team zeigte sich auch in schwierigen Situationen resilient und belastungsfähig und konnte den Mehraufwand bewältigen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Zeitnahe und korrekte Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	94	76	81	>85	87	●
Zeitnahe Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des Staatssekretariates für Migration (SEM)	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb zwei Wochen in % (10 Arbeitstage)	32	74	96	>85	97	●
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	95	90	95	>90	90	■
Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	95	90	96	>90	95	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	550	520	540	600	540
Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	9'090 (16.3)	9'363 (16.6)	9'618 (17.0)	9'500 (16.9)	9'726 (17.1)
Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	85	107	106	200	145
Anzahl Bürgerrechtsgesuche	107	70	77	120	97
Anzahl zivilstandsamtliche Auslandereignisse	498	475	463	480	484

Anzahl Zuweisungen im Asylbereich: inkl. Schutzstatus S

Anzahl Bürgerrechtsgesuche: inkl. Bürgerrechtsentlassungen

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	484	444	611	726	115	18.9
3 ordentlicher Aufwand	1'001	1'042	1'085	1'173	88	8.1
4 ordentlicher Ertrag	-516	-598	-475	-448	27	-5.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personalaufwand: unbesetzte Leitung Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand, Reorganisation pendent	-50	
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter: namentlich Springereinsatz in der Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand	65	
Mehraufwand Beiträge an öffentliche Unternehmungen: Höhere Haft- und Ausschaffungskosten	29	
Tatsächliche Forderungsverluste: Höhere Zahl an nicht einforderbaren Verfahrenskosten infolge Wegzugs nach unbekannt	9	

620 Strassenverkehrsamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Erwartungen zu Entwicklungen und Herausforderungen haben sich im Berichtsjahr bestätigt. Der Fahrzeugbestand im Kanton ist weiter angestiegen, was zu einer erneut höheren Anzahl von Geschäftsfällen bei Fahrzeug- und Führerzulassungen geführt hat. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle konnte der Bedarf an Fahrzeugprüfungen nicht wie geplant bewältigt werden. Die Prüfrückstände sind moderat angestiegen, im nationalen Vergleich jedoch weiterhin unterdurchschnittlich. Das Strassenverkehrsamt setzt laufend gezielte organisatorische Massnahmen zur Optimierung der Abläufe um. Die kontinuierliche Verbesserung der Effizienz bei der Nutzung von Personal und Infrastruktur war dabei entscheidend, um die Aufgaben und die Servicequalität sicherzustellen.

Im Bereich der Digitalisierung wurden wichtige Fortschritte erzielt. Das Amt beteiligte sich aktiv an interkantonalen und kantonalen Projekten zur Einführung digitaler Identitäten und zur Weiterentwicklung elektronischer Verwaltungsprozesse. Insbesondere konnten Pilotprojekte wie die Nutzung des CARI-Portals im Zusammenhang mit dem Angebot von Strassenverkehrsamts-Dienstleistungen in Poststellen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St. Gallen sowie der elektronische Lernfahrausweis erfolgreich eingeführt bzw. weitergeführt werden. Diese Projekte erforderten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, trugen jedoch wesentlich zur Verbesserung der Kundendienstleistung, der Prozessqualität und zur Reduktion von Medienbrüchen bei.

Die technologischen Entwicklungen im Fahrzeugbereich (u. a. E-Mobilität, Assistenzsysteme, zunehmende Automatisierung) haben die Anforderungen an Fahrzeug- und Führerprüfungen weiter erhöht. Die bestehenden infrastrukturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen stossen an ihre Grenzen. Das Strassenverkehrsamt brachte sich deshalb aktiv in laufende Projekte von Bund und Kantonen ein, um praxisnahe Lösungen für den Umgang mit neuen Technologien zu erarbeiten. Die konkreten Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die zukünftigen Tätigkeiten bleiben teilweise weiterhin offen, da sie abhängig von nationalen und internationalen Prüfnormen sind.

Hinsichtlich der Entwicklungsziele konnten erste Schritte eingeleitet werden. Die Planung zur Realisierung des SSZAR wurde weiter vorangetrieben, um mittelfristig eine Zusammenlegung der Tätigkeitsbereiche und eine nachhaltige Effizienzsteigerung zu ermöglichen. Die Massnahmen zur medienbruchfreien Datenübertragung werden weiter umgesetzt. Entsprechende interkantonale Projekte konnten abgeschlossen werden oder sind in Bearbeitung. Die Unterstützung des Projekts zur Revision des EG SVG inklusive der Erneuerung der Berechnungsmethodik der kantonalen Strassenverkehrssteuern ist erfolgt.

Insgesamt zeigte sich, dass die hoheitlichen Aufgaben des Strassenverkehrsamts wie erwartet zunehmen, und ausserdem komplexer und vielfältiger werden. Mit Effizienzsteigerungen konnte die qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung auch im Berichtsjahr ohne Ausbau personeller Ressourcen beibehalten werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	0	0.09	<0.2	0.1	●
Die Prüfstellen für Fahrzeug- und Führerprüfungen sind möglichst gut ausgelastet.	Freie Termine 30 Min. oder länger in %			(neu)	>95	97	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate)	0	1	1	0	2	■
Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate)	11	10	11	9	11	■
Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils elektronisch zugestellter Steuer- und Gebührenrechnungen in %	2	19	18	Ziel ersetzt		

Krankheitsbedingte Ausfälle und eine zweimonatige Vakanz bei den Verkehrsexperten sowie die gestiegene Nachfrage von Führerprüfungen schlagen sich in den Zahlen der Rückstände von Fahrzeugprüfungen nieder. Die nächste Kundenbefragung wird im Jahr 2026 durchgeführt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'395	1'485	1'470	1'465	1'455
Fahrzeugbestand	48'995	49'200	49'495	49'900	49'830
Anzahl Führerprüfungen	1'044	895	1'031	1'000	1'145
Anzahl Administrativmassnahmen	1'162	1'135	1'185	1'100	1'112
Anzahl Fahrzeugprüfungen	14'442	14'287	13'297	14'000	10'481*
Anzahl ausgestellter Fahrzeugausweise				14'500	15'298**
Anzahl ausgestellter Lernfahr- und Führerausweise				5'500	5'645**
Anzahl erstellter Rechnungen				85'000	65'853**
Anzahl telefonischer Anfragen				24'000	***
Anzahl Personen am Schalter				19'000	15'504**

* Die personellen Ausfälle bei den Verkehrsexperten schlagen sich in den Zahlen der durchgeführten Fahrzeugprüfungen nieder.

** Die neu eingeführten Kennzahlen zeigen teilweise noch eine Abweichung von VA und RE, da der Vorschlag aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten ungenau war.

*** Die Anzahl telefonischer Anfragen konnte wegen der Umstellung des Telefonie-Systems nicht erhoben werden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-445	-502	-327	-271	56	-17.1
3 ordentlicher Aufwand	3'195	3'204	3'330	3'207	-123	-3.7
4 ordentlicher Ertrag	-3'641	-3'707	-3'657	-3'478	179	-4.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Produktion Führerausweis im Kreditkartenformat FAK wg. Umtauschpflicht 2024	-16	
Gutschrift CARI/KISTRA und Bereinigung IT Services ARI	-59	
Minderaufwand IT-Vorhaben	-12	

Minderungsaufwand externe Prüfstellen Heiden, Wil	-12	
Mindererträge div. Gebühren Administration	104	
Mindererträge Fahrzeugprüfungen	110	
Mehrertrag Kontrollschilderauktionen und -Direktverkauf	-44	

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der hybride Krieg in Europa mit Russland als Aggressor ist allgegenwärtig. Bund und Kantone erarbeiten zahlreiche Konzepte zum Thema «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt». Dabei geht es unter anderem um folgende Handlungsfelder: Führung, Warnung und Alarmierung, Resilienz der Bevölkerung und Aufgabenteilung zwischen dem Bevölkerungsschutz und der Armee.

Die Revisionen des Bevölkerungsschutzgesetzes und des Zivilschutzgesetzes wurden auf operativer Stufe vorbereitet. Workshops mit Mitgliedern des Kantonalen Führungsstabes (KFS) und Stabchefs von Gemeindeführungsstäben (GFS) und die Mitwirkung der beteiligten Partner aus der kantonalen Verwaltung halfen, die ersten Entwürfe für den demnächst einzuleitenden politischen Prozess zu bereinigen.

Der KFS nahm an der schweizweiten, zweitägigen und strategischen «INTEGRIERTEN ÜBUNG25» mit dem Thema «Hybride Bedrohung» teil. Der Führungsstab unterstützte den Regierungsrat operativ und überprüfte dabei die internen Prozesse und Führungstätigkeiten. Mittels der Übung «BLACKOUT25» überprüfte das Amt mit Unterstützung von GFS, Werkhöfen in Herisau und Heiden und Partnerorganisationen die Führungsinfrastruktur, die Führungsfähigkeit und die Treibstoffversorgung für die Behörden und Blaulichtorganisationen bei einem Stromausfall. Die erarbeiteten Pläne konnten getestet und im Nachhinein wo nötig revidiert werden. Es zeigte sich, dass nur der konsequente und praktisch durchgeführte Stresstest Schwachstellen offenlegt.

Im Tätigkeitsfeld der Prävention erweiterte das Amt die Übungsanlage für die GFS mit dem Szenario «Trinkwasserverschmutzung». Vier Gemeinden absolvierten eine Stabsübung.

Der Bund revidierte im Herbst die Verordnung Schutzbauten und verschärfte die Auflagen. Deren Umsetzung erfolgt abgestimmt mit dem Amt für Immobilien und mit den Gemeinden. Die zyklisch stattfindende Zustandsüberprüfung der über 3'000 Schutzräume erfolgt seit zwei Jahren nach neuen Prozessen. Das Amt optimiert diese Kontrollen laufend. Der Zustand der Schutzräume ist teilweise ungenügend, und es sind sowohl kleinere Reparaturen als auch grössere Sanierungen notwendig. Das Amt führte Ausbildungen zur Inbetriebnahme von Schutzbauten für Gemeindeangestellte durch. Aufgrund des grossen Interesses wird dies fortgesetzt.

Im Berichtsjahr intensivierte der Zivilschutz die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen. Zudem wurden, nebst weiteren zahlreichen Unterstützungsaufträgen in den Gemeinden, folgende nationale Anlässe unterstützt: Tour de Suisse, Schwägalpschwinget und Eidgenössisches Schwingfest in Mollis. Bei Letzterem operierte der Zivilschutz mehrere Tage von einem ausserkantonalen Standort aus. Diese Unterstützungen dienen dem Amt vor allem dazu, die Einsatzfähigkeit systematisch zu überprüfen.

Aufgrund des längeren krankheitsbedingten Ausfalls des Leiters Zivilschutz konnte die interkantonale Beteiligung «Orten und Retten» nicht evaluiert werden.

Das Amt unterstützt die Militärdienstpflichtigen in der Anwendung der Digitalisierung Milizarmee. Der Dienstmanager steht jedem Angehörigen der Armee zur Verfügung und dient von der Planung der Rekrutenschule bis hin zur Führung der Ehemaligenplattform.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag für die Stellungspflichtigen mit mind. «Gut».	Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen in %	96	95	92	90	93	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Die Schiessanlagen der Gemeinden entsprechen der Sicherheitsvorschriften.	Anteil der Kontrollberichte, welche keine Beanstandungen enthalten in %				80	85	●
Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können	Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen in %	40	20*	60	40	40	●
Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können	Schutzdienstpflichtige, die mindestens 3 Wiederholungskurs-Tage leisten, in %	83	40**	70	70	85	●

* Zwei Gemeindeführungsstäbe haben die geplante Übung wegen interner Gründe abgesagt.

** Aufgrund von Personalfuktuation und Abwesenheiten von Instruktoren in Ausbildung wegen Schulungen konnte dies nicht erfüllt werden. Es wurden alle bewilligten Zivilschutzeinsätze der Gemeinden umgesetzt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'400	1'450	1'450	1'570	1'435
Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'961	3'688	3'655	3'700	3649
Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'186	1'117	1'145	1'200	1176
Anzahl geleistete Zivilschutztage	2'314	1'295*	2'336	2'300	2979

* Die Hochrechnung im 1. Quartal 2022 für den VA 2023 basierte auf den Corona Zahlen (RE 2020 und 2021).

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'967	1'554	1'553	1'658	106	6.8
3 ordentlicher Aufwand	3'369	2'945	3'109	3'042	-68	-2.2
4 ordentlicher Ertrag	-1'401	-1'391	-1'557	-1'384	173	-11.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Maschinen und Geräte: Ersatzbeschaffung Kompressoren (Zivilschutz)	30	
Rückerstattungen Dritter: Verkauf Zivilschutz-Anhänger, Sechseläuten 2024	15	
Entschädigung von Kantonen: Zivilschutz-Ausbildungsverbund	30	
Entschädigung von Kantonen: Systemwechsel Rechnungsstellung WPE AI TCHF 68	68	

640 Kantonspolizei

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Sicherheitslage der Schweiz ist geprägt von globalen unberechenbaren Entwicklungen mit Kriegen, hybriden Bedrohungen und Machtansprüchen. Dies führt zu spürbaren Verunsicherungen in der Bevölkerung, was zusammen mit der steigenden Gewaltbereitschaft das Polizeisystem Schweiz erneut gefordert hat. So waren Polizeikräfte der Kantonspolizei ausserkantonale neben Fussballspielen in St. Gallen auch am WEF in Davos, am ESC in Basel, am eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Glarus wie auch an der Palästina-Demonstration in Bern im Einsatz. Die Tour de Suisse, das Schwägalp-Schwinget und der Historische Bergsprint waren innerkantonale Anlässe, die sicherheitsmässig durch die Kantonspolizei begleitet wurden.

Strafrechtliche Delikte und Verkehrsunfälle haben zugenommen. Phänomenen wie Auto-Posing oder Drifting wurde mit zielgerichteten Aktionen entgegengetreten. Exponentiell steigt der Bereich der digitalen Kriminalität, insbesondere im Betrugsbereich. Äusserungen in den sozialen Medien führten auch in Appenzell Ausserrhoden zu aufwändigen Ermittlungsverfahren.

Die sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen und Einflüsse haben Auswirkungen auf Ausrüstung, Ausbildung und Dienstbetrieb: So erfolgte eine Umrüstung der Schutzwesten der Interventionseinheit. Beim Schweizerischen Polizeinstitut steht die neu konzipierte Kader-Weiterbildung vor der Umsetzung. In der Polizeigrundausbildung an der Polizeischule Ostschweiz wird die kompetenzorientierte Ausbildung weiter ausgebaut und die Lehrgangspläne entsprechend angepasst. Korpsintern wurde nach verschiedenen Pilotphasen das Projekt Dienstopptimierung abgeschlossen. Dies führt in Bezug auf die statistische Ereignishäufigkeit zur einer optimierten Patrouillentätigkeit.

Es wurde eine externe Analyse der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden durchgeführt, und aktuell werden eine Aufgabenanalyse und ein Zusatzauftrag bearbeitet, die zu einer Anpassung der Organisationsstruktur führen könnte.

Die Jahresziele konnten bis auf eines erreicht werden: Die Totalrevision des Polizeigesetzes befindet sich zwischen 1. und 2. Lesung im Kantonsrat. Die Kantonspolizei ist nach wie vor eng in die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten einbezogen. Im Mai konnte nach mehrjähriger Planung auf der Kantonalen Notrufzentrale das neue Einsatzleitsystem samt verschiedensten Umsystemen erfolgreich in Betrieb genommen werden. Das äusserst komplexe kantonsübergreifende Projekt stand unter der Leitung der Kantonspolizei St. Gallen. Während die Kantonspolizei St. Gallen eine neue Notrufzentrale errichtete, waren in der Ausserrhoder Notrufzentrale weniger Anpassungen notwendig. Die drei Notrufzentralen der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden, der Kantonspolizei St. Gallen und der Stadtpolizei St. Gallen basieren auf zwei redundanten Rechenzentren mit identischer Software. Damit sind sie technisch vollumfänglich miteinander verbunden und garantieren zusätzliche Rückfallebenen. Ebenfalls konnte eine neu konzipierte Videobefragungsanlage installiert werden. Unter Berücksichtigung der Datensicherheit und den Vorgaben der Strafprozessordnung konnte modernste digitale Technik berücksichtigt werden, was nun einerseits virtuelle Einvernahmen mit vordefinierten abgesetzten Orten (z.B. Untersuchungsgefängnis Gmünden) zulässt und andererseits den technischen Betreuungsaufwand während Einvernahmen überflüssig macht. Genutzt wird die Videobefragungsanlage von der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei insbesondere bei Sexualdelikten. Im Berichtsjahr wurden knapp 30 Videoeinträgen durchgeführt, was einer neuen Jahreshöchstzahl entspricht. In einem abteilungsübergreifenden Projekt wurde die Ablösung der über 20-jährigen Geschäftsverwaltungsapplikation vorbereitet. Dank umsichtiger Vorbereitung konnte die neue Geschäftsverwaltung planmässig Anfang Jahr eingeführt werden. Da dieses Modul in das Rapportsystem myABI integriert ist, ist ein wichtiger Meilenstein in der Digitalisierung der polizeilichen Geschäftsabläufe erreicht worden. Ebenfalls konnte der Austausch mit externen Behörden, wo rechtlich möglich, auf die digitale Ebene

verschoben werden. Dies wiederum steigert die Effizienz der Geschäftsbearbeitung. Da laufende und prioritäre IT-Projekte mehr Aufwand benötigten, wurde die Weiterentwicklung des Dienstplanungsprogramms mit einer automatisierten Dienstplanung vorerst nicht angegangen.

Bei den mittelfristigen Zielsetzungen ist die Kantonspolizei auf Kurs: Die Harmonisierungen und Weiterentwicklungen im Polizeinformatikbereich gehen insbesondere dank dem PTI-Konkordat zielgerichtet weiter. Dies geschieht einerseits durch regelmässige Releases der verschiedenen Applikationen wie auch durch Implementierung neuer Anwendungen oder Schnittstellen. Beispiele dafür sind das schweizweite integrale Lagebild oder die Anbindung an das Schengener Entry-Exit-System. Im Weiteren wurde im Funkbereich das Projekt Werterhalt Polycom 2030 abgeschlossen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Tiefer Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl.	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	6.91	7.05	6.4	<10	7.69	●
Hohe Aufklärungsquote bei schweren Straftaten.	Anteil der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an StA in %	91	100	100	>75	100	●
Erladigung der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich innert Monatsfrist.	Anteil der innert Frist erledigten Gesuche in %	97	98	97	>95	96	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	10'936	10'866	10'886	11'018	11'016
Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	502	420	518	500	686
Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	96	120	178	100	150
Anzahl Notrufe auf die Kantonale Notrufzentrale (112, 117, 118)	9'185	12'068	10'142	13'000	11'520
Anzahl Transporte im Rahmen von fürsorglichen Unterbringungen	85	85	67	100	72

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	17'749	18'160	18'424	19'279	855	4.6
3 ordentlicher Aufwand	19'259	19'352	19'713	20'640	926	4.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'511	-1'192	-1'289	-1'361	-72	5.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal: Beförderungen, Lohnerhöhungen	184	
Mehraufwand Rückstellungen Stunden- und Feriensaldo	253	
Mehraufwand Arbeitgeberbeiträge sowie Rückerstattung Taggelder	49	
Minderaufwand Aus- und Weiterbildung, Zulagen, Reisekosten und Spesen	-47	
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Notöffnungen, Schlüsseldienste, externe Analyse, etc.)	62	

Minderaufwand Büromaterial und -möbel						-29	
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand						167	
Mehraufwand Abschreibungen						183	
Mehraufwand Beiträge an Kantone und Konkordate						56	
Mehrerträge Entschädigungen von Bund (Schwerverkehrskontrolle und Ausschaffungen)						-32	
Mehrerträge Entschädigungen von Kantonen (Unterstützungseinsätze IKAPOL und Ostpol)						-27	

Nettoinvestitionen	1'282	1'248	1'036	1'018		-17	
--------------------	-------	-------	-------	-------	--	-----	--

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatz Einsatzuniform						126	
Projekt Notruf- und Einsatzzentrale						-554	
Videobefragungsanlage						175	
Fahrzeugflotte						58	
Schutzausrüstung						187	

650 Staatsanwaltschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Dezember 2024 hat das Bundesparlament das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz verabschiedet und damit den Weg für die Digitalisierung in der Justiz (Justitia 4.0) geebnet. Die Kantone haben einen gewissen zeitlichen Spielraum bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Bis spätestens (voraussichtlich) 2031 ist jedoch der elektronische Rechtsverkehr über die Plattform obligatorisch. In diesem Kontext haben das Departement Inneres und Sicherheit sowie die Gerichtsbehörden als Auftraggeber einen Projektauftrag erarbeiten lassen, der sicherstellen soll, dass die Ausserrhoder Behörden die notwendigen Vorleistungen koordiniert und fristgerecht erarbeiten (Projekt Digitale Justiz AR). Die Leitung der Staatsanwaltschaft war bereits im Berichtsjahr stark mit dem Thema der Digitalisierung in der Justiz im erwähnten Projekt sowie mit der Ablösung der Geschäftsapplikation Tribuna V3 beschäftigt. Letztere konnte trotz anderslautender Zielsetzung im Berichtsjahr nicht realisiert werden, da die Anbieterfirma bei der Entwicklung im Verzug war. Mittlerweile ist vorgesehen, die überarbeitete Version Tribuna V4 im ersten Halbjahr 2026 einzuführen.

Übergeordnet hat sich die Leitung der Staatsanwaltschaft mit der Prozessabbildung und den Organisationsstrukturen befasst. Die Prozessabbildung wurde erfolgreich initialisiert und in den grossen Zügen realisiert. Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts werden weitere, insbesondere neu digitalisierte Prozesse zu ergänzen sein. Das Ziel des Kulturwandels in der Staatsanwaltschaft konnte im Berichtsjahr weiter vorangetrieben und etabliert werden. Der stellvertretende Leitende Staatsanwalt und Leiter der Abteilung Erwachsenenstrafrecht verliess die Staatsanwaltschaft auf Ende des Jahres. Seine Nachfolge konnte mit Stellenantritt im Februar 2026 bestimmt werden.

Die Staatsanwaltschaft hatte im Berichtsjahr im Bereich der Strassenverkehrsdelikte (SVG) ein sehr hohes Fallaufkommen zu bewältigen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die SVG-Falleingänge nochmals um rund ein Viertel auf 2'979 Fälle angestiegen. Umso bemerkenswerter ist, dass die Pendenzen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr abgebaut werden konnten. Dafür waren die Falleingänge in den restlichen Bereichen (U-Fälle) im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (-6 %) und bewegten sich damit im Rahmen der Erwartungen. Die Zahl der Pendenzen konnte leicht gesenkt werden.

Die Falleingänge bei der Jugendanwaltschaft haben sich auf hohem Niveau eingependelt. Dadurch konnte die Pendenzenzahl nicht wie vorgesehen gesenkt werden. Zudem war auch die Leitung der Jugendanwaltschaft stark im übergeordneten Digitalisierungsprojekt (Digitale Justiz AR) involviert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafbehelfsverfahren (max. 6 Monate)	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	17.5	10.4	8	<15	10.25	●
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen.	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden in %	2.5	1.6	2.0	<5	3.7	●
Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	56	47.5*	*	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	15	27	17	5	20.8	▲
Formell und materiell im Beschwerdeverfahren nicht zu beanstandende Verfügungen.	Anteil der geschützten Beschwerden in %	-	-	9.5	<10	6.25	●

* Künftig wird auf diesen Indikator verzichtet (vgl. AFP 2025 bis 2027), weil die Zielsetzung nur teilweise durch das Amt beeinflussbar ist.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	1'460	1'540	1'720	1'730	1'570
Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'604	1'643	1'677	1'600	1'581
Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle)	2'046	2'217	2'408	2'450	2'970
Neueingänge Bereich Juga	230	215	278	250	296
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	554	557	474	350	458
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	394	409	417	350	190
Anzahl Pendenzen Strafverfahren bei der Jugendanwaltschaft	-	47	55	40	62

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'696	3'989	4'033	4'290	257	6.4
3 ordentlicher Aufwand	3'754	4'025	4'107	4'328	221	5.4
4 ordentlicher Ertrag	-58	-36	-74	-38	36	-49.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Entschädigungen für Rechtsvertretungen	79	
--	----	--

Nettoinvestitionen	80	19	55	56	2
--------------------	----	----	----	----	---

655 Amt für Justizvollzug

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Amt hatte im Berichtsjahr neben den nach wie vor zahlreichen Ersatzfreiheitsstrafen auch verschiedene stationäre Massnahmen zu vollziehen. In erster Linie handelte es sich dabei um Behandlungen von psychisch beeinträchtigten Straftäterinnen und Straftätern. Dabei ist es stets eine grosse Herausforderung, geeignete Behandlungsplätze für diese Personen zu finden. Eine gute Zusammenarbeit mit den forensischen psychiatrischen Kliniken ist von grosser Bedeutung.

Bei der Umsetzung des digitalen Wandels im Justizvollzug geht es insbesondere um das Ersetzen von Papierakten durch elektronische Dossiers. Das Amt arbeitete aktiv im kantonalen Projekt Digitale Justiz AR mit. In den Teilprojekten «TP1 Kantonale Gesetzgebung» und «TP2 Transformation» wurden die Arbeiten aufgenommen.

Schliesslich wirkte das Amt auch im Projekt SSZAR massgeblich mit.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein) in %	100	100	100	100	100	●

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die Sanktion wegen unbekanntes Aufenthaltes der verurteilten Person nicht vollzogen werden konnte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	245	245	245	245	240
Neueingänge im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs	818	839	917	1'100	873
Anzahl Aufgebote zum Strafantritt	358	366	427	400	367
Anzahl Haftbefehle zuhanden der Polizei	182	151	206	180	252
Anzahl aktive stationäre Massnahmen	6	8	9	5	7
Anzahl eingetragene Strafurteile	317	534	418	600	546
Anzahl Massnahmen, die nicht bestimmungsgemäss vollzogen werden können.				1	0

Die Fallzahl der stationären Massnahmen ist nach wie vor hoch. Diese erfordern ein besonderes Augenmerk in Bezug auf die Gefährlichkeit der verurteilten Personen, aber auch hinsichtlich der Unterbringungskosten.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'977	3'106	2'792	2'902	110	3.9
3 ordentlicher Aufwand	1'995	3'163	2'911	2'965	54	1.8
4 ordentlicher Ertrag	-18	-57	-119	-63	57	-47.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

In einigen Bereichen wie z.B. bei den Kosten der Bewährungshilfe St. Gallen, wurden die zutreffenden Kostenstellen zwischen Amt und DS auf das Rechnungsjahr 2025 bereinigt	59	
Minderausgaben Unterbringungen in öffentlichen Anstalten: Es hat sich eine Verschiebung der Unterbringungen in private Einrichtungen ergeben (abhängig von Art und Verlauf der Massnahmen), deshalb Mehrausgaben bei den Unterbringungskosten in privaten Einrichtungen	-295	
Mehrausgaben bei Psychotherapien von Gefangenen (mehr psychische Auffälligkeiten)	15	
Mehrausgaben Unterbringungskosten in privaten Einrichtungen: Wir hatten überdurchschnittlich viele Eingewiesene in privaten Wohnheimen, Pflegezentren etc., dafür weniger in öffentlichen Einrichtungen (Verschiebung, Minderausgabe bei den Unterbringungen in öffentlichen Anstalten)	259	
Mindereinnahmen Entschädigungen: Weniger Beiträge von Sozialversicherungen und Eltern bei Massnahmen der Jugendanwaltschaft (jeweils abhängig von der Fallkonstellation)	52	

660 Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-552	-840	-1'393	-1'075	318	-22.8
3 ordentlicher Aufwand	5'691	6'695	7'100	7'565	465	6.6
4 ordentlicher Ertrag	-6'243	-7'535	-8'493	-8'640	-148	1.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Der Leistungsauftrag und die Budgetvorgaben wurden erfüllt. Auf einzelne Abweichungen im Rahmen des Globalkredits ist daher nicht näher einzugehen.		
---	--	--

670 Bussen

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'212	-4'727	-4'395	-5'841	-1'446	32.9
3 ordentlicher Aufwand	251	263	312	332	20	6.3
4 ordentlicher Ertrag	-4'463	-4'990	-4'707	-6'173	-1'466	31.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrertrag Bussen Kantonspolizei	-857	
Mehrertrag Bussen Staatsanwaltschaft	-608	

680 Motorfahrzeugsteuern

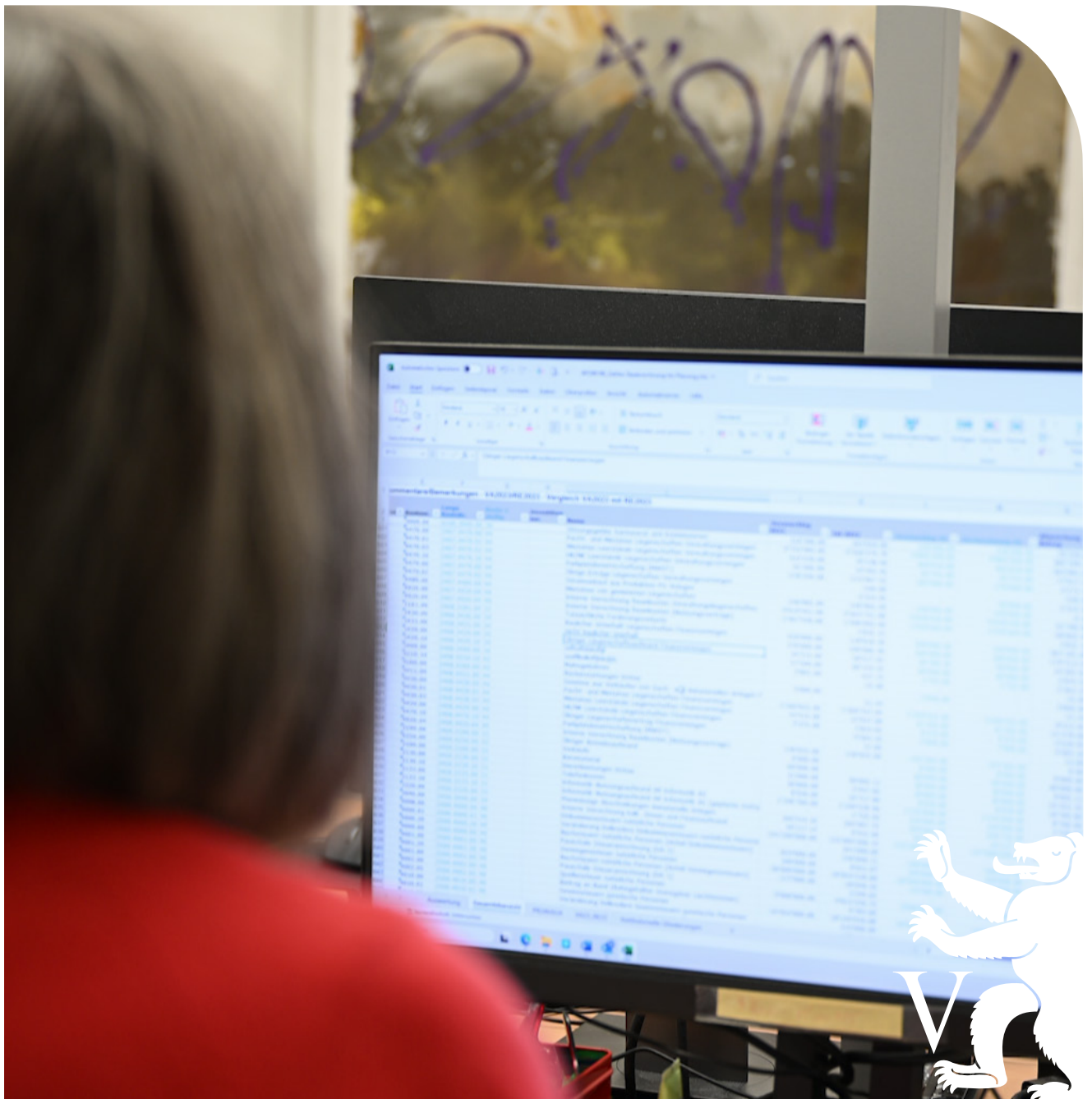
Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-8'261	-8'164	-8'329	-8'461	-131	1.6
3 ordentlicher Aufwand	14'755	14'961	15'031	15'184	153	1.0
4 ordentlicher Ertrag	-23'016	-23'125	-23'360	-23'645	-284	1.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Abgaben an Gemeinden aufgrund gestiegener Erträge	59	
Mehraufwand Übertragungen in die Staatsrechnung aufgrund gestiegener Erträge	94	
Mehrertrag Motorfahrzeugsteuern (Zunahme Fahrzeugbestand und -Gewicht)	-284	

Behörden und Rechtspflege



Als verwaltungsunabhängiges Kontrollorgan prüft die Finanzkontrolle als speditives Zweierteam, ob der Finanzhaushalt des Kantons gesetzmässig geführt wird. Ein Blick hinter die Kulissen wirft das Video auf www.ar.ch/youtube.

9 Behörden und Rechtspflege

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	620	507	513	496	-17	-3.4
3 ordentlicher Aufwand	620	512	513	498	-15	-2.9
4 ordentlicher Ertrag		-5		-2	-2	-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Dienstleistungen (Infrastruktur Streaming KR-Sitzungen)					-12	
---	--	--	--	--	-----	--

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'814	1'742	1'809	1'905	97	5.3
3 ordentlicher Aufwand	2'184	1'895	2'592	1'987	-604	-23.3
4 ordentlicher Ertrag	-369	-153	-783	-82	701	-89.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (Ruhegehalt RR)					168	
Minderaufwand Kaderseminar					-27	
Minderaufwand Beitrag Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) – neu unter 245 Zentrale Informatikkosten					-49	
Minderaufwand Anlässe (Sechseläuten und Ständeratspräsidentenfeier 2024)					-705	
Minderertrag Anlässe (Bezug aus Lotteriefonds)					705	

700 Gerichtsbehörden

Jahresrückblick und Zielerreichung

Beim Obergericht gingen 2025 465 neue Verfahren ein (Gesamtobergericht samt Kommissionen; Vorjahr: 387). Im Vergleich zum Durchschnitt über die Jahre 2020 - 2024 lagen die Eingänge im Berichtsjahr somit deutlich höher (Anstieg um rund 18%). Trotz einer hohen Erledigungsquote von 419 Verfahren erhöhte sich die Anzahl der per Ende 2025 hängigen Fälle (195) gegenüber der Vorjahresperiode (148) erheblich. Das Obergericht erledigte rund 91.5% seiner Fälle innert 12 Monaten.

Das Kantonsgericht verzeichnete 2025 mit 1'997 Eingängen bereits zum vierten Mal hintereinander einen Rekordwert. Im 5-Jahresvergleich stiegen die Eingänge somit um rund 29% (2020: 1'550); im Vergleich zu 2019 beträgt die Zunahme sogar rund 49% (2019: 1'337). Das Kantonsgericht konnte 95% seiner Fälle innert 12 Monaten erledigen.

Die Neueingänge bei den beiden Schlichtungsstellen nahmen mit 118 (117 Verfahren betrafen die Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und 1 Verfahren die Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben) leicht ab im Vergleich zum Vorjahr (132). Erledigt wurden 2025 mit 130 Fällen deutlich mehr als im Vorjahr (116). Pendent blieben Ende Berichtsjahr 24 Verfahren bei der Schlichtungsstelle für Miete und landwirtschaftliche Pacht (Vorjahr 36), während die Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben, wie schon im Vorjahr, keine offenen Pendenzen zu verzeichnen hatte. Bei den drei Vermittlerämtern nahmen die Verfahren leicht zu (204 Eingänge; Vorjahr 194); erledigt wurden 186 Verfahren (Vorjahr 205) und Ende Jahr blieben mit 54 deutlich mehr offene Pendenzen als noch im Vorjahr (36) zurück, was insbesondere auf lange dauernde öffentliche Baurechtsverfahren sowie auf Konkursverfahren zurückzuführen ist.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
80 % aller beim Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	81	90	88	85	91.5	●
95 % aller beim Kantonsgericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	96	96	96	95	95	●
85 % aller bei Schlichtungsbehörden eingehenden Fälle werden innert 3 Monaten nach Eingang erledigt	Anteil der Fälle, die innert 3 Monaten erledigt sind in %	82	83	73	85	74	■

Die Gerichte haben die gesetzten Ziele im Jahr 2025 erreicht respektive übertroffen. Mit Blick auf mehrere anstehende, besonders aufwändige Straf- und Steuerverfahren ist die weitere Entwicklung dieser erfreulichen Werte allerdings mit Vorsicht zu prognostizieren. Je nach Fallstruktur, die ausserhalb des Einflussbereichs der Gerichte liegt, können einzelne besonders ressourcenintensive Verfahren die Erreichung der gesetzten Zielwerte erheblich erschweren. Der tiefer als der Zielwert von 85% liegende Gesamtwert von 74% Erledigungen innerhalb von 3 Monaten bei den Schlichtungsbehörden ist auf längere Erledigungsdauern bei der der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht zurückzuführen: Dort konnten lediglich 49% der Verfahren innert 3 Monaten erledigt werden; die Erledigungsquote innert 6 Monaten betrug aber auch hier hohe 95%; dies bei einer beachtlichen Erfolgsquote von rund 74% aller Verfahren.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente *	1'665	1'905	2'230	2'202	2'175
Obergericht: Anzahl Eingänge	357	391	387	400	465
Obergericht: Anzahl Erledigungen	428	420	368	400	419
Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'465	1'681	1'868	1'600	1'997
Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'453	1'627	1'780	1'600	1'852
Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	87	123	132	110	118
Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	85	116	116	110	130
Vermittler: Anzahl Eingänge	198	219	194	230	204
Vermittler: Anzahl Erledigungen	211	218	205	230	186

* Die Pensen der vollamtlichen Gerichtspräsidien (Obergericht: 200 Stellenprozente; Kantonsgericht: 400 Stellenprozente) sind in den Stellenprozentsen nicht enthalten, weil es sich bei ihnen um Behörden handelt. Ebenfalls nicht miteingerechnet sind die Stellenprozente der Auditorinnen und Auditoren des Kantonsgerichts.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'645	5'001	5'602	6'274	672	12.0
3 ordentlicher Aufwand	5'379	5'735	6'448	7'162	715	11.1
4 ordentlicher Ertrag	-733	-734	-845	-888	-43	5.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal Obergericht	71	
Mehraufwand Personal Kantonsgericht	305	
Minderaufwand Personal Schlichtungsbehörden	-48	
Mehraufwand Honorare, Gutachter	50	
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand	51	
Mehraufwand Entschädigungen Rechtsvertretungen	309	
Mehrertrag Gebühren / Rückerstattungen	-43	

Nettoinvestitionen	23	21	50	83	33	66.3
--------------------	----	----	----	----	----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Digitale Justiz AR (DJAR)	33	
-----------------------------------	----	--

800 Finanzkontrolle

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den separaten Jahresbericht der Finanzkontrolle verwiesen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Stellenprozente	190	200	200	200	200

[Erläuterungen]

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	456	435	457	458	1	0.2
3 ordentlicher Aufwand	471	448	469	471	2	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-15	-13	-12	-13	-1	6.2

810 Datenschutz- Kontrollorgan

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den separaten Jahresbericht des Datenschutz-Kontrollorgans verwiesen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025	
90 % der Beratungsanfragen innert einem Monat beantwortet	Anteil der Erledigung innert einem Monat	100	95	90	90	90	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2022	RE 2023	RE 2024	VA 2025	RE 2025
Anzahl Beratungsanfragen öffentliche Organe	63	65	67	65	56
Anzahl Beratungsanfragen Privatpersonen	17	23	11	20	14
Anzahl durchgeführte Kontrollen	6	12	12	8	24

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	85	151	151	103	-47	-31.4
3 ordentlicher Aufwand	85	151	151	103	-47	-31.4
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Dienstleistungen Dritte (Abgrenzung 2024 zu hoch)					-47	

Anhang

10 Anhang

10.1 Parlamentarische Vorstösse

Motionen

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.43	29.10.2018	Ombudsstelle Am 11. Juni 2018 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, und Mitunterzeichnende oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Das Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsstellengesetz; OmbG) befindet sich bis April 2026 in der Vernehmlassung.	2026
0100.60	01.04.2019	Revision des Finanzausgleichsgesetzes Am 19. Dezember 2018 reichten Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DF	Die 2. Lesung der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist für Sitzung des Kantonsrates vom 4. Mai 2026 traktandiert.	2026 / 2027
0100.93	15.06.2020	Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten Am 9. Dezember 2019 reichte Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher, und Mitunterzeichnende oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 55:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Der Rat hat die Motion am 16. Juni 2025 mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen abgeschrieben.	16.06.2025
0100.128	14.06.2021	Überarbeitung der Entschädigungen für die gerichtlichen Organe Am 19. März 2021 reichte die Kommission Inneres und Sicherheit oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DIS	Die Totalrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe wurde 2025 an die Hand genommen und wird im Laufe des Jahres 2026 dem Kantonsrat unterbreitet.	2027
0100.223		Verbot von Einweg-E-Zigaretten Am 16. September 2024 reichte Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau, und Mitunterzeichnende oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion am 24. Februar 2025 mit 30:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen für nicht erheblich.			

0100.232	24.03.2025	<p>Grundkompetenzen in der Primarschule stärken, zweite Fremdsprache ab der Oberstufe</p> <p>Am 10. Februar 2025 reichten Kantonsrat Marcel Walker, Stein, Kantonsrätin Sandra Weiler, Lutzenberg, und Kantonsrat Max Slongo, Herisau, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion am 24. März 2025 mit 37:26 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.</p>	DBK	Die Bearbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Arbeiten der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK); die Arbeiten auf kantonalen Stufe sollen im Laufe des Jahres 2026 an die Hand genommen werden.	offen
0100.234	12.05.2025	<p>Virtuelle Beurkundungen</p> <p>Am 24. Februar 2025 reichte Kantonsrätin Sarah Kohler, Rehetobel, und Mitunterzeichnende, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion am 12. Mai 2025 mit 59:00 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.</p>	DIS	Die Revision des Beurkundungsgesetzes wird 2026 an die Hand genommen.	2027
0100.241		<p>Zweckmässiger Verwendung der kantonalen Strassenverkehrssteuer</p> <p>Am 7. Mai 2025 reichte die SP-Fraktion oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion am 22. September 2025 mit 45:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich.</p>			
0100.242	25.08.2025	<p>Stimmrechtsalter 16</p> <p>Am 26. Mai 2025 reichte die besondere Kommission Totalrevision Kantonsverfassung (BKKV) oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion am 25. August 2025 mit 57:7 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.</p>	DIS	Die Ausarbeitung eines Regelungsvorschlags wird 2026 an die Hand genommen	2027
0100.243		<p>Förderung von E-Ladestationen aus der Strassenrechnung</p> <p>Am 11. Juni 2025 reichte Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, und Mitunterzeichnende, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion am 22. September 2025 mit 42:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich.</p>			

Postulate

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.216	28.10.2024	<p>Erhöhung der Anzahl Berechtigter und Festlegung des kantonalen Beitrags bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV)</p> <p>Am 23. Juli 2024 reichte die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) oben erwähnte Motion ein und wandelte diese in ein Postulat um. Der Rat erklärte das Postulat mit 63:1 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.</p>	DGS	<p>Das Anliegen wird im Rahmen der Teilrevision des EG zum KVG aufgenommen, welche im März 2026 in erster Lesung im Kantonsrat behandelt wird. Die Abschreibung des Postulats ist für die zweite Lesung im Kantonsrat geplant.</p>	2027
0100.250		<p>Sicherstellung des ungehinderten Verkehrsflusses auf Kantonsstrassen – Koordination mit Kanton und Stadt St. Gallen</p> <p>Am 8. September 2025 reichten Kantonsrat Werner Giezendanner, Teufen, Kantonsrat Roger Stutz, Teufen, und Mitunterzeichnende oben erwähntes Postulat ein.</p>	DBV	<p>Der Rat entscheidet im 2026 über die Erheblicherklärung des Postulates.</p>	offen
0100.254		<p>Kantonale Strategie zur Förderung der Medienkompetenz an öffentlichen Bildungsinstituten</p> <p>Am 27. Oktober 2025 reichten Kantonsrätin Sabrina Obertüfer, Lutzenberg, Kantonsrat Max Slongo, Herisau, Kantonsrätin Jennifer Abderhalden, Speicher, Kantonsrätin Sandra Weiler, Lutzenberg, und Kantonsrat Balz Ruprecht, Herisau, oben erwähntes Postulat ein.</p>	DBK	<p>Der Rat entscheidet im 2026 über die Erheblicherklärung des Postulates.</p>	offen

Interpellationen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Datum der Behandlung
0100.235	30.01.2025	Aufnahme der Historischen Flotte Appenzellerbahnen als bewegliches Kulturerbe Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, und Mitunterzeichnende	12.05.2025
0100.237	19.03.2025	Massnahmen Ammoniak Appenzell Ausserrhoden SP-Fraktion	22.09.2025
0100.239	22.04.2025	Gewalt an Frauen – Umsetzung Istanbul Konvention SP-Fraktion	22.09.2025
0100.256	13.11.2025	Aufnahme verletzter Kinder aus Gaza Kantonsrätin Karin Jung, Herisau, und Kantonsrat Max Slongo, Herisau, und Mitunterzeichnende	

Schriftliche Anfragen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Frist bis	Datum der Beantwortung
0100.230	31.01.2025	Pflegende Angehörige Kantonsrätin Regula Ritter, Herisau, Kantonsrätin Karin Jung, Herisau, Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau, und Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau	30.04.2025	10.04.2025
0100.231	04.02.2025	Pförtneranlage Liebegg Kantonsrat Werner Giezendanner, Teufen, und Kantonsrat Roger Stutz, Teufen	03.05.2025	08.05.2025
0100.236	13.03.2025	Beteiligungsmodelle für Windkraftanlagen im Kanton Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Alexander Assmus, Teufen, und Kantonsrätin Regula Ritter, Herisau	12.06.2025	19.06.2025
0100.240	29.04.2025	Höhere Äufnung des Kulturfonds durch den Lotteriefonds Kantonsrat Matthias Tischhauser, Gais, und Mitunterzeichnende	28.07.2025	03.07.2025
0100.244	27.06.2025	Kürzungen bei Jugend+Sport – Auswirkungen auf Appenzell Ausserrhoden kompensieren Kantonsrat Werner Giezendanner, Teufen, und Kantonsrat Stefan Roth, Waldstatt	26.09.2025	11.09.2025
0100.245	15.07.2025	Kündigungsbedingungen im öffentlichen Dienst Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher	14.10.2025	15.10.2025
0100.247	01.09.2025	Entwicklung Assistenz- und Förderlehrpersonen in der Volksschule Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau, und Kantonsrat Max Slongo, Herisau	30.11.2025	20.11.2025
0100.248	Sept. 2025	Fragen zum Richtplan Wind, insbes. betreffend Perimeter Sommersberg i.V.m. Klinik Gais Kantonsrat Jaap van Dam, Gais, und Kantonsrat Ernst Zingg, Gais	Dez. 2025	12.11.2025
0100.252	07.10.2025	Wirtschaftspolizeiliche Bewilligungen im Gastgewerbe Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau, und Kantonsrat Max Slongo, Herisau	06.01.2026	
0100.253	13.10.2025	Umsetzung Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), Art. 55b Kantonsrat Anick Volger, Schönengrund im Namen der SVP-Fraktion	13.01.2026	
0100.255	09.11.2025	Sparmassnahmen; ÖV der Zukunft; Postauto testen Robotaxis Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau	08.02.2026	
0100.257	16.12.2025	Förderung alternative Alterswohnformen und Pflegefinanzierung Kantonsrätin Sarah Kohler, Rehetobel	15.03.2026	

10.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025
1 Kanzlei	2'045	2'220	2'360	2'502
100 Kanzleidienste	993	950	1'030	1'042
110 Rechtsdienst	150	250	250	330
120 Kommunikationsdienst	310	300	360	360
130 Staatsarchiv	380	440	430	430
140 Parlamentsdienst	212	280	290	340
2 Departement Finanzen	10'926	11'164	11'206	11'179
200 Departementssekretariat DF	275	280	280	360
205 Grundstückschätzungsbehörde (bis 2020 im Amt für Immobilien)	284	368	358	346
210 Amt für Finanzen	1'180	1'170	1'220	1'190
220 Kantonale Steuerverwaltung	5'870	6'020	6'085	6'075
230 Personalamt	670	730	730	750
240 Amt für Immobilien	2'647	2'596	2'533	2'458
3 Departement Bildung und Kultur	5'933	6'059	6'103	6'202
300 Departementssekretariat DBK	230	200	240	240
310 Amt für Volksschule und Sport	2'862	2'960	2'758	2'882
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'080	1'090	1'210	1'240
330 Amt für Kultur	825	835	905	905
340 Kantonsschule (Globalkredit)				
350 Berufsbildungszentrum	936	974	990	935
4 Departement Gesundheit und Soziales	5'245	5'508	5'450	5'300
400 Departementssekretariat DGS	530	630	610	540
410 Amt für Gesundheit	1'175	1'315	1'190	1'150
420 Veterinäramt	650	713	740	750
430 Amt für Soziales	1'290	1'230	1'330	1'360
440 KESB	1'430	1'450	1'410	1'330
445 Interkantonales Labor	170	170	170	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'864	10'909	11'164	11'055
500 Departementssekretariat DBV	930	970	980	930
510 Tiefbauamt	5'034	4'869	4'969	4'999
520 Amt für Raum und Wald	1'270	1'370	1'440	1'440
530 Amt für Umwelt	1'512	1'512	1'611	1'500
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	1'050	1'105	1'095	1'100
550 Amt für Landwirtschaft	1'068	1'083	1'069	1'086
6 Departement Inneres und Sicherheit	16'341	16'486	16'811	16'666
600 Departementssekretariat DIS	355	380	500	410
610 Amt für Inneres	550	520	540	540
620 Strassenverkehrsamt	1'395	1'485	1'470	1'455
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'400	1'450	1'450	1'435
640 Kantonspolizei	10'936	10'866	10'886	11'016
650 Staatsanwaltschaft	1'460	1'540	1'720	1'570
655 Amt für Justizvollzug	245	245	245	240
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)				
7 Gerichtsbehörden	1'665	1'905	2'230	2'175
700 Gerichtsbehörden	1'665	1'905	2'230	2'175

in Prozent	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025
8 Finanzkontrolle	190	200	200	200
800 Finanzkontrolle	190	200	200	200
Gesamtergebnis	53'209	54'451	55'525	55'279

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend.